

**MS 133**

**Eule, Hans-Werner**

**Forst- und Jagdgeschichte Ostfrieslands**  
Aurich 1953 Bd. I – III (maschinenschriftlich)

**INHALT Band I : A. Einführung**

**B. Die Forstgeschichte Ostfrieslands**

- I. Die Veränderung der Waldfläche bis zum beginnenden 13. Jahrhundert  
S.11-59
- II. Die Aufforstungen zur Zeit der Klostergründungen  
S. 61-66
- III. Die Entwicklung des Waldes während der ostfriesischen Dynastie  
S. 67-98
- IV. Die Entwicklung der Forsten unter preußischer Regierung nach 1744 , mit 4  
Abb., (Skizzen u.a. Lütetsburg 1795, 1824, 1856 und 1945 )  
S. 99-172
- V. Die Waldvernichtung zur Zeit französischen Herrschaft 1810-13  
S. 173-191

**Band II**

- VI. Die Entwicklung der Forsten nach 1814 S. 3 – 83
- VII. Beurteilung der Hauptholzarten für die Standortverhältnisse auf dem  
ostfriesischen Festlande nach geschichtlichen Ergebnissen. S.85-97  
Die Bedeutung des Waldes für Ostfriesland S.97-109.

**Band III. C. Die Jagdgeschichte Ostfrieslands.**

- I. Wild und Jagd bis zur ostfriesischen Einigung unter dem Hause Cirksena.
- II. Die Jagd zur Zeit der ostfriesischen Dynastie
- III. Die Jagd seit der preußischen Regierungsübernahme im Jahre 1744.,  
Literatur- und Quellenangabe zum jagdgeschichtlichen Teil,
- D. Anlagen, 1. Waldkarte, Skizze, 2. Zusammenstellung der Beschreibung der  
Gehölze, Oberförster Rosenthal 1747. 3. Beschreibung der ostfriesischen Forsten  
durch Oberförster Lantzius- Beninga 1808. 4. Tabellarische Übersicht der  
ostfriesischen Forsten 1817, nach Lantzius- Beninga. 5. Schutzbezirke des  
Forstreviers Sandhorst nach der Betriebseinrichtung von 1871. 6. Größen des  
Waldes im Regierungsbezirk. 7. Die Standortklassen der Staatsforsten in  
Ostfriesland 1924  
(Band 3 hat 87 Textseiten)

Der Ostfriesischen Landschaft  
zu Aurich mit herzlichem Dank  
für vielseitige Unterstützung  
überreicht.

Ostern 1953

ij/ol

Forst- und Jagdgeschichte Ostfrieslands

von  
Assessor des Forstdienstes Hans-Werner Bule

Aurich

-1953-



Die Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der ostfriesischen Forsten möchte für das vor den Augen eines jeden Naturfreundes aufgeschlagene Buch der Natur ein Kommentar sein. Sie stellt sich zur Aufgabe, das Verständnis für das heutige Bild der Wälder Ostfrieslands zu erleichtern.

Zwei Gründe führten dazu, die Forstgeschichte Ostfrieslands, des am schwächsten bewaldeten deutschen Gebietes, zu beschreiben. Zum ersten ist wohl kaum ein deutscher Volksstamm in seinem Gedankengut so seiner Vergangenheit verbunden wie der ostfriesische, was Karl Herquet im Vorwort zu den Miscellen zur Geschichte Ostfrieslands betont.

Zweitens aber gestatten die waldarmen Gebiete mit ihren extremen ökologischen Verhältnissen der Forschung Einblicke, die geschlossene Waldgebiete nicht gewähren können. Daher ist gerade die Geschichte solcher Gebiete für die gegenwärtige Forstwirtschaft und Forstwissenschaft von großer Bedeutung; ist doch die Forstgeschichte an sich schon die bedeutendste Lehrmeisterin der Forstwissenschaft, da durch die lange Produktionsdauer in der Forstwirtschaft Erkenntnisse erst durch die Arbeit mehrerer Generationen gewonnen werden können. Andererseits stellt aber auch das Forstwesen selbst eine hervorragende Verbindung der Generationen dar, weil niemals eine einzelne Generation wegen des langsamen Wachstums der Bäume ein Forstwesen schaffen kann.

Forstgeschichte ist Kulturgeschichte, da bei der Forstwirtschaft die menschliche Einwirkung eine entscheidende Rolle spielt. Schon die Bezeichnung "Forst" unterscheidet ja den Wald als Gegenstand menschlicher Bewirtschaftung von dem Wald als bloßem Naturobjekt. Die folgende Abhandlung geht daher über den Rahmen einer "Forstgeschichte" allerdings insofern hinaus, als sie in kurzen Worten auch die Waldentwicklung vor der Zeit der menschlichen Einwirkung darstellen möchte.

Zum Schluß der forstgeschichtlichen Abhandlung sollen als geschichts- und örtliche bedingte Besonderheiten der ostfriesischen Wälder die Holzartenverteilung und die Bedeutung des Waldes für Ostfriesland beleuchtet werden.

5

Der zweite Teil der folgenden Darstellung bietet eine Zusammenfassung der Jagdgeschichte Ostfrieslands und möchte auf diesem Gebiete eine Wissenslücke schließen helfen. Hier wird die Jagd während der Regierungszeit der Grafen und Fürsten aus der Familie Cirksena besonders eingehend behandelt entsprechend der Vorrangstellung, die das Jagden im höfischen Leben dieses Zeitabschnittes genoß.

Für vielseitige Unterstützung der Arbeit gilt besonderer Dank der Ostfriesischen Landschaft zu Aurich, Herrn Staatsarchivrat Dr. König zu Aurich und Sr. Durchlaucht Fürst zu Inn- und Knyphausen in Lütetsburg. Den Einblick in die forstlichen und jagdlichen Verhältnisse Ostfrieslands erleichterten Herr Forstmeister Mang/Forstamt Aurich, Herr Oberförster Eisele +/Lütetsburg sowie die Herren Revierförster und Privatförster im Regierungsbezirk Aurich.

## Gliederung.

### A) Einführung.

### B) Die Forstgeschichte Ostfrieslands.

#### I. Die Veränderung der Waldfläche bis zum beginnenden 13. Jahrhundert.

a) Die vorgeschichtlichen Wälder.

b) Der Wald zu Beginn der historischen Zeit.

#### II. Die Aufforstungen zur Zeit der Klostergründungen.

#### III. Die Entwicklung des Waldes während der ostfriesischen Dynastie.

a) Die herrschaftlichen Forsten.

b) Der Einfluß der Regenten auf die Privatgehölze.

#### IV. Die Entwicklung der Forsten unter preußischer Regierung nach 1744.

a) Die königlichen Forsten.

b) Die Begründung und Unterhaltung der Privatforsten.

#### V. Die Waldvernichtung zur Zeit der französischen Herrschaft von 1810 bis 1813.

#### VI. Die Entwicklung der Forsten nach 1814.

a) Die Staatsforsten auf dem ostfriesischen Festlande.

b) Die Anlage von Gehölzen auf den Inseln.

c) Die Privatforsten.

#### VII. Kurze Beurteilung der Hauptholzarten für die Standortverhältnisse auf dem ostfriesischen Festlande nach geschichtlichen Ergebnissen.

#### VIII. Die Bedeutung des Waldes für Ostfriesland.

Zusammenfassung der Hauptergebnisse aus der Forstgeschichte.

Literatur- und Quellenangabe zum forstgeschichtlichen Teil.

### C) Die Jagdgeschichte Ostfrieslands.

(Eingehende Gliederung zum Beginn dieses Abschnittes).

#### I. Wild und Jagd bis zur ostfriesischen Einigung unter dem Hause Cirksena.

#### II. Die Jagd zur Zeit der ostfriesischen Dynastie.

#### III. Die Jagd seit der preußischen Regierungsübernahme im Jahre 1744.

Literatur- und Quellenangabe zum jagdgeschichtlichen Teil.

### D) Anlagen

S. 93

S. 99

S. 153

A) Einführung.

Für das Verständnis der Forst- und Jagdgeschichte eines Gebietes ist eine gewisse Kenntnis der besonderen örtlichen Gegebenheiten wie auch der Landesgeschichte erforderlich. Da hier die Forst- und Jagdgeschichte eines Landesteiles behandelt werden soll, über den allgemein außerhalb der Grenzen wegen seiner früheren Abgeschlossenheit wenig bekannt ist, wird es für notwendig erachtet, eine Einführung in

- 1) die geographischen und geologischen Verhältnisse des Landes,
- 2) die forstlichen Standortverhältnisse getrennt nach
  - a) Klima und
  - b) Boden sowie
- 3) die politische Geschichte Ostfrieslands zu geben.

Bei dieser Einführung sei das Leitmotiv:

"Was ich ergreife, das ist heut'  
Fürwahr nur skizzenweise."

(Goethe, Faust)

1) Die geographischen und geologischen Verhältnisse des Landes.

11

Geographisch kann Ostfriesland als eine Halbinsel bezeichnet werden, die im Westen vom Dollart und der Unterems und im Osten von der Jade und dem Jadebusen begrenzt wird. Im Norden ist der Küste gegen die Nordsee die sich in West-Ost-Richtung erstreckende Kette der ostfriesischen Inseln vorgelagert. Mit großen Moorgebieten grenzt Ostfriesland im Süden an den Regierungsbezirk Osnabrück und im Südosten an den Verwaltungsbezirk Oldenburg. Die Grenze im Westen ist gleichzeitig Landesgrenze gegen die Niederlande.

Stellt die Halbinsel geographisch auch eine Einheit dar, so gehört ihr jedoch politisch außer Ostfriesland noch ein Teil des früheren Freistaates Oldenburg an, das im Nordosten der Halbinsel gelegene Jeverland. Zu diesem gehört auch die Insel Wangerooge. Diese politische, die geographische Einheit zerreißende Grenzföhrung besteht seit 1575, als durch Erbgang nach dem Aussterben der Jeverischen Häuptlingsfamilie das Jeverland an den Grafen von Oldenburg kam.

Die Landschaft zeigt kaum Höhenunterschiede und erscheint gleichmäßig flach. Dennoch weist sie geologisch und damit auch bodenmäßig eine große Mannigfaltigkeit auf. Über den Gesteinen des Tertiärs liegen die Ablagerungen der beiden ersten Eiszeiten in zwischen 20 und 70 m zum Teil auf engem Raume schwankender Stärke. Sie stellen gleichzeitig das diluviale Fundament für verschiedene alluviale Bildungen dar. Die diluviale Geest mit den sie zum Teil überlagernden, großen Hochmoorkomplexen wird im Norden und Westen von einem breiten, alluvialen Marschgürtel umgeben. Zu den genannten drei Landschaftselementen - Geest, Marsch und Moor - treten noch die Inseln als viertes hinzu. Ohne die letzten Eindeichungen und ohne Wilhelmshaven umfaßt die ostfriesische Halbinsel etwa 3 100 qkm, von denen etwa je ein Drittel auf Marsch und Geest, ein Viertel auf die Moore und der Rest auf die Inseln entfallen.

Die diluviale Geest besteht durchaus nicht aus einer einheitlichen Grundsubstanz. Das glaziale Diluvium mit Deck- und Geschiebesanden, Geschiebelehm und Vorschüttungs-  
sanden

sanden aus dem letzten Abschnitt des Saale-Stadiums ist von dem fluviatilen Diluvium als Ablagerung des ältesten Eisvorstoßes mit Mergeln, Sanden und Kiesen zu unterscheiden. Die letzte Vereisung erreichte das Gebiet der südlichen Nordsee nicht mehr. Flugsande überdeckten die Geest später jedoch fast lückenlos in wechselnder Mächtigkeit. Tiefere Mulden und Senken wurden durch Hoch- und Niedermoore ausgefüllt. So erscheint die Landschaft heute tisch-eben.

Die nördliche Grundmoränenebene mit steil ansteigendem Südostrand und flacher Abdachung nach Nordwesten wird auch "Hohe Geest" genannt. Ihre nördlichen und nordwestlichen Rand bilden das Wittmunder und das Norder Vorland, die verhältnismäßig viel Wald tragen. Am Südwestrande der "Hohen Geest" zieht sich ein breiter Gürtel von Niedermooren mit ausgedehnten Wiesen und Weiden entlang. Größere Dünen finden sich auf der Geest bei Egels, Dietrichsfeld, am Brockzeteler Meer, bei Groß-Oldendorf sowie bei Hesel. Sie sind heute meist mit Kiefer aufgeforstet.

Der Geestrücken südlich von Leda und Ems ist bei erneuten Vorstößen des abziehenden Eises als Stauchmoräne entstanden. Hier finden sich meist arme Sande.

Das Land erstreckte sich in früheren Zeiten viel weiter nach Norden, so daß der Nordrand von Dogger- und Jütlandbank die Küste bildete. Am Grunde der Nordsee finden sich daher Endmoränen des zurückziehenden Landeises mit Lehm-, Ton- und Sandablagerungen sowie Findlingsblöcke. Noch etwa um die Zeitwende wurde von großen Inseln gesprochen, von denen heute nichts mehr zu sehen ist. Durch eine immer noch anhaltende, nur von einzelnen Hebungsphasen unterbrochene Landsenkung (vielleicht in Verbindung mit Schwankungen des Meeresspiegels) gerieten große Gebiete unter Wasser. Bei den Senkungen bildeten die Marschen sich durch Anschlemmen von Feinsand und Ton, die zum Teil einst im stillen Wasser der Mulden und toten Armen des Schmelzwasserstromes von den diluvialen Urströmen abgelagert wurden. So wird das Geestfundament am Rande von einem landeinwärts allmählich auskeilenden Marschensaum überlagert. Die Marschendecke wird zur Küste hin immer stärker und erreicht am Deich im Krummhörn bis zu 12 m Mächtigkeiten. Flußufer und Küstensaum erheben sich dabei allgemein etwas über die Binnen-  
landschaften

landschaften, wobei die Höhenunterschiede mit wachsender Altersdifferenz infolge der Verwitterung des Bodens größer werden.

Die Marschen sind nicht immer in ihrer ganzen Mächtigkeit vom Meere aufgebaut. Oft überzieht nur eine dünne Schlickdecke ausgedehnte Wald- und Niederungsmoore.

Die letzte Hebungsphase im Küstengebiet, die sich etwa von 300 vor bis ungefähr zur Zeitwende hinzog, ermöglichte dem Menschen die Ansiedlung auf der Marsch zu ebener Erde. Die jüngste Senkung, die zur Zeit noch mit 21,5 cm in 100 Jahren berechnet wird, zwang dann die Bewohner der Marsch, ihre Häuser auf Warfen -das sind Wohnhügel- zu bauen. Bei dieser letzten Senkung wären noch größere Gebiete der besiedelten Marsch überflutet worden, hätte der Mensch das Land nicht durch Deiche geschützt. Starke Sturmfluten durchbrachen mehrfach die Dämme und bildeten Buchten und Kolke zum Teil tief in das Binnenland hinein. So entstanden der Jadebusen vorwiegend durch die Marcellusfluten am 16.I.1219 und am 16.I.1511 und der Dollart durch die Julianenflut 1164, die Marcellusflut am 16.I.1362 wie auch durch weitere große Meereseinbrüche. Durch Buhnen und Deiche wurden große Teile dem Meere wieder entrissen. Heute ist das Land durch Deiche, Siele, Kanäle und Gräben und die vielen Wasserschöpfanlagen der Überschwemmung so gut wie ganz entzogen, obwohl einige Marschgebiete sogar unter dem Normalwasserstande liegen.

"Kluger Herren kühne Knochte  
Gruben Gräben, dämmten ein,  
Schmälernten des Meeres Rechte  
Herrn an seiner Statt zu sein."  
(Goethe, Faust).

Die ostfriesischen Inseln sind im Gegensatz zu den Inseln Nordfrieslands, die als Rest des ehemaligen Festlandes anzusehen sind, neuzeitliche Ablagerungen des Meeres und des Windes. Das ehemalige Festland ist, wie oben bereits geschildert, abgesunken und findet sich unter Norderney z.B. unter 4,20 m Meeresablagerungen.

Die aus den Schmelzwasserströmen abgelagerten Sande wurden etwa seit Beginn unserer Zeitrechnung vom Meere zu langgestreckten, flachen Sandbänken, den sogenannten Platen angespült. Dieser Vorgang fand am Rande der Watten.

17

ten statt, dort wo sich das eigentliche Nordseebecken absenkt. Die Sandplatten bilden das Fundament, auf dem durch Flugsand-Anhäufungen die Düneninseln emporwachsen. Die Dünen aber sind Gebilde, die aus feinsten Sanden durch Stäubung entstehen. Sie vergehen schnell wieder, wenn sie nicht bald von schützender Pflanzendecke festgelegt werden. In ihrer Entstehung werden 3 Stadien unterschieden:

Die Vorfelddünen werden auch Primärdünen genannt. Sie entstehen am Strandsaum, und zwar in besonders guter Ausbildung im Osten der Inseln, wo ihre weitere Verlagerung nach Osten oder Südosten vor sich geht. In dem salzhaltigen Boden siedelt sich hier als Charakterpflanze die Strandquecke an. Auch Binsen und Strandweizen helfen mit, die Sandwehungen festzulegen. Hinter diesen Pflanzen lagern sich nun immer wieder angewehrte Sande ab. Aus der Vorfelddüne bildet sich ein Dünenwall,

die Außen- oder Stranddüne. Sie wird auch Sekundärdüne oder nach ihrer Vegetation Weißdüne der Helmgesellschaft genannt. Charakteristisch für dieses Dünenstadium sind die nach Auswaschung der Salze sich einstellenden, salzfliehenden Dünengräser mit den Helmarten (Strandhafer) als Hauptvertretern. Wenn die Sekundärdüne zur Ruhe kommt und sich weiter begrünt, dann geht sie in die

alte graue Düne über. Diese -auch Tertiär- oder begrünte Binnendüne bezeichnet- wird durch Kleingras-, Moos- und Strauchvegetation gekennzeichnet. Die Helmarten gedeihen hier infolge der Auswaschung der Nitrate und der Entkalkung nicht mehr recht. Tertiärdünen sind am weitesten verbreitet.

Dem Dünengebiet ist auf den Inseln allgemein im Süden noch die Sandmarsch vorgelagert. Sie ist am südlichen Saum von einer Schlickdecke überlagert. Die Sandmarsch trägt im nicht überfluteten Teil eine geschlossene Grünlandvegetation, der die Grundwassernähe sehr zugute kommt.

Wenn sich auch auf den Inseln in den Dünentälern einige Gehölze befinden und auf der Marsch wenige, kleine Baumbestände erhalten werden, so ist für die Forstwirtschaft in Ostfriesland zur Zeit doch nur die Geest von besonderer Bedeutung.

Schrifttum.

- 1) Harders, N. Die Siedlungsverhältnisse in Ostfriesland (Aurich 1927).
- 2) Harnagel, W. Das Alluvium an der deutschen Nordseeküste (Hildesheim 1950).
- 3) Harnischmacher, H. Kartierung land- und forstwirtschaftlicher Wassermangelflächen in Ostfriesland (Aurich 1949/50).
- 4) ders. Die Dünenlandschaft der ostfriesischen Inseln (Aurich 1950).
- 5) Leege, O. Werdendes Land in der Nordsee (Norden 1935).
- 6) Prestel, M. Der Boden, das Klima und die Witterung von Ostfriesland (Emden 1872).
- 7) Schucht, F. Beziehungen zwischen Boden, Vegetation und Klima auf den ostfriesischen Inseln (Berlin 1913).
- 8) ders. Grundzüge der Bodenkunde (Berlin 1930).
- 9) Schütte, H. Krustenbewegungen an der deutschen Nordseeküste (Monatsschrift des deutschen Lehrervereins für Naturkunde ).
- 10) Wiltfang, D. Lagerungsverhältnisse in den tiefgründigen ostfriesischen Nordseemarschen (Ostfreesland-Kalender 1928).
- 11) ders. Der Boden Ostfrieslands (Upleward 1937).
- 12) ders. Die Geologie Ostfrieslands (Abhandlungen der Preuß. Geolog.Landesanstalt, Heft 181 / Berlin 1938).

## 2) Die forstlichen Standortverhältnisse.

### a) Das Klima.

21

Klima und Boden sind die wichtigsten, natürlichen Grundlagen für alles Waldleben. In ihrem wechselseitigen Zusammenwirken werden sie unter dem Begriff "Standort" zusammengefaßt. Das Klima soll zunächst besprochen werden, stellt es doch den primären Faktor dar, da es im Laufe der Zeiten auch die Bodenentwicklung weitgehend beeinflußt hat. Der Wald aber weist als geographisches Wesen in seinen Erscheinungsformen einen ganz besonders starken Zusammenhang mit dem Klima auf.

Durch die nordwesteuropäische Küstenlage befindet sich Ostfriesland im Gebiet des gemäßigt kühlen Seeklimas mit ausgeglichenen Klimaverhältnissen und sonst recht unbeständiger Witterung. Der warme Golfstrom, der das Ozeanwasser wie mit einem Mantel überdeckt, beeinflußt das Klima des Küstengebietes erheblich. Es wird durch ihn eine feuchte, milde Atmosphäre über See herangetragen.

Für den Waldwuchs von besonderer Bedeutung sind die Niederschlagsmengen von 730 - 760 mm im Jahre. Nur in den südöstlichen Teilen des Landes sowie auf den Inseln sind die Niederschläge geringer. Der meiste Regen fällt in den Monaten Juli, August und Oktober. So beträgt die durchschnittliche, tägliche Niederschlagsmenge in der Vegetationszeit, die von Mai bis September angenommen wird, 2,2 - 2,3 mm.

Ausschlaggebend für den Wasserhaushalt der Pflanzenwelt ist in Ostfriesland zudem die sehr hohe relative Luftfeuchtigkeit von 82 - 84 % während der ganzen Vegetationszeit. Südlich einer von Emden nach Wilhelmshaven gedachten Linie beträgt diese noch 77 - 82 %. Derart günstige Feuchtigkeitsverhältnisse finden sich in Deutschland sonst nur an den Westhängen einiger Gebirge, wo sich die Wolken durch die dort herrschenden Aufwinde besonders stark abregnen.

An der Küste ist allerdings auch die Verdunstung wegen der fast stets herrschenden starken Winde recht erheblich. Nur wenige Tage im Jahre sind windstill. Die durchschnittliche Windgeschwindigkeit in der Vegetationszeit wurde für die Inseln mit 25 km/h und für das ostfriesische Binnenland mit 12 - 18 km/h ermittelt. Im Winter herrschen Südwestwinde

vor,

vor, während der Wind im Sommer hauptsächlich aus Nordosten bläst. Die windigsten Monate liegen im Frühjahr. Der Wind schädigt die Vegetation besonders durch seine austrocknende Wirkung und die Verdunstungsabkühlung. Auf den Baumwuchs wirkt auch noch der scherende Einfluß des Windes ein. Hierdurch sind die dem Winde besonders ausgesetzten Randbäume in ihren Kronen plattgedrückt und dachförmig ausgebildet. Höhere Bäume sterben in den Wipfeln vielfach ab. Eine direkte, schädliche Wirkung des Kochsalzgehaltes der Winde und der Niederschläge auf die Vegetation konnte nicht nachgewiesen werden. Der bei Stürmen oft sehr erhebliche Winddruck erfordert hohe Standfestigkeit der Bäume. Windbruch ist in Ostfriesland trotzdem verhältnismäßig selten.

Als Folge der umgebenden Wassermassen und der hohen Luftfeuchtigkeit ist die Temperatur stark ausgeglichen. Die Durchschnittstemperatur in der Vegetationszeit liegt bei  $14,3 - 14,5^{\circ} \text{C.}$ ; die durchschnittliche Januar-temperatur wird mit  $+ 0,3 - 0,4^{\circ} \text{C.}$  angegeben. Nur wenige Tage im Jahre weisen mittlere Temperaturen unter  $0^{\circ}$  oder über  $25^{\circ} \text{C.}$  auf. Mit Spätfrosttagen ist im allgemeinen nicht zu rechnen. Das derart ausgeglichene Seeklima vermag hier ein in kleineren Gehölzen fehlendes Waldbinnenklima weitgehend zu ersetzen.

Nach den Angaben der Wetterwarte Norderney scheint sich die angegebene Klimatendenz in der letzten Zeit weiterhin zu verstärken.

#### Schrifttum.

- |                |  |
|----------------|--|
| 1) Hackmann    | Die forstlich wichtigsten Klimazahlen von Deutschland (Hannover 1931). |
| 2) Harders, N. | Die Siedlungsverhältnisse in Ostfriesland (Aurich 1927).               |
| 3) Hilf, R.B.  | Der Wald in Geschichte und Gegenwart.                                  |
| 4) Leege, O.   | Werdendes Land in der Nordsee (Norden 1935).                           |

- 5) nn Bericht über die 7. Wanderversammlung des Nordwestdeutschen Forstvereins zu Norden (Hannover 1892).
- 6) Oelkers, J. Waldbau I - III (Hannover 1930 - 33).
- 7) Prestel, M. Der Boden, das Klima und die Witterung von Ostfriesland (Emden 1872).
- 8) Rubner, K. "Waldbau" im Neudammer Forstlichen Lehrbuch ( 1948 - 52 ).
- 9) Schimmelpfennig, Volk, Wald und Jagd in Ostfriesland (Hannover 1878).
- 10) Schucht, F. Über die Beziehungen zwischen Boden, Vegetation und Klima auf den ostfriesischen Inseln (Berlin 1913).
- 11) Wetterwarte Norderney; mündliche Angaben.

b) Der Boden.

Wald und Boden gehören zusammen und bilden mit mannigfaltigen Wechselbeziehungen eine untrennbare Gemeinschaft. Die Bodenverhältnisse Ostfrieslands sind, durch die Geologie des Landes bedingt, recht vielseitig. Die Böden lassen sich jedoch nach ihrem Alter in drei Hauptabteilungen einteilen: Als älteste Böden haben dabei die eigentliche Geest mit den Heiden zu gelten. Das Gebiet der Niederungs- und Hochmoore bildet die zweite Abteilung, und als jüngere Bildungen sind die Marschen und Inseln anzusehen.

Das eigentliche Geest- oder Heidegebiet ist der Landstrich, auf dem die meisten Wälder stocken. Der Boden ist hier infolge der auswaschenden Wirkung des ozenischen Klimas, das in diesem Gebiet bereits während der letzten Zwischeneiszeit und vermutlich auch während der letzten Vereisung auf den Boden einwirken konnte, allgemein sehr stark gealtert. Das Klima hat damit schon die ursprünglich stärkeren Bodenunterschiede weitgehend ausgeglichen.

Die Heidflächen bilden die Abflachung der innerostfriesischen "Hohen Geest" zur See hin. Sie sind vielfach ortsteingründig und daher nur mit hohem Aufwand in Forsten umzuwandeln. In diesem Gebiet findet sich ein großer Teil der Staatsforsten. Über den Boden des Forstortes Meerhusen nördlich von Aurich berichtete Forstmeister Mühry z.B. 1849, daß er dort Sand mit schlecht zersetztem Heidehumus vorgefunden

funden habe. Im Untergrunde befindet sich eine starke, schwärzliche, ortsteinartige Schicht, die wohl auch zwei- oder dreimal übereinander aufträte. Darunter stieß er auf eisenschüssigen Sand, der von wasserundurchlässigen Schichten von Staubsand oder lettenartiger Erde unterlagert wurden. An der Grenze der letztgenannten Schichten hatten sich Eisen- und Magnesiumoxydul gebildet. Durch diese Zone drangen die Kiefernurzeln nicht hindurch. Die Wasserversorgung war durch den Abschluß vom Grundwasser nicht immer gesichert.

Zu den ärmsten Standorten in Ostfriesland gehören noch die Flugsandebenen südwestlich der großen Hochmoore. Auf diesen findet sich auch heute vielfach nur Heidevegetation.

Die eigentlichen Hochflächen weisen alle Übergänge zwischen Geschiebelehmen und reinen Tonen auf. Die Verwitterungsböden des altdiluvialen Tonmergels mit ihren meist eisenschüssigen, entkalkten Tonen dienen in Ostfriesland meist als Acker- und Weideland. Auch die mittelkörnigen Decksande können landwirtschaftlich vorteilhaft genutzt werden, wenn sich in nicht zu fernem Untergrunde Geschiebelehme oder Schliefsande befinden, die den Oberboden frisch zu halten vermögen.

Von forstlicher Bedeutung sind neben den Heidflächen auf der ostfriesischen Geest noch die Binnenlanddünen. Infolge ihrer feineren Korngrößen sind die Erträge der Forstwirtschaft auf ihnen meist höher als auf den reinen Sandböden. Die Oberkrume der Binnenlanddünen ist stärker humifiziert und auch reicher an lehmig-tonigen Bestandteilen als die Inseldünen. Landwirtschaftlich versagen diese Böden in ausgesprochenen Trockenjahren.

In den niederen, infolge mangelnden Abflusses oft vom Binnenwasser überfluteten Landstrichen der Geest bildeten sich in der langen Zeit der Dandsenkung Seen -in der Sprache des Landes "Meere" genannt. Bei geringeren Wassermengen und dauernd gestörtem Abfluß entstanden die Hochmoore, und in den nur zeitweilig überfluteten Gebieten sind Niederungsmoore anzutreffen. Unter dem dichten Grasteppich der Niederungsmoore findet sich der aus modernden Teilen der Gräser gebildete "Darg". Aber auch in einzelnen Forstorten wie z.B. im Revier Lütetsburg des Fürsten zu Inn- und Knyphausen findet sich Darg als Gras- und Schilftorf

unter

29

unter einer Decke von Meeres- oder Windablagerungen.

Auf den reinen Hochmooren ist die Forstwirtschaft sehr gewagt. Die Niedermoores werden durchweg als Wiesen und Weiden genutzt. Für den Waldbau besonders geeignet ist aber das als "Leegmoor" bezeichnete, ausgegrabene Moor an der Peripherie des großen Hochmoorareals. Auf derartigen Böden, wo die Torflage bis auf wertlose Torfreste abgebaut und somit die festen Böden erreicht wurden, stocken in Lütetsburg zum Teil hervorragende Waldbestände. Guten Untergrund und dauernde Feuchtigkeit bieten diese Böden.

Nicht so günstig sind die armen, moorigen Geestböden, die aus Resten verheideter Hochmoore bestehen, für den Waldbau, wie es sich im Südwesten des Knyphauser-Waldes bei Wittmund zeigt.

Die Marschen weisen ebenfalls erhebliche Unterschiede in der Bodenart auf. Bei der Marschbildung setzten sich in Küstennähe erst vorwiegend sandige Bestandteile und dann im sogenannten "Sietland" meist tonige Bodenteilchen ab. In den sandreicheren Küstenstreifen wird nun Ackerbau getrieben, während auf den küstenferneren, zähen und tonigen Kleiböden die Viehzucht vorherrscht. Viehwirtschaft bestimmt auch das Bild im Emsalluvium, das sandärmer als die Küstengebiete ist.

Die Binnenmarsch weist meist größeres Alter auf als das Ackerbaugebiet der Außenmarsch. Sie ist unter dem Einfluß von Verwitterung und Druck erheblich gesackt und führt im Oberboden nur noch geringen Kalkgehalt. In der Außenmarsch meliorierten die Bauern früher ihre Äcker mit Hilfe der sogenannten "Wühlkultur", bei der kalkhaltiger Unterboden mit bis zu 11 %  $\text{CaCO}_3$ -Gehalt auf den Oberboden gebracht wurde. Die Wirkung einer derartigen Meliorierung soll 20 - 30 Jahre vorgehalten haben.

Außer einzelnen, kleinen Gehölzen kommt auf den eigentlichen Marschen Wald kaum vor. Auf den Übergangsböden zwischen Geest, Moor und Marsch liegen aber der Forstort Logabirum bei Leer und das Lütetsburger Nordrevier. Letzteres greift dabei auf die alte Marsch mit ihren wenig über dem Meeresspiegel gelegenen "Wischern" über. "Knick" mit einer dicht anstehenden, außerordentlich zähen und wasserundurchlässigen Kleischicht charakterisiert die Böden. Als Knick wird

31

wird dabei der durch Auswaschung kalkarme, eisenreiche Verwitterungsboden bezeichnet, unter dem sich die kalkreiche "Wühlerde" im Unterboden findet. Der Wald kann hier als Nährstoffpumpe wirken, indem er mit seinen Wurzeln die "Wühlkultur" selbst vornimmt.

Zuletzt seien noch die Bodenverhältnisse auf den Inseln erwähnt. Die Dünen haben einen hohen Anteil an Feinsand, der mit etwa 73 % angenommen werden darf. Die Vordünen sind durch ihren Gehalt an Muschelschalen recht kalkhaltig. Die älteren Dünen weisen infolge der starken Auswaschung, die durch die Kochsalzhaltigkeit der Niederschläge noch wesentlich beschleunigt wird, kaum noch Kalkgehalt auf. In ihnen ist dagegen der Anteil von Aluminium- und Eisenoxiden recht erheblich. Nährstoffe werden dem Sande allerdings durch die Exkremente der hunderttausende hier brütenden Möven zugeführt.

Das Grundwasser ist auf den Inseln stark den Gezeiten unterworfen. Es liegt als Süßwasserhorizont über dem mit der Nordsee in Verbindung stehenden Salzwasser.

Die Grundwasserverhältnisse sind auch auf dem ostfriesischen Festlande für alle Vegetationen von ausschlaggebender Bedeutung. Die meisten Böden außer den Heidflächen und den Kuppen der Binnenlanddünen haben Grundwasserverbindung. Die Wurzeln reichen hier an eine ständig vom Grundwasser feucht gehaltene Kapillarzone heran, wodurch ein geregelter Wasserhaushalt gesichert ist.

Zusammenfassend können die Waldböden Ostfrieslands, wie es bei der wasserwirtschaftlichen Kartierung geschehen ist, unterteilt werden in

die trockenen Kiefernforsten, die mit 1 333 ha etwa 0,4 % der Landesfläche ausmachen,

die Kiefernforsten mit größerer Feuchtigkeit, die durch das Pfeiffengras charakterisiert werden und 4 285 ha = 1,4 % der Landesfläche einnehmen und

die Forsten auf feuchteren Standorten mit Eiche, Buche, Fichte, Tanne und Lärche sowie etwas Kiefer mit 1 691 ha = 0,6 % der Fläche des Landes.

Die Leistungsfähigkeit der Böden des Staatsforstes schwankt zwischen der II. und III. Ertragsklasse für Eiche und der II. - V. Ertragsklasse für Fichte und Kiefer, wie aus Anlage 7 ersichtlich ist.

Nach den Karten der Bezirksplanungsstelle Aurich deken sich die Grenzen der Gehölze mit den Grenzen des für die Landwirtschaft ungeeigneten Geländes fast vollständig. Die neuerlich zur Siedlung abgegebenen Flugplätze Wittmund, Marx und Brockzetel hätten danach jedoch vorteilhafter aufgeforstet werden sollen.

Im Ganzen kann gesagt werden, daß die für das Wachstum der Bäume günstigen Feuchtigkeitsverhältnisse des Klimas und des Bodens die sonst vielfach mäßigen bis schlechten Standortverhältnisse weitgehend aufwiegen können; denn

"Alles ist aus dem Wasser entsprungen,  
Alles wird durch das Wasser erhalten."  
( Goethe, Faust).

#### Schrifttum.

- 1) Feucht, O. Der Wald als Lebensgemeinschaft (Oehringen 1936)
- 2) Harnischmacher Kartierung land- u. forstwirtschaftlicher Wassermangelflächen in Ostfriesland (Aurich 1949/50).
- 3) Koehne Grundwasserkunde (Stuttgart 1928).
- 4) Latzius-Beninga Beiträge zur Kenntnis der Flora Ostfrieslands (Göttingen 1849).
- 5) Mühry Beschreibung des Forstortes Meerhusen 1849 (Rep 12/677).
- 6) m Bericht über die 7. Wanderversammlung des Nordwestdeutschen Forstvereins zu Norden (Hannover 1892).
- 7) Schucht, Fr. Grundzüge der Bodenkunde (Berlin 1930).
- 8) ders. Über die Beziehungen zwischen Boden, Vegetation und Klima auf den ostfriesischen Inseln (Berlin 1913).
- 9) Tacke Die neuzeitliche Moorkultur (Berlin 1929).
- 10) Wiltfang, D. Lagerungsverhältnisse in den tiefgründigen ostfriesischen Nordseemarschen (Ostfreesland-Kalender 1928).
- 11) ders. Die Geologie Ostfrieslands (Preuß. Geol. Landesanstalt, Heft 181/1938).

- 12) Wittich, W. Untersuchungen in Nordwestdeu...  
über den Einfluß der Holzart auf den  
biologischen Zustand des Bodens (Mit-  
teilungen aus Forstwirtschaft u. Forst-  
wissenschaft 1933, S. 115).
- 13) Betriebswerk der Oberförsterei Aurich von 1924.  
14) Betriebsregelung Lütetsburg von 1945.  
15) Betriebsregelung des Schutzforstes Logabirum von 1933.  
16) Betriebsregelung des Karl-Georg-Forstes von 1933.  
17) Karten der Bezirksplanungsstelle zu Aurich.

### 3) Die politische Geschichte Ostfrieslands.

"Dreifach ist der Schritt der Zeit:  
Zögernd kommt die Zukunft hergezogen,  
Pfeilschnell ist das Jetzt entfliegen,  
Ewig still steht die Vergangenheit."  
(Schiller, Spruch des Confucius).

Nach Osten und Westen wird Ostfriesland durch Meeres-  
einschnitte abgeschlossen. Im Süden der ostfriesischen  
Halbinsel fanden sich unwegsame Moore. So von den Nach-  
barländern abgeschnitten, bildete Ostfriesland früh ein  
eigenes Staatswesen, eigene Gesetze und Sitten. Bis in  
neuere Zeit hat sich das Land eine gewisse Selbständig-  
keit bewahrt.

In der Römerzeit lebten in diesem Gebiet noch die  
Chauken, die von Tacitus als besonders edel und gerech-  
tigkeitsliebend beschrieben wurden. Wenn Plinius hier von  
einer kümmerlich lebenden, ärmlichen Bevölkerung berichte-  
te, so hat er dabei nur an die Bewohner der Watten und des  
Küstenstreifens gedacht. Diese waren durch die häufigen  
Sturmfluten und das infolge der Landsenkung vordringende  
Meer verarmt und oft gezwungen, sich vor den Wassern auf  
die Warfen zu flüchten.

Zur Zeit der Völkerwanderung siedelten die Chauken  
zum Teil in das britannische Inselreich über. Von Westen  
nachdrängende Friesen besetzten den freigewordenen Grund  
und Boden. Nachdem bereits Pipin von Heristal und Karl  
Martell das westliche Friesland dem fränkischen Reiche  
unterworfen hatten, gelang es Karl dem Großen ebenfalls  
Ostfriesland zwischen 775 und 785 unter seine Herr-  
schaft

schaft zu bringen. Die Franken teilten das Land in Graf-schaften ein, an deren Spitze sie zunächst heimische, spä-ter aber vorwiegend auswärtige Geschlechter stellten. Die Macht des Reiches wurde jedoch im Laufe der folgenden Jahr-hunderte an der Küste immer schwächer und der friesische Volksstamm damit wieder selbständiger. Kaiser und Reich so-wie auswärtige Grafengeschlechter konnten das Land bald nicht mehr gegen Einfälle aus Nachbargebieten und vor al-lem nicht gegen die See schützen. Die Friesen waren auf Selbsthilfe angewiesen und gaben sich daher auch selbst wieder Recht, Gesetz und Obrigkeit.

Die freien Landesgemeinden hatten jedoch keinerlei festen Zusammenhalt, was nicht selten zu Unruhen und Strei-tereien führte. Um diesen Zustand abzuändern, traten im Jahre 1216 -vielleicht zum ersten Male, vielleicht aber auch schon nach älterer Gewohnheit- Abgesandte der frie-sischen Landstriche am Upstallsboom bei Aurich zusammen. Von diesen Zusammenkünften ist dann längere Zeit keine Kunde erhalten. Erst im Jahre 1323 gaben die westlichsten friesischen Lande, die durch den Grafen von Holland in ihrer Selbständigkeit bedroht wurden, den Anstoß zur Bil-dung des Upstallsboom-Bundes. Die zu Ostern in jedem Land-strich gewählten seeländischen Richter traten von nun an wieder jährlich in der Woche nach Pfingsten am Upstallsboom zusammen. Die Einigkeit erwies sich aber nicht als sehr dauerhaft. Die großen Meereseinbrüche sind nicht zuletzt auf die mangelnde Pflege der Deiche zurückzuführen, weil den vom Meer entfernter wohnenden Menschen die Deichlasten unbequem wurden.

Mit dem Ende des 13. Jahrhunderts war der Siedlungspro-zeß auf Marsch, Geest und Inseln wesentlich abgeschlossen. Der gegen das Meer Schutz bietende Geestrücken war zu-erst völlig besiedelt, was auch die fast restlose Entwal-dung dieses Gebietes bedingte. Die Siedlungsdichte muß in Ostfriesland damals wesentlich höher gewesen sein als in anderen Gebieten Deutschlands.

Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts nahmen Einzelper-sönlichkeiten die politische Führung in ihre Hände. In den einzelnen Ortschaften gab es dabei vielfach mehrere "Häuptlinge". Einige Geschlechter machten sich bald durch Kämpfe oder Bündnisse zu Herren größerer Gebiete. Die Häupt-  
linge

linge lebten in dauernder Fehde miteinander. Es war dies eine Zeit,

"Wo groß und klein sich kreuz und quer befehdeten  
Und Brüder sich vertrieben, töteten,  
Burg gegen Burg, Stadt gegen Stadt,  
Zunft gegen Adel Fehde hat."

(Goethe, Faust).

Als die aus Grettsiel stammenden Häuptlinge der Familie Cirksena 1464 zu Grafen und später zu Fürsten von Ostfriesland ernannt wurden, bewahrten sich die Friesen weitgehend ihre freie Verfassung. So war in Ostfriesland die Grafengewalt durch die Stände, die Rechtsvorgänger der späteren Ostfriesischen Landschaft wesentlich eingeschränkt. Die Grafen und Fürsten durften ohne Zustimmung der Stände z.B. kein Gesetz erlassen. Im Harlingerland, dem Nordostteil Ostfrieslands, war jedoch allein der Wille des Landesherrn Gesetz, da dieses Gebiet erst später (1600) durch die Heirat des Grafen Enno III zur Grafschaft kam, und ebenso wie die Inseln nicht in die landständische Verfassung einbezogen war.

Diese Rechtslage bestimmte auch die Stellung der Bauern im Lande. Im alten Ostfriesland waren von Alters her in den Landständen neben den Rittern und der Geistlichkeit, an deren Stelle nach der Reformation die Städte traten, die Landgemeinden vertreten. Die Bauern waren dadurch im Gegensatz zu anderen Teilen Deutschlands stets frei.

Die regierenden Grafen und Fürsten von Ostfriesland seien nachstehend aufgeführt:

- 1) Ulrich I. 1441-66 (64 v. Kaiser Friedrich III in den Reichsgrafenstand erhoben)
- 2) Theda 1466-94 (Wwe. des 1) als Vormund des 3) und 4).
- 3) Enno I. 1487-91 (im Burggraben zu Friedeburg verunglückt).
- 4) Edzard I. 1494-28 (der Große genannt, Bruder des 3).
- 5) Enno II. 1528-40
- 6) Anna 1540-61 (Wwe. des 5).
- 7) Edzard II. 1561-99 (heiratete Catharina, Tochter des Gustav I von Schweden).
- 8) Enno III. 1599-25 (wird durch Heirat mit Walburg, Tochter des Grafen zu Rittberg, Herr von Esens und Wittmund).

- 41
- 9) Rudolf Christian 1625-23 (gestorben an einer Verwundung)
  - 10) Ulrich II. 1628-48 (Bruder des 9)).
  - 11) Juliana 1648-51 (als Vormund des 12)).
  - 12) Enno Ludwig 1651-60 (1654 durch Kaiser Ferdinand in den Reichsfürstenstand erhoben).
  - 13) Georg Christian 1660-65 (Bruder des 12)).
  - 14) Christine Charlotte 1665-90 (Wwe. des 13) als Vormund des 15)).
  - 15) Christian Eberhard 1690-08.
  - 16) Georg Albrecht 1708-34.
  - 17) Carl Edzard 1734-44.

Mit Carl Edzard starb 1744 das Fürstenhaus der Cirksena aus Ostfriesland wurde auf Grund einer dem Kurfürsten von Brandenburg erteilten Anwartschaft und durch kaiserliche Belehnung eine Provinz des Preuß. Staates. Bei der Übernahme der Regierung versprach Friedrich der Große den Ständen, sie bei allen ihren Privilegien zu belassen. Tatsächlich jedoch erlitt die Macht der Stände während dieser Zeit erhebliche Einbußen.

Durch Napoleonnische Dekrete wurde Ostfriesland dann 1806 mit Holland vereinigt und 1810 direkt an Frankreich angeschlossen. Die französische Besetzung hat dem Lande sehr viel Schaden zugefügt. Der Wiener Kongreß (1815) führte Ostfriesland zum Königreich Hannover, mit dem zusammen es 1866 wieder an Preußen fiel. Die altüberlieferte Selbständigkeit des Landes wurde bei all diesen Herrschaftswechseln geachtet, so daß Ostfriesland trotz seines geringen Umfanges stets eine eigene Provinz oder ein eigener Verwaltungs- bzw. Regierungsbezirk blieb.

#### Schrifttum.

- 1) Agena, G. Kleiner Leitfaden durch die ostfr. Geschichte (Neues Archiv für Niedersachsen, Heft 16/Bremen 1950).
- 2) Drögereit, R. Die Ausbreitung der nordwestdeutschen Küstenvölker über See (wie vor, Heft 23/Bremen 1951).
- 3) Harders, N. Die Siedlungsverhältnisse in Ostfriesland (Aurich 1927).
- 4) Hugenberg, A. Innere Kolonisation im Nordwesten Deutschlands (Straßburg 1891).
- 5) Knauer Weltgeschichte (Berlin 1935).
- 6) Plinius, S.C. Naturalis Historiae, Vol. III (herausgegeben von D. Dettlefsen, Berlin 1868).

- 7) Reimers, H. Der Upstallsboom (Sonderabdruck der Ostfriesischen Landschaft).
- 8) ders. Ostfriesland bis zum Aussterben seines Fürstenhauses (Bremen 1925).
- 9) v. Richthofen Untersuchungen über friesische Rechtsgeschichte (Berlin 1880).
- 10) Rosien, W. Stufen frühgeschichtlicher Stammesentwicklung in Niedersachsen (Neues Archiv für Niedersachsen, Heft 23, Bremen 1951).
- 11) Schimmelpfennig Volk, Wald und Jagd in Ostfriesland. (Hannover 1878).
- 12) Schütte, H. Krustenbewegungen an der deutschen Nordseeküste (Monatsschrift des deutschen Lehrervereins für Naturkunde).
- 13) Tacitus, C. De origine et situ Germanorum, Cap. XXXV.
- 14) Ubbius, H. Frisiae descriptio 1530 (übersetzt von Dr. Ohling in Aurich).
- 15) Zylmann, P. Die vorfriesische Bevölkerung in Ostfriesland und der Ursprung der Friesen (Emder-Jahrbuch 1952).

## B) Die Forstgeschichte Ostfrieslands.

I. Die Veränderung der Waldfläche bis zum beginnenden 13. Jahrhundert.

a) Die vorgeschichtlichen Wälder.

"Alles was entsteht, sucht sich Raum und will dauern; deswegen verdrängt es ein anderes vom Platz und verkürzt seine Dauer." (Goethe)

Ostfriesland, das heute nur einen Waldanteil von 2,8 % der Landesfläche aufweist, muß in vorgeschichtlicher Zeit zu einem beträchtlichen Teil mit Holz bestockt gewesen sein. Hierüber geben zahlreiche geologische Aufschlüsse neben einer Anzahl von Einzeluntersuchungen und Pollenanalysen Auskunft.

Die Waldverhältnisse vor den Eiszeiten sind für die Betrachtung heutiger Waldungen kaum von Bedeutung, da die Vereisungen jeden Zusammenhang mit den vorher in diesem Raume stockenden Waldbeständen abgeschnitten haben. Es sei nur erwähnt, daß unter den diluvialen Ablagerungen bei Bohrungen in Ostfriesland allerorten auf Pliozänschichten aus dem Tertiärzeitalter gestoßen wird, deren oberste Zone mit Holzstücken bzw. Braunkohle durchsetzt ist. Das weist auf das Vorhandensein von Wäldern in dem betrachteten Gebiet auch vor den Eiszeiten hin. (49).

Nach dem Rückgang der Vereisungen bildeten wohl zuerst Flechten und andere Kryptogamen die Froststeppe der Tundra. Aus den unvereist gebliebenen Gebieten Frankreichs und Südosteuropas drangen dann später Holzgewächse nach Mitteleuropa vor. Zwergbirke und Polarweide stellten sich zuerst ein, und es bildete sich eine Gras- und Baumsteppe. (10) Diese Vegetation fand sich wohl auch schon während der letzten Eiszeit im ostfriesischen Raume, da diesen die letzte Vereisung nicht mehr erreicht hat. (25)

Pollenanalysen geben über das spätere Nachstoßen anderer Holzarten Auskunft. Baumpollen sind wegen ihrer Haltbarkeit für den Geologen von besonderer Bedeutung. Es werden die Pollenanteile in den verschiedenen Schichten zu sogenannten Pollendiagrammen zusammengestellt. (49). Beim Schluß von dem als Pollenspektren bezeichneten Pollenanteilen auf den Anteil der Holzarten an der früheren Bestockung

muß

muß jedoch berücksichtigt werden, daß einzelne Holzarten mehr Pollen produzieren als andere. (14). Es kommt hinzu, daß Pollendiagramme vorwiegend in Mooren aufgenommen werden. So verschiebt sich leicht das Bild zugunsten der Birke, die häufig am Rande der Moore vorkam und so zudem den Pollen anderer Holzarten wie ein Sieb abfing (11).

Derartige pollenanalytische Profile wurden von Wiltfang bei Pilsun südlich von Groetsiel und bei Wolzetten südlich von Pewsum im Krummhörn aufgenommen. Nach diesen Untersuchungen sank in der Zeit der ersten Moorbildung der vorher sehr hohe Kiefernanteil hier zugunsten der Erle und Eiche ab. Vor Beginn der Marschenbildung herrschte dann Eichenwald mit geringem Linden- und Ulmenanteil vor (49).

Weitere Profile nahmen Wiltfang und Schmitz in den innerostfriesischen Mooren auf. Sie zeigten ebenfalls für die Zeit um etwa 2000 Jahre vor der Zeitrechnung starke Eichenverbreitung. Hier war jedoch auch der Anteil der Birke recht hoch (41). In den letzten Jahrhunderten vor der Zeitrechnung muß dann auch die Buche einen erheblichen Anteil an der Bestockung erlangt haben. Sie wird sogar stärker vertreten gewesen sein, als aus den Pollenspektren ersichtlich ist. An die untersuchten Moore schließen sich im Westen doch Marschniederungen an, von wo bei den meist herrschenden Westwinden der Pollen anfliegen mußte. In der Marsch aber war die Buche wahrscheinlich bodenbedingt seltener als auf der Geest (41).

An den Küsten breiteten sich artenreiche Auewälder mit Eiche, Ulme, Esche, Erle und Linde aus, wie der Aufschluß bei Timmel z.B. auswies (18). In den Flußmarschen kam dabei wohl die Ulme ganz besonders stark vor.

Untersuchungen von Pollendiagrammen auf der Geest bei Hesel lassen erkennen, wie in die Steppe mit ihrem geringen Zwergbirkenanteil zunächst die Birke und dann die Weide eindringen. Nach einem erneuten Rückstoß der Zwergbirke -vermutlich als Folge eines Klimarückschlages- folgte dann die Zeit des Eichenmischwaldes, der hier hohen Haselanteil aufwies. Auch Ulme und Linde waren stark vertreten. Die Buche trat von etwa 1200 vor der Zeitrechnung vermehrt auf (18).

Das von Jonas (18) behauptete natürliche Vorherrschen der Heide in vielen Sandgebieten des betrachteten Landes ist mit Vorsicht ~~anzunehmen~~, da Pollenuntersuchungen auf

Sandböden

Sandböden wegen des Einschwemmens des Pollens in tiefere Schichten sehr unsicher sind (11).

Allgemein decken sich die Ergebnisse der Pollenanalysen in Ostfriesland sowohl in der Reihenfolge des Auftretens der Holzarten nach den Eiszeiten als auch in ihrer Ausbreitung mit den Untersuchungsergebnissen in anderen Gegenden Nordwestdeutschlands, wie sie auch für Schleswig-Holstein im Museum des Schlosses Gottorf zu Schleswig dargestellt sind (15, 30). Im südlichen Nordseeküstengebiet fanden sich nach allen diesen Forschungen noch größere Waldungen, die später zugrunde gingen.

Wie bereits gezeigt wurde, reichte das Festland in alten Zeiten weit in die heutige Nordsee hinein. Wälder erstreckten sich da bis in das Gebiet der Doggerbank nach Norden und von Holland bis Nordfriesland in West-Ost-Richtung. Das Bild Nordwestdeutschlands wird so von Birken- und Kiefernwäldern bestimmt gewesen sein (25). Eine holländische Sage erzählt, daß ein Eichhörnchen vom heutigen Westfriesland in den Baumkronen bis zur Weser gelangen konnte, ohne den Boden zu berühren (21). Storm berichtet in seiner Novelle "Halligenfahrt", daß an der nordfriesischen Küste überall Reste ehemaliger Wälder zu finden seien. Brautzüge, die in der Vorzeit einmal durch diese Wälder führten, wurden durch das dichte Unterholz und die tiefen Kronen behindert.

Die Ausbreitung vorgeschichtlicher Wälder über einen derart großen Raum lassen sich durch die Funde von Waldresten am Meeresboden sowie unter den später entstandenen Marschen und Mooren und zum Teil sogar unter der Flugsanddecke der Geest belegen. Ihr Untergang kann als unmittelbare oder mittelbare Folge der mit der Landsenkung einhergegangenen Überflutung und Vernässung weiter Gebiete angesehen werden.

Dort wo heute das Wasser die Doggerbank überspült, werden von Fischern vielfach Stücke von "Moorlog" heraufgeholt. Dieser besteht vorwiegend aus Pflanzenresten, in denen sich Stämme und Wurzeln von Bäumen, Blätter und Moose abzeichnen. Birkenholz und Birkenrinde finden sich im Moorlog neben Haselnüssen und Abdrücken von Weidenblättern. Pollen weisen auf das frühere Vorhandensein von Kiefer, aber

aber auch von Eiche und Ulme. Zur Zeit der Moorbildung darf dabei jedoch nur noch eine zerstreute Waldvegetation angenommen werden (40). Unter den heutigen ostfriesischen Inseln stießen Bohrungen -wie z.B. auf Juist und Langeoog- in der obersten Diluvialsandschicht ebenfalls auf Wurzelholz (49). Besonders aufschlußreich sind jedoch die Beobachtungen auf und bei der Insel Memmert. Hier finden sich unter 2,53 m starken, neuzeitlichen Meeresablagerungen unverkennbare Reste alten Festlandes mit aufrechten Baumstümpfen von Erle und Birke (48). Wenn nach langen Südoststürmen bei Ebbe das Wasser einen außergewöhnlichen Tiefstand erlangt, liegt ein breiter Saum der Osterems westlich des Memmert völlig trocken. Dann ragen auch hier niedrige, wenig mehr als beinstarke Baumstümpfe mit horizontalen Wurzeln aus der Dargdecke hervor. Erlen, Birken und Kiefern lassen sich erkennen, wobei sich die weiße Rinde der Birke nicht von der lebender Bäume unterscheidet (25 u.26).

Ebenso wie in den heute unter dem Wasserspiegel liegenden Gebieten wurde der Wald in den jetzigen Marschen auf dem durch langsames Vordringen des Wassers bedingten Umweg über die Vermoorung zugrunde gerichtet. Unter der ostfriesischen Marsch findet sich meist eine Niederungs- und Waldmoorschicht mit großen Baumstümpfen, die oft aufrecht stehen und mit ihren Wurzeln in den diluvialen Sandböden stecken (5). Das Durchschnittsprofil der Marschen zeichnet auch deutlich ab, daß die allgemeine Küstensenkung von Hebungsphasen unterbrochen wurde. Über der genannten Waldmoorschicht mit Resten von Eiche, Birke, Kiefer und Hasel setzte sich eine Tonschlickschicht ab. Diese wird zunächst von einer Dargschicht mit einzelnen Birken- und Erlenresten überlagert, über der sich dann erst die Schlickdecke der heutigen Marsch befindet (47). So zeigten auch Bohrungen bei Pilsum südlich Greetsiel Wurzelholz der Kiefer im Diluvialsand und Reste eines Bruchwaldes in der ersten Alluvialschicht (49).

Beim Bau der Emdener Seeschleuse wurden mehrfach Baumstümpfe von erheblicher Stärke gefördert. Ein von Nordwest nach Südost geworfener Eichenstamm von 30 cm Ø am Stammende brachte eine Brunnengrabung bei Emden aus 7,6 m Tiefe zutage (36). Ebenfalls nicht weit von Emden wurde erst kürzlich

lich durch das Wasser- u. Schifffahrtsamt Emden ein Eichenstamm aus 3 m Tiefe ausgebaggert. Er wird dort etwa seit der Zeitwende gelegen haben und weist einen Stammumfang von 1,90 m auf.

Einen Eindruck des Kampfes zwischen Wasser und Wald vermittelten aber besonders die beim Kanalbau in der Nähe von Rorichum an der Ems südlich von Oldersum gebotenen Bodenaufschlüsse. Auf den Sandböden des Untergrundes stockten dort Stümpfe von vorwiegend Eiche, Kiefer und Esche. Zwischen den stärkeren Stämmen sproßten aber dichtgedrängt kleine, meist nur wenige cm starke Birkenstämmchen. Das bunte Durcheinander von Schlicknestern und kleinen Darg-schichten über der geschlossenen Waldmoorschicht ließen den langen Kampf zwischen Wasser und Vegetation erkennen, bis endlich das Wasser als Zeichen der Überlegenheit das Ganze mit einer 1 m starken Schlickdecke überlagerte (47).

Unter den Marschen des Jadegebietes ist ebenfalls fast die ganze Oberfläche des Diluvialsandes mit Waldtorf bedeckt (33 u.40).

Die Landsenkung brachte es mit sich, daß auch Mulden auf dem eigentlichen Geestkern Ostfriesland vernäßen. Hier bildeten sich vor allem die Moore. In der untersten Zone der Hochmoore stoßen die Torfgräber immer wieder auf Kiefern- und Eichenholz als Reste ehemaliger Wälder. Dieses Holz, das von den Torfgräbern auch "Grundholz" genannt wird, liefert vielfach noch dauerhaftes Baumaterial (Rep 6/5262). Die Funde beweisen aber auch, daß das Moor noch lange Zeit horstweise mit Inseln von Eichen, Erlen- und Birkenmischbeständen durchsetzt war, die erst bei weiterer Vernässung dem Moore zum Opfer fielen (21).

Unter einigen emsnahen Mooren fanden sich auf dem grauen Diluvialsande Rest von Birken, Eichen und Koniferen, die zum Teil wohl umgeweht waren (36). Im Berumerfehner Moor stellte sich beim Abtorfen als Besonderheit heraus, daß die hier unter den Moorschichten gefundenen Baumstümpfe reihenweise in Abständen von 4 bis 5 m angeordnet waren. Wiltfang (48) will daraus sogar auf planmäßige Baumpflanzungen bereits während des Steinzeitalters schließen.

Die Beschreibung "von LeerortmerAmbt" aus dem Jahre 1735 (Rep 241) berichtet, daß bei Arbeiten an einem Kolk in der Nähe von Veenhusen ein ehemaliges Gehölz gefunden wurde,

"wovon

"wovon noch die Stämme bey niedrigem Wasser-sichtlich zu sehen sind".

Was das Wasser an Wald noch unversehrt ließ, das brachten später Wind und Mensch zu Fall. So fanden sich auch unter den Flugsanddecken der emsnahen Gebiete stellenweise Baumstämme. Wie in manchen Mooren liegen ihre Kronen nach südost und ihre Wurzeln nach Nordwest, was auf Sturm- einwirkung schließen läßt(47).

Für den Menschen war der Wald in dem betrachteten Zeitabschnitt Siedlungsgelände wie auch Nahrungsbasis für sich und sein Vieh. Gleichzeitig diente der Wald als Holzlieferant und war die Heimstätte des jagdbaren Wildes (28). Holz wurde bereits in der Jungsteinzeit mit geschliffenen Äxten zu Häusern, Booten und Geräten verarbeitet. Der älteste Hakenflug aus der Zeit von etwa 4000 bis 3000 vor der Zeitrechnung fand sich in der Nähe von Walle bei Aurich (15). In der Bronzezeit verbrauchte man viel Holz für die Bohlenwege, wie einer an der Oldenburger Grenze gefunden wurde. Stämme bis zu 2 m Umfang fanden dabei Verwendung (21). Der Holzverbrauch wird aber dem Walde nicht so viel Schaden zugefügt haben wie die zur Siedlung notwendige Rodung und der Vieheintrieb. Die vom vorstoßenden Meere verdrängten Menschen mußten sich mit ihrem Vieh in die ehemaligen Waldgebiete der höheren Geest zurückziehen. Der Wald mußte weichen oder sein Jungwuchs wurde durch Viehweide vernichtet.

Der Vorgang der Entwaldung der Geest und das Sterben des Waldes in der heutigen Marsch erstreckt sich zeitlich noch weit in den nachfolgend zu behandelnden Geschichtsabschnitt hinein.

b) Der Wald zu Beginn der historischen Zeit.

"Die Axt erklingt, da blinkt schon jedes Beil,  
Die Eiche fällt, und jeder holzt sein Teil."

(Goethe, Faust)

Mit den ältesten schriftlichen Überlieferungen beginnt die geschichtliche Zeit. Die Abgrenzung dieser Periode gegen die vorgeschichtliche Zeit ist demnach nicht durch die Natur der Dinge, sondern nur durch Art der Quellen bedingt. (15).

Die

Die älteste schriftliche Darstellung der Wälder im südlichen Nordseeküstengebiet verdanken wir dem römischen Naturforscher Plinius. Er berichtete in seinen *Naturalis Historiae* (32) über ausgedehnte Wälder im Gebiete der Chauken. Besonders waren die Ufer von zwei Landseen mit vorzüglichen Eichen bedeckt. Diese wurden jedoch vielfach von den Wällen untergraben oder von Stürmen geworfen. Dabei kam es vor, daß die Bäume mit ganzen Wurzelballen aufrecht einhersegelten. Die römische Flotte wurde von diesen "seefahrenden Eichen" mehrfach erschreckt, wenn die Bäume auf die vor Anker liegenden Schiffe zugetrieben wurden. Häufig mußte gegen die Bäume eine Seeschlacht geliefert werden -vermutlich doch wohl ein Rückzugsgefacht nach bekannter Taktik.

Der angeführte Bericht schilderte wohl den langsamen Walduntergang in den heutigen Marschgebieten. Der gleiche Vorgang abtreibender Bäume konnte später auch am Dollart (1509) und in der Linteler Marsch (1717) beobachtet werden. Das dichte Gewebe des unterliegenden Dargs erhielt den Zusammenhang der Wurzelballen bei den treibenden Bäumen.

Die Waldvernichtung durch das vordringende Wasser ging langsam vor sich. So konnten für die Gegend bei Emden noch bis in das 8. Jahrhundert hinein Eichenauewälder nachgewiesen werden. Für dieses Gebiet war das aber auch die Zeit der Anlage erster Dorfwarfen, die ebenfalls auf das Vordringen des Wassers hinweisen (18).

In der Zeit des allgemeinen Waldrückganges im ostfriesischen Raume verlor die Buche vor allem wesentlich an Raum. In den niederen Lagen gab sie infolge des Grundwasseranstieges um 500 nach der Zeitrechnung viele Standorte an Ulme und Eiche ab. Ein Höhepunkt der Ausbreitung der Ulme wird noch einmal um 800 nach der Zeitrechnung angenommen. Auf der höheren Geest konnte sich die Buche bis etwa 900 nach Christi erhalten und ging dann auch hier langsam zugrunde (18). Hierbei wirkte aber wohl der Mensch schon auslesend mit, da ihm die Eiche für die Schweinemast wertvoller erschien.

Allgemein trat der Mensch nun noch weit merklicher in den Wald ein. Hatte er in ältesten Zeiten kaum anders als die übrigen großen Tiere mit dem Walde in Beziehung gestanden, so griff er nun mit wachsender Bevölkerung stärker

und

und zum Teil entscheidend in das Waldleben ein. Das Extrem derartiger Eingriffe bildeten die Rodungen, die den Menschen zum Nutznießer des durch jahrtausende lange Waldgemeinschaft geschaffenen Bodenzustandes machten (7).

Da die unbewaldete Geest in Ostfriesland schon früh besiedelt gewesen sein wird, mußte nach etwa 500 jede Siedlung mit Rodung verbunden gewesen sein (9). Ortsnamen wie Rahe und Rhaude weisen auf die Rodung dieser Zeit hin. Andere Namen mit den Silben "holt" wie Hollen, Holte, Holzland, Westerholt oder "el" wie in Egels, Ekels, Hesel lassen auf das frühere Vorhandensein von Wald schließen (9). Die letzten Wälder fielen aber wohl in Ostfriesland der Siedlung in der Zeit von 800 bis 1200 nach der Zeitrechnung zum Opfer, einer Zeit, in der die Bevölkerung in Deutschland allgemein sehr stark anstieg (28).

Neben der Entwaldung zur Besiedlung wurden aber auch manche Gehölze durch die übermäßige Holznutzung zum Haus- und Siedbau verlichtet, befanden sich doch alle Wälder -soweit man überhaupt noch von solchen sprechen durfte- bis zum 12. Jahrhundert im Gemeinbesitze der Marken(38). Vor allem aber wurde der Jungwuchs durch die Viehweide und durch das Schneiden von Faschinen für den Deichbau vernichtet (21). Damit verstarb der Wald kinderlos und Ödland mit entfesselten Sanden bedeckte vieler Orten das Grab, genau so, wie viele Jahrhunderte später die Entwaldung in dem südlich benachbarten Emslande vor sich ging(5).

II) Die Aufforstungen zur Zeit der Klostergründungen.

"Der Langsamste, der sein Ziel nicht aus den Augen verliert, geht noch immer geschwinder, als der ohne Ziel umherirrt."

(Lessing, Hamburgische Dramaturgie).

Die Missionierung ging im ostfriesischen Raume nicht von der höchsten Stelle der Christenheit, sondern von den Inhabern der Staatsgewalt aus. Nach vergeblichen Versuchen von Wilbrord und seinem Schüler Winfried, der sich später Bonifatius nannte, ließ Karl der Große von 785 an die christliche Lehre durch die angelsächsischen Kleriker Willehad und Luidger bei den Friesen verbreiten (19).

Verschiedene Orden begannen bald von ihren mitteldeutschen Klöstern aus nach Ostfriesland einzusickern. So hatten die Klöster Fulda und Werden bereits um 945 zahlreiche Besitzungen in verschiedenen Dörfern des Krummhörn. Vom Ende des 12. bis zum beginnenden 15. Jahrhundert wurden viele Klöster in Ostfriesland gegründet. Dominikaner, Augustiner, Franziskener und Benediktiner hielten Häuser im ostfriesischen Raume. Bedeutungsvoll für die Entwicklung des Landes wurden aber vor allem die Prämonstratenser und die Cisterzienser. Die Prämonstratenser gingen von Groningen aus und gewannen immer stärkeren Einfluß. So bestanden im Jahre 1288 allein 16 Klöster dieses Ordens mit 3336 Bewohnern in Ostfriesland (19). Das vom Benediktiner Abt Hatebrand 1190 gegründete Kloster Meerhusen trat im Jahre 1219 zu den Prämonstratensern über. Das Klostergebäude soll einmal dort gestanden haben, wo sich heute das Forstgehöft befindet. Es wird erzählt, daß die Nonnen auf einem der heutigen Forstort Meerhusen durchziehenden, geringen Höhenzuge gestanden hätten, um von dort auf das ehemalige Ostermeer zu schauen. Die Bodenerhebung heißt daher heute "Nonnenhügel". Kloster Ihlow wechselte bereits 1216 zu den Cisterziensern über (19).

Zum Schutze gegen die rauhen Stürme aber wohl auch in Voraussicht des drohenden Holzmangels begründeten viele Klöster in Ostfriesland Wälder. In einer Zeit, in der in anderen Gegenden Deutschlands die Orden wesentliche Träger der waldrodenden Siedlung waren (15), legten die Klöster und die Ordensbrüder der Johanniter auf den weiten, baumlosen.

losen und damit den Stürmen preisgegebenen Heiden Ostfrieslands systematisch Gehölze an (13). So entstanden die Urzellen der Waldungen von Ihlow, Moerhusen, Egels und Sandhorst im Auricher Land, Hopels und Wiesede bei Friedeburg, Schoo im Harlingerlande, Barthe, Oldehave und Stickelkamp um Hesel sowie Berum im Norder Land (Rep 6/5262). Diese Gehölze wurden nach der späteren Auflösung der Klöster im 16. Jahrhundert durch Aufforstung von Klosteräckern noch vergrößert (36). In späterer Zeit verkamen einige von ihnen jedoch vollständig (Rep 6/5262).

Über die Entstehung des ehemaligen Gehölzes zu Wiesede berichtete nach einer alten Erzählung, die in Deutschland viele Parallelen findet, Sebastian Eberhard Ihering 1726: Ein Häuptling zu Wiesede hatte sich gegen die Pfarrer des Canonicats zu Reepsholt versündigt. Als Sühne sollte er ihnen eine Saat und Ernte auf seinen Äckern gestatten. Sie säten Eicheln. So kam Wiesede an die Canonicos (MsB 12c). Früherer Ackergrund konnte hier tatsächlich später nachgewiesen werden.

Auch die sogenannten Hilgenhölzer bei den Dörfern, die schon 1815 zum großen Teil nur noch dem Namen nach existierten, wurden unter Anregung der Kirche angelegt. Hierzu schrieb der ostfriesische Oberförster Lantzius-Beninga in den "Bemerkungen über die Gehölze Ostfrieslands" am 4.9.1815 (Rep 6/5262): "Bei der leider noch jetzt so auffallenden Abneigung des Ostfriesen zum Holzanbau würde die Entstehung dieser Gehölze (gemeint sind auch die Klosterwaldungen - der Verf.) unerklärbar sein, wenn uns nicht der große Einfluß der Religion und ihrer Diener der katholischen Geistlichkeit auf alle Zweige des menschlichen Denkens und Wirkens in jenen Zeiten auch hier das Rätsel löste." Privatgehölze gab es zu dieser Zeit in Ostfriesland kaum, da der Adel genug mit seinen dauernden Fehden zu tun hatte.

Nicht nur die Entstehung, sondern auch die Behütung der Gehölze war durch eine lange Zeit hindurch der Kirche und ihren Dienern zu danken. Hierüber schrieb Lantzius-Beninga in dem genannten Bericht: "Die aufgehenden und herangewachsenen Gehölze waren das Eigentum und standen unter dem unmittelbaren Schutz der Kirche; - das Volk glaubte damals noch treuherzig daran, daß es dem Teufel ohne Gna-

de in die Klauen geraten müßte, wenn es den geistlichen Herren einen Baum stahl....".

Als im übrigen Deutschland am Ende des 13. Jahrhunderts die Verteilung von Wald und sonstigem Kulturland, wie sie das heutige Bild noch zeigt, weitgehend abgeschlossen war (30), hatten die Klöster in Ostfriesland gerade den Grundstock für eine neue Bewaldung gelegt. Die später in den ältesten Karten Ostfrieslands bezeichneten Waldungen konnten zumeist auf Klostergehölze zurückgeführt werden. So finden sich auf der Karte des Joh. Florianus von 1579 8 Wälder, von denen 6 bei Aurich, eines bei Holthusen im Rheiderland und das größte, als Wyserholt silva bezeichnet, bei Hopels lagen. Ubbo Emmius führte in der seiner "Descriptio chorographica Frisiae Orientalis" beigegebenen Karte "Typus Frisiae orientalis absolutissimus, 1616" 37 verschiedene Gehölze auf. Sie liegen fast alle dort, wo auch heute noch Wälder zu finden sind, und zumeist in der Nähe ehemaliger Klosterstätten.

Ein kleines Gehölz sei hier noch erwähnt, das seine Entstehung nicht den Klöstern zu verdanken hat, sondern wohl aus alter Zeit überkommen ist. Es handelt sich um den nahe Aurich gelegenen Upstallsboom, die alte friesische Gerichtsstätte. In einem kleinen Gebüsch unter einem Eichbaum wurde hier beraten. Ubbo Emmius führte an, daß hier in alten Zeiten drei mächtige Eichen gestanden hätten, von denen jedoch nur eine seine Zeit (1596) erlebte (35).

a) Die herrschaftlichen Forsten.

"Die Hände in den Schoß legen, heißt ebenso oft Gott versuchen als Gott vertrauen."

(Theodor Fontane, Vor dem Sturm).

Unter Edzard dem Großen, dem vierten Regenten des Hauses Cirksena, zog die Reformation ruhig in Ostfriesland ein. Der Graf verbot die Neuaufnahme in die Klöster, so daß diese aussterben sollten. Enno II, dessen Gemahlin und später als Witwe regierende Gräfin Anna die Reformation eifrig förderte, säkularisierte im Jahre 1528 die Klostergüter mit Ausnahme einzelner Johanniterkommenden (20). Auf diese Weise kamen fast alle Waldungen des Landes mit wenigen Ausnahmen an das herrschaftliche Haus. Bäuerlicher Waldbesitz war sehr selten (21). Die Unterhaltung und Beschützung der im Eigentum der Gemeinden stehenden Hilgenhölzer aber hörte nach dem Eingehen der Klöster fast völlig auf, so daß sie zum Teil in sehr kurzer Zeit verschwanden und später nur noch die Namen von ihnen kündeten (Rep6/5262).

Die gräfliche und später fürstliche Familie betrachtete die herrschaftlichen Gehölze vorwiegend als Wildgehege (1). Die Verwaltung der Wälder führte daher der Hofjägermeister (21), dem zunächst Jäger und Unterjäger, später aber Unterförster und Holzwärter zur Ausführung der Kulturen und Schläge unterstellt waren (36). Dadurch wurde die Forstverwaltung, wie in dieser Zeit zumeist in Deutschland (28), durch die jagdlichen Interessen bestimmt. Am 11.11.1743 erließ jedoch Fürst Carl Edzard ein Dekret, auf Grund dessen Ostfriesland vom Neujahrstage 1744 an in zwei Oberforstmeistereien geteilt wurde. Das Harlingerland mit Berum und Norden unterstellte er dabei forstlich dem Wittmunder Drost von Wolfframsdorf und das übrige Gebiet dem Oberforstmeister Christian Frydag von Gödens. Der Titel Oberforstmeister wurde bereits 1734 erwähnt (13).

Da für Brennzwecke seit Alters her in Ostfriesland Torf gebraucht wird, war in früheren Zeiten das damit fast nur zu Bauzwecken benötigte Holz trotz der Waldarmut des Landes nicht sehr knapp. Das zeigte sich z.B. bei einer Verstärkung in Ihlow in der Mitte des 17. Jahrhunderts,

wo die Bauern zunächst nur einige der besten Eichen er-  
steigern wollten. Erst nach Abbrechen des Termines erbo-  
ten sich vier Landwirte, alle Stämme des zum Vorkauf ste-  
henden Windwurfholzes im Ramsch zu übernehmen (B IIe 41).  
Allgemein erhält diese Nachricht noch Bedeutung dadurch,  
daß hier bereits in der Mitte des 17. Jahrhunderts öffent-  
lich meistbietend abgegeben wurde, während sich sonst in  
Deutschland die Versteigerung meist erst im 19. Jahrhundert  
einführte (28).

Im beginnenden 18. Jahrhundert wurde auch in Ostfries-  
land der Holzeinschlag eingeteilt. Hierbei mag aber eher  
der geregelte Finanzbedarf der Herrschaft als die Vorsorge  
für dauerndes Bereithalten des Rohstoffes Holz den Ausschlag  
gegeben haben. In anderen Gegenden Deutschlands war dage-  
gen für Schlageinteilungen in dieser Zeit meist der letzt-  
genannte Gesichtspunkt maßgebend (28). Am 18.6.1708 schrieb  
eine fürstliche Forstordnung vor, daß in den herrschaftli-  
chen Forsten kein Eichbaum gehauen werden durfte, der nicht  
mit dem Hammer und der Jahreszahl angeschlagen war. Jeder  
gefällte Stamm sollte nun auch unter Vermerk von Standort,  
Stärke und Zeit in ein Holzbuch eingetragen werden. Bau-  
meister und Landingenieure hatten stets rechtzeitig ihre  
"Bestecke" mit Angabe des Holzbedarfes einzureichen (1).

Wie bereits erwähnt, wurden die Gehölze von den Regenten  
vorwiegend als Jagdareal gewertet. Deshalb durfte z.B. laut  
Anordnung von 1719 der viele Weidenbusch an dem die Festung  
Friedeburg umgebenden Gewässer nicht abgehauen und bewirt-  
schaftet werden. Hier hatte das Rehwild seinen Einstand  
(Ms B 12e).

Allgemein wurden die Waldungen nur wenig gepflegt. Neu-  
anpflanzungen waren selten. Lediglich um die Abrundung ver-  
schiedener Waldteile, besonders in der Umgebung der Resi-  
denz Aurich, war die Herrschaft bemüht. Hiervon berichtet  
eine große Zahl von Kaufbriefen und Konzessionen in der  
Gemeinde Popens bei Aurich aus den Jahren 1596 und 1631-75  
(B IIe 55) sowie in Wallinghausen von 1699 - 1718 (B IIe 77).

Auch über Ankäufe im Ochsenmeer bei Sandhorst sind aus  
den Jahren 1636 - 1712 Unterlagen in erheblicher Zahl erhal-  
ten (B IIe 19). Aus einer Karte des Ingenieurs Tönnis aus  
dem Jahre 1697 über die Forsten bei Sandhorst ist zu er-  
sehen, daß in dem herrschaftlichen Gehölz zahlreiche klei-

ner

dem "Leutenant" Meint Gathena zu Osteel noch im Jahre 1739 drei Holzäcker angekauft (Rep 6/5514).

In dem benachbarten Bickebusch wurden durch Ankäufe in den Jahren 1651 - 1713 größere Flächen zuerworben (B IIe 13). Mit einem Brief vom 13.3.1665 (B IIe 15) schenkten hier der zu Aurich geborene Pastor Edo Santhorst und dessen Schwager dem Fürsten neun von der Mutter geerbte Holzäcker. Durch das Geschenk wollte der Pastor seinen Dank dafür ausdrücken, daß ihm der Fürst die Pfarrei in Funnix übertragen hatte.

Über Ankäufe in Eschen geben Vermerke aus den Jahren 1631 - 1714 Auskunft (B IIe 31). Fürst Georg Albrecht tätigte hier die letzte Erweiterung im April 1714, als er drei Kämpfe "hinter Eschen" erwarb.

Als weiteres Gehölz wurde auch Osteregels etwas vergrößert, wo am 20.9.1626 ein gewisser Ubben einige Stücke Holz wegen seiner Verschuldung dem Grafen überließ. Ein weiterer Ankauf erfolgte dort auch im Oktober 1632 (B IIe 11).

Von den Gehölzen um Aurich sei auch Ihlow genannt. Hier verkaufte Lücken Saathoft zu Westersander noch 1731 zwei mit jungen Eichen bepflanzte Äcker an den Fürsten (B IIe 45).

In weiterer Entfernung von der Residenz wurden lediglich im Jüggerder Horn bei einer Versteigerung im Jahre 1703 von einem gewissen Tamme Waldnichts zwei Haue erworben. Zur Erweiterung kaufte der Fürst in den Jahren 1709 - 1712 hier noch einige Stücke (Rep 6/5515).

Im gleichen Maße wie die Holzungen um Aurich erweitert wurden, verkamen in größerer Entfernung der Residenz die herrschaftlichen Waldungen mit wenigen Ausnahmen vollständig. Es mangelte an Aufsicht und Holzdiebstähle waren im ganzen Bezirk an der Tagesordnung. Seit dem Besitzwechsel nach der Reformation setzte sich wohl im Volke weitgehend die Idee fest, daß Holz von jedem überall genommen werden könnte. Diese Auffassung hat sich nach dem Bericht des Oberförsters Lantzius-Beninga von 1815 noch bis in seine Zeit in Ostfriesland gehalten (Rep 6/5262). Zur Regierungszeit der Fürstin Christine Charlotte wurde daher im Jahre 1683 eine Strafe in Höhe von 2 Thr. für jeden in fürstlichen Holzungen geschlagenen Baum angedroht. (B IIe 3). Selbst im umzäunten Tiergarten war Holz gestohlen worden.

Über

77  
Über Holzdiebstahle sind aus dem hier behandelten Zeitabschnitt derart viele, umfangreiche Akten vorhanden, daß nicht näher darauf eingegangen werden soll. Bei der Anhäufung von Namen wären die Holzdiebstahlsakten eine Fundgrube für manchen Familienkundler.

Neben der Entwendung von Holz kam damals schon mutwilliger Baumfrevler an Jungwuchs wie auch an älteren Bäumen vor. Hierüber berichtete z.B. im Jahre 1693 aus Wiesede der Amtmann Ihering zu Friedeburg (B IIe 91).

Zur Verwüstung der Gehölze trugen aber auch die reguläre Beweidung und zahlreiche Weidexcesse erheblich bei. Einzelne Versuche, in verschiedenen Forstorten die Weide auszusetzen, schlugen meist fehl. So wurden in die Wäldungen bei Sandhorst in der Zeit von 1690 - 1708 regelmäßig Schweine eingetrieben, wie aus einer Beschwerde der Sandhorster Einwohner ersichtlich ist. Der Holzvogt hatte auf höhere Anordnung den Schweineeintrieb untersagt. Die Sandhorster hätten nun gegen 100 Schweine abschaffen müssen, wenn ihnen die Weide nicht, wie geschehen, weiter gestattet worden wäre (B IIe 79).

Im Jübborder Horn erschloß der Jäger ohne langes Zögern einen dreijährigen Ochsen, als einige Stücke Hornvieh von d/r Gemeindeweide in das Gehölz gelaufen waren. Der Hirte hatte nicht recht Acht gegeben. Weide und Wald waren nicht durch Wall oder Gräben voneinander getrennt. Dieser Vorfall ist aus einer Beschwerde des Haysen Hayen und cons. gegen den Jäger Joh. Bruncken zu Barthe vom August 1714 ersichtlich. Der Jäger wurde daraufhin nach Aurich zitiert. Über das Ergebnis der Rechenschaft schweigt die Akte (B IIc 139).

Mehrfach versuchte der Amtmann zu Friedeburg, das Weiderecht in Hopels aufheben zu lassen. Seine Bemühungen in dieser Richtung blieben erfolglos, da die Weide zugunsten des jeweiligen Jägermeisters verheuert wurde. Hier hatte einst Fürst Enno Ludwig um das Jahr 1655 durch den Drosten Jakob v. Wangenheim für 117 Thr. den Kirchhof mit Eichenheistern bepflanzen lassen. Durch den vorzüglichen Wuchs der Eichen beeindruckt, ordnete Fürst Georg Albrecht 1726 an, daß das Gehölz Hopels völlig abgesperrt werden sollte, damit der Aufschlag nicht immer verbissen würde. Er hoffte so, daß entstandene Schlagblößen sich schnell von selbst wieder schließen sollten (Ms B 12c). Ein hierüber

75

über eingereichter Kostenanschlag sah für zwei Schlagbäume 4 Thr., für eine Brücke über den Bach ebenfalls 4 Thr. und für eine neue Wegeanlage 16 Thr. vor. Das Projekt wurde ausgeführt und der Weg außen um das Gehölz gelegt. Der Amtmann wies in diesem Zusammenhange erneut darauf hin, daß die gesamte Sperrung des Gehölzes nur Sinn hätte, wenn die Weide nicht wieder verheuert würde. Der Drost zu Friedeburg, der sich wie auch der spätere Amtmann dort als rühmliche Ausnahme sehr für die Erhaltung und Verbesserung des Waldes einsetzte, hatte bereits am 14.5.1719 eine Anzeige über die Jungwuchsvernichtung durch Weidevieh und über Holzdiebstahl in Hopels erstattet. Auf diese Anzeige hin hatte der Jägermeister Frydag von Gödens berichtet, daß die Weide seit Alters her zugunsten des jeweiligen Jägermeisters verheuert worden wäre. Nun war sie dem neuernannten Oberförster geschenkt und von diesem an einen Einwohner aus Marx verheuert worden. Der Drost zu Friedeburg hatte, wie der Bericht weiter ausführte, durch den Gerichtsdienner die Weide bei Strafe verbieten lassen. Von Gödens bat den Fürsten um Anweisung, daß der Drost die Hände aus dem Forstwesen zu lassen hätte. Am gleichen Tage (15.5.1719) befahl Fürst Georg Albrecht dem Drost, sich nicht wieder in das Forst- und Jagdwesen einzumischen. Die Weideverheuerung zu Hopels stände als "accidens" seiner Bedienungen dem Jägermeister zu und sei von diesem dem neuernannten Oberförster Ungerland abgetreten worden (Rep 6/5513). Das Jagd- und Forstpersonal hatte hier somit zum eigenen Vorteil gegen das Interesse der ihm anvertrauten Sache gearbeitet. Die Frage der Weide zu Hopels wurde aber noch einmal zu Beginn der preußischen Herrschaft aufgegriffen. Die örtlichen Beamten zu Friedeburg sprachen sich für Beibehaltung der Beweidung mit Pferden aus. Oberförster Rosenthal lehnte die Pferdeweide dennoch ab, da sie bei künftigen Schlägen dem Jungwuchs verderblich und zudem bei der Abgelegtheit der Eintrieb von Hornvieh doch zu erwarten wäre (Rep 6/5513).

Durch Weide, Diebstahl und stärkere Holzeinschläge zur Aufbesserung der herrschaftlichen Finanzen wie auch als Folge zu geringer und oft dazu mangelhafter Anpflanzungen gingen verschiedene Gehölze völlig zugrunde. Die Gelder reichten besonders im Anfang des 18. Jahrhunderts für  
die

77  
sich Bericht des Jägermeisters Frydag v. Godens vom  
2.5.1733 zu ersehen ist. Es konnte nicht mehr so viel  
Holz wie früher geschlagen und verkauft werden, da älte-  
res Holz sehr knapp geworden war. In den gesamten herr-  
schaftlichen Forsten des Landes wurden im Jahre 1732 z.B.  
nur 1322 Eichenheister gepflanzt. Diese Anzahl hielt der  
damalige Jägermeister v. Wolfframsdorf noch für sehr hoch,  
weil in dem gleichen Jahre nur 241 Stämme gefällt worden  
waren. Mit der Rechnung, daß damit 1081 Bäume mehr ge-  
pflanzt als gehauen wurden, wollte er die pflegliche Be-  
handlung der Wälder beweisen. Fürst Georg Albrecht ordne-  
te mit dem 8.6.1733 an, daß nur noch abgängiges Holz ge-  
schlagen werden sollte. Auch sollten die Jagdiener von  
den zuständigen Renteiern und nicht mehr aus der Jagdkasse  
besoldet werden. Der Untergang mehrerer Gehölze war je-  
doch nicht mehr aufzuhalten.

Das ehemalige Prämonstratenser Kloster Barthe wurde  
bereits unter Anno III verpachtet. Durch unrichtige Bo-  
denbehandlung und übermäßige Beweidung gestaltete sich das  
Gelände schnell zu einer hoffnungslosen Sandwüste. In spä-  
teren Zeiten wehten dann sogar mehrfach die ehemaligen  
Scheunen und Ställe von Barthe völlig mit Sand zu (20).

Im Amte Friedeburg starben drei Gehölze ziemlich ab.

In der Hohen-Esche war noch nach dem Landbuch von 1608  
ein "Eickholz" vorhanden. Dieses gehörte mit dem ganzen  
Dorfe Hohen-Esche dem Hause Gidens und kam durch Tausch  
gegen das Grashaus Harenburg an die Grafen von Ostfries-  
land. In diesem Waldstück ließen die Regenten derart star-  
ke Hiebe führen, daß nach dem Bericht des Beamten zu Frie-  
deburg, L. de Scharboneau, im Jahre 1695 dort nur noch  
drei Bäume standen. Das Land wurde nun verheuert (Ms B 120).

Dem Rispeler Busch an und zwischen der Rispeler Gaste  
erging es auf andere Art nicht besser. Im Inventar der im  
Amte Friedeburg befindlichen Holzungen und Büsche aus dem  
Jahre 1682 wurde hier noch ein ansehnliches Gehölz genannt,  
dessen Ost- und Nordseite dem Fürsten gehörte. Im Westen  
und Süden befanden sich jedoch Privatparzellen, in denen  
früher für Brücken und andere Bauten jedoch auch vom Für-  
sten Holz geschlagen worden war (B IIe 85). Als man das  
Jahr 1726 schrieb, war an dieser Stelle kein einziger Eich-  
baum mehr zu finden. Das allein noch vorhandene Gestrüpp  
verdiente

verdiente nicht einmal den Namen einer Holzung mehr. Der Jungwuchs wurde von Leuten abgehauen. Es bestand damit keine Möglichkeit des Aufwachsens eines ordentlichen Bestandes (Ms B 12e).

Letztlich war auch Wiesede wesentlich größer gewesen, wie noch im Jahre 1726 zahlreiche Wurzelstöcke in den Feldern rings um den Restbusch bewiesen. Bereits im Jahre 1702 war dort aber fast nur noch trocken gewordenes Holz vorhanden. Der Amtmann zu Friedeburg und der "Holzforster" Hinrich Martens schlugen daher vor, den Rest zu hauen und das Gelände völlig neu aufzuforsten (B IIe 88). Der Fürst ordnete darauf an, daß jährlich nur ein Teil geschlagen werden und dann im Herbst bepflanzt werden sollte (B IIa 90). Die zum Verkauf bestimmten Stämme wurden ausgezeichnet und vor allen im Jahre 1708 ungeschlagen meistbietend abgegeben. Durch den Selbsteinschlag der Käufer erhoffte man sich Ersparnis von Arbeitslohn und höhere Preise infolge besserer Verwendungsmöglichkeit durch den Käufer. Einzelne Stämme hielt der Amtmann vom Verkauf zurück, damit zu künftigen Brückenbauten nicht grünes Holz genommen werden müßte (B IIe 88). Das Gehölz kam in einen kläglichen Zustand, da die Wieseder Einwohner die Weide als Gewohnheitsrecht beanspruchten und somit die Anlage eines Pflanzgartens weigerten (Ms B 12e).

Im Stickhauser Amte ergab im Jahre 1732 eine Besichtigung des Gehölzes zu Groß-Sander durch den Gerichtsdienner und einen Zimmermann, daß dort ebenfalls nur noch Gestrüpp und einige hohle Bäume vorhanden waren (Rep 6/5515).

Wie bereits von Hopels berichtet wurde, so versuchte Fürst Georg Albrecht einer derartigen Waldverwüstung wenigstens in einigen größeren Holzungen Einhalt zu gebieten. Die Absperrung der Wälder schien ihm dabei das geeignetste Mittel. Jede Sperrung aber zog Einsprüche und Übertretungen und damit einen langen Schriftwechsel nach sich.

Im Jahre 1720 ordnete der Fürst an, daß bei Androhung von 20 Groschen Strafe keiner durch das Gehölz Ihlow reiten oder fahren sollte. Nur wenn jemand in dem Gehölze eine Heuer hatte, durfte er nach vorheriger Anzeige beim Jäger durch den Wald fahren. Dieses Mandat wurde in den Jahren 1735 und 1742 im alten Wortlaut aufgewärmt. Einem Simonswolder Fuhrmann nahm der Jäger einmal bei unerlaub-

ter

81  
ter Durchfahrt die Fracht ab, was sehr viel Schreibung nach sich zog (B II f 137).

Als die herrschaftliche Allee bei Sandhorst im Jahre 1729 durch Schloot und Rollbaum abgesperrt werden sollte, erhob die Gemeinde Sandhorst Einspruch. Sie wollte einen Weg von West nach Ost quer über die Allee eingeräumt haben, um ihr Moor leichter erreichen zu können. Der befragte Hofrichter und Assessor sprach sich zugunsten der Sandhorster aus und belegte seine Darlegung mit einer Skizze. Ein genauer Lageplan des Ingenieurs Tönnis und ein Bericht des Jägermeisters wiesen aber nach, daß die Allee im Norden umtrieben werden konnte. Es war auch früher beim Kauf der Allee durch Fürst Enno Ludwig von der Gemeinde Sandhorst keine Viehtrift quer über diese Fläche vorbehalten worden. Da zudem die vorgesehenen Neuanpflanzungen illusorisch geworden wären, wenn das Vieh darüber laufen konnte, wurde der Einspruch der Gemeinde Sandhorst abgewiesen (B IIe 29).

Am 5.8.1731 wurde auch der Gebrauch des Weges durch das Berumer Gehölz untersagt. Eingaben und Verfahren, Streitigkeiten und Delikte waren die Folge. So pfändete z.B. der Beamte zu Berum dem Dr. Lüdersen Pferd und Wagen, als dieser durch die Waldung fuhr. Bevor aber noch der Befehl zur Rückgabe aus Aurich kam, hatte sich der Doktor unter Hilfeleistung hinzugelaufener Leute mit großem Ungestüm die Pferde wiedergeholt (B II f 127).

Auch die Sperrung des Oster-Egelscher Busches durch Rollbäume im Jahre 1733 sollte den Regenten und ihren Beamten nicht viel Freude bereiten. Dauernd wurden die Rollbäume beschädigt und das Gehölz befahren. Zudem beklagte sich die Wester-Egelscher Gemeinde, daß sie nun ihre zunächst 14, in späteren Eingaben 9 Heidäcker nicht mehr erreichen und ab/plaggen könnte. Nach langem Verhandeln und umständlichem Nachforschen wurde dann 1737 den Interessenten von Wester-Egels die Durchfahrt erlaubt. Die Landstände setzten sich nun dafür ein, auch der Gemeinde Wiesens die Durchfahrt zu gestatten. Der Bitte wurde 1740 endlich mit Vorbehalt entsprochen (Rep 6/5326).

Neben der mehr passiven Form der Waldbetreuung durch Sperrungen und dergleichen wurde in Ausnahmefällen auch direkt etwas für die Forsten getan.

Die

83

Die Grabenarbeiten in Ihlow verursachten mehrfach erhebliche Kosten, wie ein Bericht aus dem Jahre 1664 zeigt. Bei der Reinigung der Schlöte im Jahre 1701 wurden 1703 Ruthen, das sind etwa 3300 m Grabenstrecke aufgegraben. 52 Arbeitstage mußten für diese Arbeit angesetzt werden. (B II e 42 u. B II e 43). Die Gesamtlänge der in Ihlow befindlichen Schloote wurde im 17. Jahrhundert mit 2278 Ruthen angegeben (B II e 39).

Der Tannenkamp zu Meerhusen sollte zu Beginn des 18. Jahrhunderts erweitert werden. Nach dem hierfür vorgelegten Entwurf vom Jahre 1711 befanden sich dort ein Stück altes Holz, zwei bereits 1706 nicht mehr verpachtete Kämme, auf denen Tannen gepflanzt werden sollten, und ein Stück Heidefeld. Auf letzterem fand sich natürliche Verjüngung ein, wurde aber immer wieder durch Beweidung vernichtet. Dem Erbpächter mußte deshalb hier die Weide untersagt und ihm ein anderer Triftweg angewiesen werden. Nach Instandsetzung der Wälle wurde in den Jahren 1712 u. 1713 das Entwässerungssystem angelegt. Da dieses in dem Sandboden später dauernde Unterhaltung erfordern würde, sollte von nun an der Erbpächter zu Meerhusen für die noch rückständige Heuer in Höhe von 113 Thr. Wälle und Schlöte instandhalten. Dem hier später begründeten Tannenbestand beschrieb Dengler nach einer Urkunde von 1746 (Staatsarchiv Berlin) als älteste Nadelholzanpflanzung Ostfrieslands "von solcher Beschaffenheit, daß Leiterbäume daraus gemacht werden können." Damit dürfte dieses Stangenholz aus der Zeit vor 1730 stammen und das älteste Weißtannenvorkommen in Ostfriesland darstellen (37).

Zum Aufziehen von Eichenheistern bestanden in Ihlow und in Popens kleinere Eichelgärten. Als der Amtmann Ihering zu Friedeburg sich aus eigenem Antrieb einen Eichenkamp anlegte und dabei gute Erfolge erzielte, sollte in diesem Amt auch ein herrschaftlicher Pflanzgarten zur Erziehung von Eichenheistern hergerichtet werden. Die Pflanzen sollten später in die Forsten gesetzt oder an Untertanen verkauft oder verschenkt werden. Oberforstmeister v. Wolfframsdorf suchte sich schnell die erforderlichen Kenntnisse über das Säen aus dem Ze/dlerischen Universallexikon und aus dem Bericht des Amtmannes Ihering zusammen. An dem kleinen Gehölz Stroth bei Friedeburg

deburg

deburg ließ er Wälle und Gräben reparieren. Die 5 Grasen große Fläche sollte durch Pflügen, Eggen und Mistfahren vorbereitet werden. Für diese Arbeiten sowie für das Sammeln von Eicheln und die vorgesehene Roggenzwischensaat wurden 105 Thr. in den Kostenvoranschlag gebracht. Der Roggen sollte 60 Thr. wieder einbringen. Die Anlage wurde von Fürst Carl Edzard am 5.7.1737 gebilligt. Der Beamte zu Friedeburg begann noch im gleichen Jahre mit den Vorarbeiten. Da ihm die erbetene Fütterung von 12 Pferden zum Erlangen des erforderlichen Dunges nicht genehmigt wurde, mußte er Flaggen hauen, auf den Acker fahren und verbrennen lassen. Im Spätsommer 1739 war der Kamp für die Bestellung vorbereitet. Da richteten Wildschweine in der benachbarten Ortschaft Marx Schäden an Feldfrüchten an. Auf Anfrage wurde in Aurich entschieden, daß die Roggen- einsaat trotzdem erfolgen sollte. Als ob in Ostfriesland um keinen Preis eine forstliche Anlage entstehen durfte, wurde ein Teil des Roggens im Eichenkamp in der Nacht vom 29. zum 30.7.1740 von den Sauen ruiniert. Ein Hüter verhinderte weitere Schäden, so daß der Rest noch auf Meist- gebot für 31 Thr. abgegeben werden konnte. Der Acker wurde aber im folgenden Jahre mit Hafer bestellt, weil die Ei- cheln im Herbst 1740 nicht reif geworden, sondern erfroren waren. So endete der letzte, gutgemeinte Versuch dieses Zeitabschnittes, die Holzpflanzungen in Ostfriesland etwas aufzubessern(Rep 6/5417).

Über Flächenausdehnung und Lage der Gehölze während der Regierungszeit der Grafen und Fürsten aus dem Hause Cirksena geben verschiedene Karten aus der Zeit um 1600 Anhalts- punkte.

Die älteste erhaltene Karte ist die bereits erwähnte Darstellung des Joh. Florianus aus dem Jahre 1579 (2754). Auf diesem stark verzerrten Plan finden sich 8 Gehölze ver- merkt, von denen "Wyserholt silva" bei Hopels nach der Zeichnung das größte war. In seiner Karte aus dem Jahre 1595 (2621) zeichnete der gleiche Autor noch ein Gehölz bei Lütetsburg und zwei weitere im Oberledingerland bei Langholt und südlich von "Tannendorp" ein. Neben der kar- thographisch interessanten Karte von Gerh. Mercator aus dem Jahre 1585 (2620), die das Gebiet von Emden bis Ol - denburg darstellt und nur das obengenannte "Wyserholt" zeigt

81  
zeigt, sind wohl die beiden Karten von Ubbo Emmius aus den Jahren 1600 und 1624 besonders aufschlußreich. Die zweite Karte (2757) ist im Westteil des Landes besonders gut durchgearbeitet. Die ältere Darstellung wurde dagegen durch Färbung und kleinere Einzelzeichnungen übersichtlicher gestaltet. Eine vereinfachte Darstellung findet sich in Anl. 1.

Für das Ende des 17. Jahrhunderts gibt es eine auf Anforderung der Fürstin Christine Charlotte gefertigte Aufstellung aller Gehölze im Amte Aurich. Sie wurde von dem Amtmann, dem Notar und dem Holzvogt gemeinsam zusammengestellt und in zwei Teilen am 7. u. 10. 7. 1682 vorgelegt. Außer Bezeichnung der Stücke und Namen der Besitzer enthält die Aufstellung keine weiteren Angaben (B IIe 83).

Eine Gesamtzusammenstellung der Gehölze in Ostfriesland läßt sich für das letzte Jahrzehnt der Regentschaft des Hauses Cirksena aus den Beschreibungen der einzelnen Ämter geben. Der Kanzler Brenneysen wollte die Beschreibung Ostfrieslands von Ubbo Emmius in das Deutsche übersetzen und mit Ergänzungen in Druck bringen lassen. Er veranlaßte im Jahre 1734 daher Fürst Georg Albrecht, Bericht über die einzelnen Ämter anzufordern. Diese wurden dann in der Zeit von 1735 - 43 eingereicht. Über Friedeburg und die Herrlichkeit Gödens erhielt der Fürst bereits 1730 eine Beschreibung, die vielleicht den Anstoß zu dem Vorhaben gab. Ein Bericht über das Amt Wittmund aus diesen Jahren ist nicht zu finden. Hier soll daher die Generalbeschreibung des Harlingerlandes von Balthasaro Arend aus dem Jahre 1684 eingeschaltet werden, um das Bild zu vervollständigen.

In den Beschreibungen der Ämter Emden, Pewsum, Greet-  
siel und Norden sowie der Herrlichkeit Gödens wurde über Gehölze nichts berichtet. In der folgenden Übersicht sind die Waldungen und Büsche nach den Ämtern getrennt zusammengestellt (Rep 241). Die Zusammenstellung kann zugleich als eine Übersicht des Erbes angesehen werden, das die preußische Forstverwaltung im Jahre 1744 antrat:

Übersicht

Amt Aurich

"Auricher- oder Hausvogtey"

- 1) Aycke Busch von privatis aquiriret
- 2) Ochsen Meer mit Weiderecht der Sandhorster
- 3) Holtz hinterm Sandhorster Krug
- 4) das hinter dem Sandhorster Hause
- 5) das junge Holtz bey der Vorder Brücke u. dem Broke
- 6) in Popens
- 7) in Rahde der Hengste Kamp pp
- 8) Tiergarten zu Eschen
- 9) Dannenkamp hinter Meerhusen von Dannen oder Fichten wieder angebaut

dazu in Walle das "Hilligen holt als der Kirche gehörend u. ein Privatgehölz des Rates Frydag v. Gödens.

Holtdorffer Vogtey

- 1) Oster-Egelster Gehöltz
- 2) Das Gehölz in Ihlow mit herrschaftlichem Jagd-  
hause, wo später laut Ergänzung der Beschreibung von 1774 der Jäger Berens ein Haus anstelle des Jagd-  
hauses gebaut hat.

Bagbander Vogtey oder Morimer

- 1) Am ehemaligen Kloster Brockzetel befindet sich ein Gehöltz, dessen "Bäume durch die Wasserfluthen verdorret" sind.
- 2) Gehöltz beim Timmeler Vorwerk

Nordbrockemer- oder Marienhafer Vogtey -

Amt Leeort.

- 1) Ein Gebüsch an der ehemaligen Besitzung der Familie v. Hane. gen Eskeborg bei Iderhofe
- 2) sonst nur kleinste Gehöltze im Oberledingerland.

Amt

Amt Stickhausen

- 1) Oldehave "nur mit alt Holtz versehen, indem das junge Holtz daselbst keine Art hat".
- 2) Jüggerder Horn guter Holzwuchs; viel Diebstahl
- 3) "um den großen Kamp zu Groß-Sander" etwas Gehölz kein Bauholz mehr vorhanden
- 4) "im Blankenbrock bey Klein-Sander" soll die Herrschaft einen Anteil am Gehölz gehabt haben.
- 5) das Langholter Gehölz gehört dem Johanniter Orden, Der Landesherr darf aber für Mühlen und andere Bauten darin hauen. Später (1794) völlig vernichtet.

Kleinere Waldungen befanden sich auch bei Brinkum, bei Selverde und um Stickelkamp.

Amt Esens

Beim Vorwerk Schoo Die Dunumer müssen die Holzung beschlößen.

(Bauholz muß zumeist von Ihlow oder Hopels geholt werden).

Amt Berum

Schloßgarten und Gehölz zu Berum Im Garten befand sich eine Allee "von Linden, Eyben u. Erlen-Bäumen." Im Gehölz gut wachsende Eichen u. andere Bäume.

(Zwischen Berum und Hage befand sich das Jägerhaus).

Amt Friedeburg (1730)

- 1) Hohen-Eschen Holzung ist vernichtet und der Grund wird meistbietend verheuert,
- 2) Wiesede früher treffliches Gehölz, jetzt nur wenige Bäume.
- 3) Hopels noch als Gehölz bezeichnet.
- 4) Stroht desgl.
- 5) Rispel "Kröpelbusch".

(Der Amtsjäger zu Wiesede bezog 85 Thr. Gehalt. Der Auskündiger zu Marx erhielt in seiner Eigenschaft als Holzknecht jährlich zwei Paar Schuhe und eine Tonne Roggen).

Harlingerland (Generalbeschreibung von 1684)

Im ganzen Lande sind keine Wälder. Nur an den Häusern finden sich zum Schutze gegen Winde ab und an Eschen und Weiden, die meist infolge des Windes krumm und gebückt stehen.

b) Der Einfluß

b) Der Einfluß der Regenten auf die Privatgehölze.

"Der Mensch ist das einzige Geschöpf, das erzogen werden muß." (Kant, über Pädagogik).

Nicht im Besitz der Herrschaft stehende Waldungen waren in Ostfriesland zur Zeit der Regentschaft des Hauses Cirksena nur in geringem Umfange vorhanden. Die sogenannten Hilgenhölzer verschwanden meist wieder, als der Schutz durch die Kirche nachließ (36). Die Regenten versuchten noch mehrfach, den Verfall der nicht im herrschaftlichen Besitz stehenden Gehölze zu verhindern. Der Erfolg war jedoch gering.

Die rechtliche Grundlage der hoheitlichen Einwirkung des Landesherrn auf die nichtherrschaftlichen Waldungen bildete zunächst der Osterhusische Akkord vom 21.5.1611. Dieser stellte einen Vergleich des Landesherrn mit den Landständen nach vielfachen Streitigkeiten dar. Im § 82 war festgelegt: niemand soll im Gebrauch seines eigenen Holzes und seiner Holzungen gehindert werden ganz gleich, ob es sich um hochstämmige Bäume oder um Niederwald von Erle, Esche, Eiche oder einer anderen Holzart handelte. Nach eigenem Wohlgefallen durften sie bewahrt und beschützt, geschnitten und gehauen werden, Es sollten aber kein Aufwuchs und keine hiebsunreifen Bäume ohne Bewilligung der Persönlichkeiten gefällt werden, die der Landesherr in den Kirchspielen aus den Reihen der vornehmen Eigentümer zur Aufsicht über die Pflanzung und Unterhaltung der Holzungen bestellte.

Lange Zeit hindurch wurde die Forstaufsicht kaum ausgeübt. Besonders als die Untertanen ihre durch die Mansfelder Besetzung im Dreißigjährigen Kriege verwüsteten Häuser wieder aufbauen wollten, legte ihnen der Regent keine Holzeinschlagsbeschränkungen auf. Kriege und Unruhen bringen stets für die Wälder erhebliche Verluste mit sich (5).

Als aber die Einwohner vor allem des Amtes Aurich ihre Gehölze völlig ruinierten, um das Holz nach auswärts "um ein Liederliches" zu verkaufen, erließ Graf Ulrich II am 19.3.1631 eine Holzvogtordnung (B IIe 1). Hiernach verloren die Untertanen des Auricher und Stickhauser Amtes die ihnen im Osterhusischen Akkord zugesicherten Freiheiten. Holzvögte sollten darauf achten, daß keine Bäume oder Hei-

ster

ster ohne ihre Genehmigung geschlagen wurden. Für jeden gefällten Baum mußten aber an einem Ort, den der Holzvogt anwies, 10 Heister gepflanzt werden. Für Übertretung dieser Verordnung wurde eine Strafe in Höhe von 50 Goldgulden angedroht.

Der Freiheitssinn der Friesen wurde durch derartige Beschränkungen im Gebrauch ihres Eigentums gekränkt. Die Einwohner der Ämter Aurich und Stickhausen beschwerten sich daher im Jahre 1663 unter Berufung auf den Osterhussischen Akkord über die Aufsicht durch fremde Holzvögte. Die Regierung konnte jedoch nachweisen, daß sie bei wirklicher Not niemals die Erlaubnis zum Fällen verweigert hatte. Die Aufsicht durch Beamte war aber erforderlich geworden, weil die Gehölze oft über Nacht verwüstet wurden, wobei die Bauern alle unter einer Decke steckten (9).

Die Akten enthalten eine große Anzahl von "Consens-Gesuchen" zum Holzfällen. Die Zustimmung wurde meist unter Auflage der vorgeschenen Pflanzung erteilt. Das Pflanzen vergaß man aber wohl weitgehend. Auch häuften sich Klagen über Holzeinschlag ohne Genehmigung. Es folgten daher weitere Verordnungen forsthoheitlicher Art.

Fürst Georg Christian erließ am 18.2.1665 ein "Poenal-Mandat' wegen Schonung von Holzungen" (B IIe 3), das von den Kanzeln veröffentlicht wurde. In dieser Verordnung drohte er erneut Strafe für Holzfällen ohne Consens an. Fürst Christian Eberhard ließ am 16.2.1696 ein Mandat verkünden (B IIe 5), in dem er von neuem die Anpflanzung von 5 jungen Eichenbäumen als Ersatz für das mit fürstlicher Genehmigung gefällte Holz forderte. Die Pflanzungen sollten von Zeit zu Zeit besichtigt werden. Für jeden zu wenig gepflanzten Heister wurde dabei eine Strafe in Höhe von 5 Groschen angesetzt.

Um die Überprüfung der Anordnungen zu erleichtern, wurde am 18.6.1708 in einem Zusatz zur Holzvogtsordnungen von 1631 bestimmt, daß die Holzvögte alle alten Baumstubben mit einer alten Jahreszahl anschlagen sollten. Bei jedem neuen Fällungsconsens waren dann die zum Einschlag vorgesehenen Bäume durch den Holzvogt mit der jeweiligen Jahreszahl zu bezeichnen (B IIe 1).

Unter preußischer Regierung wurden später vom Jahre 1755 an die Holzeinschlagsgenehmigungen nur noch für die Monate November

November bis Februar erteilt (36).

Trotz dieser Anordnungen kam Holz und Buschwerk oft sogar in großer Menge zum Einschlag. So wurden z.B. bei Nortmoor im Amte Stickhausen zwei Münstersche Schiffe im September 1727 mit einigen Eichenstämmen und viel Buschwerk beladen, das in Gemeinde- und Privatholzungen geschlagen worden war. Auf Anzeige des örtlichen Beamten ordnete der Fürst Beschlagnahme der Faschinen und Bestrafung derjenigen an, die den Einschlag vorgenommen hatten. (B IIe 145).

Fürst Christian Eberhard suchte aber noch auf andere Art zum Holzpflanzen anzuregen. Im Mai 1697 bestimmte er für das Harlingerland, daß Personen, die innerhalb des Trauerjahres heirateten, eine Anzahl Eichenheister zu pflanzen hätten. Er drückte zugleich die Hoffnung aus, daß seine Untertanen bei der Heirat allgemein junge Bäumchen in die Holzmarken der Gemeinden pflanzen möchten, wie es in anderen Ländern schon lange Sitte wäre (1).

Der Verfall der meisten Privat- und Gemeindegölzer wurde jedoch durch die genannten Maßnahmen kaum verlangsamt.

Regierung nach 1744.

a) Die königlichen Forsten.

"Gebrauch die Zeit, sie geht so schnell von  
hinnen,  
doch Ordnung lehrt auch Zeit gewinnen."  
(Goethe, Faust).

Die Forstverwaltung.

In Preußen war bereits im Jahre 1713 der vorher landesherrliche Wald in den Besitz des Staates übergegangen (28). So wurde auch der vormals herrschaftliche Wald in Ostfriesland vom Jahre 1744 an, als das Fürstentum durch Erbvertrag und Beleihung an den König von Preußen fiel, wie Staatswald verwaltet. Die Finanzen Ostfrieslands bildeten unter der preußischen Verwaltung dieses Zeitabschnittes nicht einen Posten der allgemeinen Staatsfinanzen. Das Land lieferte dagegen einen bestimmten Betrag gewissermaßen tributär jährlich nach Berlin ab. Das finanzielle Interesse der Staatskasse an der Hebung der Steuerkraft fiel dadurch im wesentlichen aus(17),

Das Forstwesen und die Forstbedienten unterstanden zunächst der Kriegs- und Domänenkammer. Die in fürstlicher Zeit eingerichteten zwei Oberforstmeisterstellen wurden aufgehoben, und ein Oberförster erhielt die Leitung des Forstwesens übertragen. Der Oberförster reichte nun jährlich einen Entwurf des Forstetats für das nächste Jahr der Kammer ein, die diesen mit einem Revisionsbericht an das Forstdepartement zu Berlin sandte. Nach Feststellung wurde der Etat auf dem gleichen Wege dem Oberförster zur Ausführung übergeben. Alle Einnahmen flossen in eine besondere Forstkasse, die auch die Ausgaben bestreiten mußte. Den Überschuß lieferte die Forstkasse an die Hauptforstkasse in Berlin ab (Rep 6/5260). Vom 1.6.1770 an gingen die Einnahmen an eine Hauptforstkasse und von dieser an die Domänenkasse. Es wurde auch gleichzeitig die Einrichtung eines "Departements für die Forstlichen Sachen im General-Direktorio" angeordnet (Rep 6/5231). Unter Oberleitung dieser Stelle sollten dann nach einer Verfügung vom 21.9.1772 aus Berlin (Rep 6/5228) die Oberforstmeister -in Ostfriesland der Oberförster- ohne Beeinflussung durch die Domänenkammern alle Forstkulturangelegenheiten selbständig erledigen. Vorher hatte die Kammer

mer im Forstwesen mitzureden gehabt, da die bestellten Oberförster, wie die Kammer mitteilte, die örtlichen Verhältnisse oft nicht kannten. Das Forstdepartement wurde mit dem 1.4.1804 wieder aufgehoben und mit dem Provinzial-Departement vereinigt. Alle Berichte waren nun an das Provinzial-Departement des General-Direktorii zu richten (Rep 6/5230). Die Hauptforstkasse aber wurde 1805 mit der General-Domänenkasse vereinigt. Die Provinzial-Forstkassen sollten beibehalten werden und ihre Überschüsse unter dem Titel "an Forst- und Jagdgefällen" auf den Provinzial-Domänenkassen-Etats in Ansatz gebracht werden. Diese führten die Beträge mit den übrigen Domänengefällen an die General-Domänenkasse ab (Rep 6/5268).

Die Forstverwaltung nahm auch sämtliche Jagdangelegenheiten unter Leitung der Kammer wahr. Die Jagdeinnahmen flossen in die Forstkasse und die königlichen Forstbedienten waren zugleich als herrschaftliche Jäger angestellt (Rep 6/5260).

Unter holländischer Oberhoheit von 1806 - 1810 -diese Zeit soll in diesem Abschnitt mitbehandelt werden, da sich forstlich keine wesentlichen Änderungen ergaben- blieb die Behandlung der Forsten der Domänen-Administration völlig überlassen. Sie wurden von den ehemalg preußischen Forstbedienten in alter Weise fortgesetzt. Die für Meliorationen und Kulturen aufgewendeten Mittel wurden sogar wesentlich erhöht (Rep 6/5262). Für das Jagdwesen wurden allerdings besondere Jagdoffiziere und Aufseher eingesetzt. Forst- und Jagdverwaltung wurde damit getrennt (36).

Wenn in den ersten 60 Jahren unter preußischer Regierung die Waldungen kaum verbessert wurden, so lag das nicht zuletzt an dem meist ungeschulten und schlecht besoldeten Forstpersonal. Oberförster Rosenthal, der von 1744 - 1772 das Forstwesen leitete, war wohl Forsttechniker; die ihm unterstellten beiden Unterförster und der Jäger zu Ihlow waren aber im Forstwesen weitgehend unerfahren. Außerdem wurden die Unterförster mit nur jährlich 72 bzw. 100 Thr. besoldet, während der Jäger allein auf die Schußgelder angewiesen war. Wie weiter aus einer Aufstellung der Besoldung aller Forstbedienten aus dem Jahre 1748 ersichtlich ist, erhielten die vier Holzwärter in den

Ämtern

10  
4 - 5 Taler Entschädigung (Rep 6/5241). Diesen Verdienst konnten sie bei gehöriger Aufsicht über die weitverstreuten Reviere nach der in ihrem Bericht von 1808 von Landbaumeister Franzius und Oberförster Lätzius-Beninga vertretenen Ansicht allein an den Stiefelsohlen ablaufen (Rep 6/5266). Deputatholz wurde nicht gewährt (Rep 6/5260).

Von 1772 - 78 hatte Oberförster Krämer die Leitung des Forstwesens in Ostfriesland. Ihm folgte dann im Amte der vorherige Husarenrittmeister Grube, dem ein "Planteur" und ein Jäger zu Aurich sowie ein Jäger zu Ihlow wie auch die genannten vier Holzwärter unterstellt waren. (RepC 6/5230.

Bei der mäßigen Besoldung ist es kaum verwunderlich, daß die Forstbedienten sich Nebeneinnahmen zu verschaffen suchten und den Wald vernachlässigten. So wurde 1766 festgestellt, daß die Förster für eigene Äcker und Wiesen ehemalige Forstgrundstücke gerodet hatten. Durch geschickte Berichterstattung konnte erreicht werden, daß z.B. eine solche Fläche in Ihlow nachträglich als Dienstland rechtmäßig anerkannt wurde (Rep 6/5241).

Bei einer Besichtigung des Gehölzes Ihlow am 8.4.1773 durch den Kriegsrat v. Boden stellten sich eine Menge Mängel heraus. So hatte der Oberförster etwa 750 Erlen verkauft und vor der Genehmigung durch die Kammer schlagen und abfahren lassen. Dem Jäger wurde Vernachlässigung der Aufsicht vorgeworfen, weil er nicht bemerkt hatte, daß die Heister zertreten und sowohl Rindvieh als auch Schweine im Bestande waren (Rep 6/5555).

Über Ihlow berichtete dann auch eine anonyme Anzeige bei Hofe im Jahre 1778 (Rep 6/5223), daß die Wälle und Schlote vernachlässigt wurden und dadurch der tiefliegende Forstort völlig versumpfte. Der Wald gliche mehr einem Morast oder See als einem unter Aufsicht stehenden Gehölz. Die Ostfriesische Kammer erhielt die Anzeige zur Nachprüfung; das Ergebnis des Verhöres fiel lauwarm aus.

In zwei anderen Revieren mußte bei der Inspektion im Jahre 1782 festgestellt werden, daß beim Einschlag der alten Bäume stets unnötig viel Jungwuchs niedergeschlagen wurde.

105  
tet und für den Jungwuchs nichts getan. Für weitere Vernachlässigung ihrer Aufsichtspflicht wurde daraufhin den Forstbedienten in Ostfriesland Strafe angedroht (Rep 6/5220).

In der Beschreibung des Amtes Stickhausen aus dem Jahre 1794 erwähnte ebenfalls der Amtmann, daß die Holzpflanzung sehr vernachlässigt wurde, obwohl genügend geeigneter Holzboden zur Verfügung stand (Rep 241). Der Amtmann zu Friedeburg sah in seiner Amtsbeschreibung des gleichen Jahres in der Aufforstung die beste Möglichkeit, Heideflächen in Kultur zu bringen (Rep 241). Neben der ungenügenden Betreuung der Staatsforsten mangelte es auch an erfolgreicher Ausübung der Forstpolizei, so daß es um die Gemeindewaldungen ebenfalls nicht gut bestellt war. (Rep 6/5262).

Ein Verwaltungs-Kuriosum ergab sich, als der Oberförster Grube zur Verbesserung der Forsten im Jahre 1781 für das folgende Jahr einen etwas größeren Betrag anforderte und von Berlin Nachprüfung der Kostenanschläge gefordert wurde (Rep 6/5396-97). Oberförster Grube reichte nun den Anschlag gemeinsam mit dem "Landschaftlichen Kalkulator" Kettler noch einmal ein. Er wurde nun genehmigt. Sämtliche Berichte und Rechnungen sollten aber von jetzt an von Grube und Kettler vereint aufgestellt werden. Die beiden wurde anscheinend gute Reisegefährten. Da 4 Augen zudem mehr sehen als nur 2, fanden sie immer wieder verbesserungsbedürftige Stellen. Die Arbeiten kontrollierten sie laufend und verfaßten lange Berichte darüber, bei denen auch kein abgebrochener Spatenstiel vergessen wurde.

Im Sommer 1783 waren die Arbeiten des Planes für 1782 abgeschlossen. Oberförster Grube richtete nun eine Eingabe an Berlin, der Kalkulator Kettler möge auch weiterhin mit ihm die Beaufsichtigung wahrnehmen. In Berlin ergab jedoch eine Überprüfung die Unwirtschaftlichkeit dieser Art der Verwaltung. Bei Schoo wurde z.B. ein Graben für 21 Thr. gereinigt. die Revision durch Grube und Kettler dauerte mit Fahrten drei Tage und kostete 19 Thr. Die Gesamtkosten der Verbesserungen dieses Jahre -meist Grabenarbeiten- betragen 630 Thr. Für die richtige Anwendung

Kettler 118 "  
Holzwärter 3 "  
262 Thr.

10

Berlin ordnete daher an, daß von Zeit an der Oberförster wieder allein die Aufsicht führen sollte.

In einem Schreiben vom 4.8.1783 verantworteten sich der Oberförster und der Kalkulator. Sie hätten alles gemeinsam gemacht, da sich "keiner die Finger verbrennen" wollte. Grube hätte keine mathematischen Kenntnisse, die doch notwendig wären. "Der Kettler aber bemengt sich nicht gerne mit Geldsachen ohne Zuziehung des Grube, weil alles, wie bereits angeführt, conjunctim geschehen soll, und er gerne ein unbeflecktes Gewissen auch in den Augen der Welt behalten möchte." Das Schreiben umfaßt 28 Seiten.

Berlin reagierte durch Herabsetzen der Diäten und ordnete an, Grube sollte die Forstangelegenheiten allein wahrnehmen und bei Unvermögen jemand anderes schicken.

#### Die Forstgesetzgebung.

Forst- und Jagdclikte häuften sich zu Beginn der preußischen Regierungszeit. Der Oberförster bat daher um möglichst schnelle Verabschiedung eines Ediktes hiergegen, da die Bevölkerung wahrscheinlich die Verordnungen des früheren Fürstenhauses nicht mehr beachtete. Die Kriegs- und Domänenkammer legte einen Entwurf bereits am 18.1.1745 der Regierung vor. Diese wollte nun den Vorschlag mit den Ständen besprechen, da ja nach den Concordaten von 1599 ohne deren Zustimmung kein neues Gesetz erlassen werden durfte. Mit einzelnen Schwierigkeiten, die später bei Behandlung des Jagdrechtes aufgezeigt werden sollen, wurde das "Königlich Preußische Forst- und Jagd-Edict im Fürstentum Ostfriesland" am 28.9.1745 vom König unterzeichnet und dann veröffentlicht. In den ersten 8 Paragraphen des Ediktes wurden Anordnungen für den Jagdschutz getroffen. Der § 9 behandelte die Forstdiebstähle und drohte eine Strafe in Höhe von 25 Thr. für Forstdiebstahl an. Im Wiederholungsfalle sollte Landesverweisung erfolgen. Für Anzeige von Holzdieben wurden 5 Thr. Belohnung versprochen (Rep 6/5260). Das Edikt trat für das Harlingerland mit kleineren Abänderungen am 7.12.1745 in Kraft.

Gegen

zungen richtete sich ein Publicandum von 9.5.1746. Es waren da die hohen, am Wege nach Sandhorst gepflanzten Weiden ausgerissen und in den Schlot geworfen worden. Derartige Vergehen wurden nun mit Staupenschlag und Landesverweisung bedroht(Rep 6/5259).

Bereits 1 Jahr später sah sich die Ostfriesische Kammer gezwungen, ein neues Edikt gegen die Gartendiebstähle und die Vernichtung des Jungwuchses in den Gehölzen und an den Wegen vorzuschlagen. Diese neue Verordnung, die am 29.3.1748 genehmigt und dann veröffentlicht wurde, sah Auspeitschen am Pranger und Landesverweisung bei Gartendiebstählen und für solche Personen vor, von denen "in den Holzungen die jungen Eichen und die an denen Wegen gepflanzten Weiden und andere nutzbare Bäume zerhauet und abgehauen werden." Das Edikt gestattete den Besitzern, in ihren Gärten Fußangeln zu legen. Wenn jemand des Diebes aber nicht "mächtig" werden konnte, sollte er zur Selbsthilfe greifen, wobei eine dadurch erfolgte Körperverletzung straffrei bleiben sollte. Kinder mußten von den Eltern verwarnt und beaufsichtigt werden(Rep 6/5258). In ähnlichem Wortlaut wurden in der Folgezeit immer wieder Verordnungen gegen die Holz- und Gartendiebereien veröffentlicht. Das Jungholz wurde aber trotz allem sogar bündelweise und am hellen Tage gestohlen (Rep 6/5305).

"Das in und um Aurich sich aufhaltende, leichtfertige und arbeitsscheue Gesindel" schlug weiterhin dauernd junge Eichenheister ab, um "Plegel-Kloppen" daraus herzustellen. Diese wurden, wie Oberförster Rosenthal 1766 weiter berichtete, auf dem Markt öffentlich angeboten. Obwohl die Leute Buchen- und Pappelzweige auf Wunsch angewiesen erhielten und hohe Geldstrafen wie auch mit dem 16.9.1777 empfindliche Leibesstrafen angedroht wurden, ließ die Unsitte kaum nach. Weitere Publicanden folgten hierzu und blieben ebenfalls meist erfolglos (Rep 6/5334).

Am 30.4.1770 wurde in Berlin von der Ostfriesischen Kammer das Projekt zur Forstordnung für das Fürstentum Ostfriesland vorgelegt, das der König ohne Abänderungen am 14.Mai 1770 unterzeichnete (Rep 6/5230). 2 Monate später sandte man aus Berlin jedoch eine Revision der

Forstordnung

Forstordnung, die zur Verhütung des drohenden Holzmangels die Einteilung der Forsten in 70 Schläge anordnete. Die Schlageinteilung wie auch die Verordnungen über Deputat- und Freiholz waren für die ostfriesischen Verhältnisse nicht anwendbar, wie Colomb und Schomer, die auch die Forstordnung entworfen hatten, nach Berlin berichteten. Es wurde daraufhin die Beibehaltung der ersten Form genehmigt.

Diese hat folgenden, äußerst modern anmutenden Inhalt:  
Forstordnung für das Fürstentum Ostfriesland.

Berlin 14.5.1770.

- § 1. Bereisung und Besichtigung der Forstgrenzen alle 10 - 12 Jahre.
- § 2. Grenzmalverrückung wird mit hoher Leibesstrafe bedroht.
- § 3. Verbot des Holzhandels und des Holzfahrens durch die Forstbediente, wie es auch schon in der Verfügung v.5.7.1763 ausgesprochen war.
- § 4. Der Oberförster darf ohne Kammergenehmigung keinen Holzverkauf im Werte von über 20 Thr. vornehmen. Holzeinschlag vorwiegend von Oktober bis Februar.
- § 5. Öffentlicher Verkauf zum Meistgebot wird beibehalten. Verkaufsprotokoll wird geschrieben.
- § 6. Die Stämme werden mit dem Forsthammer dicht am Boden angeschlagen. Die Stubben dürfen nicht höher als  $\frac{1}{2}$  Fuß sein. Abfuhrtermin wird dem Käufer festgesetzt. Bei verspäteter Abfuhr Wiederverkauf, wobei der erste Käufer ebenfalls zahlen muß. Dieser Wiederverkauf war bereits in einer Verfügung vom 23.1.1770 angeordnet worden.
- § 7. Hohe Strafen bei Holzdiebstahl und Belohnung für Anzeigenden in Höhe von  $\frac{1}{4}$  der Geldstrafe.
- § 8. Mitnahme von Beil und Feuer in den Forst verboten.
- § 9. Verbot des Feueranzündens in und neben den Holzungen. Das Heidebrennen zum Buchweizenbau in der Nähe der Holzungen nur nach Anlage eines 3 Fuß tiefen und 3 Fuß breiten Grabens und nach vorheriger Anmeldung beim Forstbedienten gestattet.
- § 10. Bei Waldbränden sind alle Bürger und Bauern im Umkreis von 1 Meile zum Löschen unaufgefordert verpflichtet.

pflichtet. Hohe Strafandrohung bei Nichteingreifen.

- § 11. Die Forstverwaltung hat Brücken und Wege im Forste in gutem Zustand zu halten.
- § 12. Forstbediente haben für gute Abwässerung zu sorgen, da diese für den Baumwuchs und für die Holzabfuhr bedeutsam ist.
- § 13. Beim Holzeinschlag zunächst absterbende und schadhafte Bäume hauen, da sie an Wert verlieren.
- § 14. Zur Vergrößerung der Forsten sollen alle Forstbedienten auf Anlage von Pflanzkämpfen -vor allem der Kiefer- sorgen.
- § 15. besagt, daß in Jagdangelegenheiten das Edikt von 1745 weiterhin maßgebend ist.

Die hier stichwortartig vorgeführte Forstordnung umfaßt in einer kurzen, präzisen Form doch alle wesentlichen Punkte. Sie darf wohl als ein Muster preußischer Verwaltungsarbeit angesehen werden.

Gegen Holzdiebstähle und Beschädigungen der jungen Pflanzungen schien jedoch in Ostfriesland niemals ein Kraut gewachsen zu sein.

Bereits am 19.7.1770 mußte ein Edikt gegen das Abschneiden junger Eichen zu Peitschenstöcken unter Androhung einer einmonatigen Zuchthausstrafe erlassen werden (Rep 6/5269). Durch eine Verordnung vom 21.2.1772 wurde die bisher vorgesehene Geldstrafe bei Holzdiebstählen in Zuchthausstrafen von zwei Monaten und bei mutwilliger Verletzung der Bäume sogar bis zu einem Jahr umgewandelt. Auch Kinder sollten von nun an bestraft werden. Anzeige auch bei Verdacht wurde angeordnet. Wer sich dieser Anzeigepflicht entzog, sollte als Hehler bestraft werden (Rep 6/5304).

Gegen derart hohe Strafen und die befohlene Denunziation erhoben die Landstände erfolglos Einspruch. Als die Diebstähle jedoch weiter zunahmen und das Holz sogar für den Weiterverkauf entwendet wurde, richteten die Stände im Jahre 1805 selbst ein Gesuch an den König, strengste Bestrafung der Holzdiebe vorzunehmen (Rep 6/5305). Auch der damalige Oberforstmeister Lätzius-Beninga forderte in seinem Bericht des Jahres 1808 (Rep 6/5266) hohe Zuchthausstrafen für Holzdiebstahl. Die Forstdiebstähle waren nach seiner Ansicht Verbrechen an der Nachwelt, da durch sie kein anwüchsiges Holz mehr in den Forsten verblieb.

1  
Die Unterhaltung und Verbesserung der Forsten.

Die Unterhaltung und vor allem die Verbesserung der Forsten krankte während des 18. Jahrhunderts allgemein an der geringen Geldmittelzuteilung. Es fehlte wohl auch an der Initiative des Forstpersonals, da das Aktenstudium zeigt, daß man in Berlin klar begründeten und rechnerisch belegten Vorhaben meist wohlwollend begegnete.

Am Schluß des Abschnittes über die herrschaftlichen Forsten zur Zeit der ostfriesischen Dynastie des Hauses Cirksena stand eine Übersicht der Waldbestände. Dieser soll hier eine nach den Beschreibungen des Oberförsters Rosenthal gefertigte Zusammenstellung der Forsten gegenübergestellt werden (Rep 6/5249). Die in der Aufstellung (Anl.2) angeführten Vorschläge bestimmten lange Zeit das forstliche Handeln -oder auch Nichthandeln- in Ostfriesland.

Bald nach der Übernahme Ostfrieslands unter preußische Regierung erhielt Oberförster Rosenthal Auftrag, eine Beschreibung sämtlicher herrschaftlicher und privater Forsten vorzulegen. Da ihm diese Aufgabe durch die zumeist unklaren Grenzen Schwierigkeiten bereitete, wurden die Drosten und andere örtliche Beamten zur Unterstützung herangezogen. Die Besichtigung der Gehölze zog sich über Sommer und Herbst 1747 hin, da die örtlichen Beamten nicht gerade großes Interesse für die Aufgabe zeigten. Der Drost Harling zu Aurich bat schon nach der ersten Besichtigung der Gehölze bei Rahe um Suspension von weiteren Begängen. Er gab an, die Hölzer wären so schlecht, daß sich die unendliche Mühe nicht lohnte. Ein Amtmann wurde nun hier zu den weiteren Besichtigungen befohlen. Auch der Amtmann Ortgiesen des Stickhauser Amtes hätte sich gerne die mit Waldbegängen verbundenen Mühen erspart. Wegen der schwierigen Grenzverhältnisse in diesem Amte gab man seinem Antrag auf Befreiung von den Besichtigungen jedoch nicht statt.

Oberförster Rosenthal benutzte die Beschreibungen, um mit ihnen gleichzeitig Verbesserungsvorschläge vorzubringen. Hierauf ging man in Berlin ein und ließ sich Kostenanschläge vorlegen. Als erste Maßnahme wurde der im Etat für Unterhaltung der Wälle, Gräben und Saatkämpfe vorgesehene Betrag von 24 Thr. um 100 Thr. aufgebessert.

Auf

117

Auf einen Antrag der Ostfriesischen Kammer hin genehmigte Berlin den Versuch von Fichten- und Tannensaaten auf Heideflächen. Der Samen sollte beim Oberjägermeister Graf v.Schlieben und beim Oberjäger Jänichen in Cleve bezogen werden. Von beiden traf im Jahre 1747 Samen ein, von dem ein Teil bei Popens ausgesät wurde. Der Rest konnte erst im folgenden Jahre bei Egels und im Stroot bei Friedeburg ausgesät werden, da 1747 die Bodenvorbereitung noch nicht fertiggestellt war. Über die Fichtensaat bei Popens sandte Oberförster Rosenthal monatlich Bericht an Graf v.Schlieben. Der Same war zunächst gut aufgegangen, wurde jedoch im August vom Unkraut überwuchert. Im Jahre 1752 stand die Kultur in gutem Wachstum, wie ein Kammerbericht zum Ausdruck brachte. In den folgenden Jahren sandte Graf v.Schlieben mehrfach Kiefernnsamen (Rep 6/5400). Oberförster Rosenthal glaubte hier bremsen zu müssen, da für die Ausführung der Saaten nicht genügend Gelder zur Verfügung standen.

Wegen des Mangels an Geldern sahen auch die Berichte über die "Verbesserung" der Forsten, die jährlich dem Hofe eingereicht werden mußten, meist dürftig aus. In einem Jahre wurden nur Gräben gereinigt und in einem anderen ein Eichelkamp im Ihlower Osterholz auf einer alten Blöße angelegt. In der Zeit von 1744 - 1759 wurden jährlich etwa 1000 - 2000 Heister gepflanzt, von denen 250-780 stets gleich wieder eingingen (Rep 6/5418). Das Ergebnis der Pflanzungen war kläglich, wie auch aus einer Meldung über den Stand der Forstkultur im Jahre 1764 ersichtlich ist (Rep 6/5394). Die Regierung hatte angeordnet, die Vermehrung und Verbesserung der Holzungen zu forcieren und Meldung über Art und Größe sämtlicher Kulturen gefordert. Der Oberförster berichtete hierauf, daß die Flächengröße nicht feststellbar wäre, da stets einzeln dort gepflanzt wurde, wo ein Stamm gefällt worden war. Es befanden sich aber insgesamt in den ostfriesischen Forsten im Jahre 1762/63 3021 Heister im Wachstum, davon gingen 878 als verdorrt ab. Nachdem er 1763/64 1575 Heister hatte pflanzen lassen, konnte dieses Jahr mit 4596 wachsenden Heistern abschließen.

Nach

119

Nach mehrfacher Anfrage der Regierung wurden im Laufe der Zeit jedoch einige Kämpfe angelegt. Bereits 1746 meldete Oberförster Rosenthal, daß er bei Ihlow und Popens je einen Acker mit Eicheln besäen wollte. Auch die beiden Äcker im Eichelkamp beim Stroot wollte er nun mit Eicheln bestellen. Auf Vorschlag der Kammer ließ er auch noch einen Eichenkamp bei Schoo anlegen. Im folgenden Jahre wurden die Eicheln hier auf gut präpariertem Boden flach untergepflügt (Rep 6/5292 u. 94).

In der Folgezeit wurden bis zum Jahre 1764 noch weitere acht kleine Eichelgärten und neun Kiefernkämpfe angelegt. So erfolgten Kiefernsaaten im Jahre 1764 z.B. im Stroot, in Hopels und in Egels. Der Samen mußte stets von auswärts beschafft werden, da die Kiefern in Meerhusen nur wenig "Kienäpfel" trugen (Rep 6/5400). Oberförster Rosenthal brachte in seinen Berichten, so auch in seinem letzten dieses Inhalts aus dem Jahre 1770, immer wieder zum Ausdruck, daß der für Forstverbesserungen zur Verfügung stehende Betrag zu gering war. Es mußten Pflanzgärten angelegt und die Pflanzen versetzt werden. Vor allem aber waren für die Instandhaltung von Wällen und Gräben erhebliche Gelder erforderlich (Rep 6/5231).

Es ist so nicht verwunderlich, daß der Zustand der Forsten allgemein schlecht war, wie verschiedene Besichtigungen in der Zeit von 1773-78 zeigten.

Kriegsrat v. Boden stellte so im Jahre 1773 in Ihlow fest, daß dort kein Schloot mehr zu erkennen war. Das gesamte Entwässerungssystem war verfallen. Auch Wege und Brücken befanden sich in schlechtem Zustande. Forstamt, Gemeinde Schirum und Erbpächterin hatten für die Unterhaltung zu sorgen. Das Forstamt sollte daher umgehend einen Kostenanschlag über den Anteil einreichen, der die Forstkasse belasten würde. Gemeinde und Erbpächterin wurden aufgefordert, ihren Anteil sofort zu reinigen und zu reparieren. Im folgenden Jahre wurden nun die Gräben von der Gemeinde und dem Forstamt in Ordnung gebracht. Die Erbpächterin wurde mit einer Geldstrafe belegt, da sie bis August 1775 ihren Anteil noch nicht hatte reinigen lassen. Im April 1776 konnte endlich die Grabenreinigung als durchgeführt gemeldet werden (Rep. 6/5555).

Als

Ihlow

Als sich im Jahre 1779 die Notwendigkeit einer erneuten Reinigung der Schlote in Ihlow ergab, bat die Gemeinde Schirum um Befreiung. Da ein großer Teil der Schäden an den Gräben jedoch stets durch Schirumer Vieh entstand, wurde die Gemeinde wiederum herangezogen. Der auf die Forstverwaltung fallende Arbeitsanteil wurde nach öffentlicher Ausschreibung vergeben. 365 Ruthen -das sind etwa 1700 m- wurden so für 50 Thr. gereinigt. Der Kampf zwischen der Gemeinde Schirum und der Forstverwaltung um die Grabenreinigung setzte sich noch bis 1802 fort, ohne zu einem endgültigen Ergebnis zu führen (Rep.6/5555).

Schow

Die Bereisung des Forstortes Schoo im Jahre 1777 durch Kriegsrat v.Boden brachte keine wesentlich besseren Bilder als in Ihlow zutage. Die Kiefernanzpflanzungen des Oberförsters Rosenthal waren wohl gut, standen jedoch etwas dicht. Die Entwässerung war aber auch hier sehr vernachlässigt. Vor allem war der Hauptgraben völlig verschlammt. Oberförster Krämer erhielt Anweisung, diese Mängel zu beheben und auch die vielen Lücken mit Heistern auspflanzen zu lassen. Unter seinem Nachfolger, dem Oberförster Grube, wurden dann Wälle und Gräben durch den Thunumer Pächter in Ordnung gebracht. Die zu dicht stehenden Kiefern hatte: noch Oberförster Krämer aushauen lassen. (Rep 6/5510).

Vom Jahre 1778 an, als das Forstwesen in Ostfriesland unter Leitung des Oberförsters Grube stand, wurde rein mengenmäßig etwas mehr für die Anpflanzungen getan. Da der reguläre Ausgabenetat nicht erhöht wurde, forderte der Oberförster häufig Gelder für Sonderarbeiten an, die auch meist gebilligt wurden. Neben verstärkter Pflanzung, wobei außer Eichen nun auch Eschen, Erlen, Birken und Tannen verwendet wurden, führte Oberförster Grube vor allem eine Anzahl kleinerer Saaten aus. So ließ er z.B. im Jahre 1778 in Egels 30 Pfund Tannensamen und in Ihlow 1/2 Tonne Eicheln in den Boden bringen. Vom 1.5.1780 bis zum 30.4.1781 legte Grube in Egels wiederum 4 1/2 Morgen Kiefernfaat und 5 Morgen Eichelsaat an. Bei Kiefer gab er allgemein etwa 16 Pfund Samen auf den Morgen, wie aus der Kulturnachweisung von 1782/83 zu errechnen ist (Rep.6/5394-98).

Die

Die in der Zeit von 1778-84 angelegten Saatkämpfe stellte Oberförster Grube auf Anforderung aus Berlin in einem Bericht zusammen. Die vor dieser Zeit angelegten Kämpfe nahm er dabei nicht mit auf, da die Heister darin meist schon gerodet und in die Gehölze verpflanzt worden waren. Aus der tabellarischen Übersicht ist erkennbar, daß die Schwerpunkte der Eichelsaaten dieser Zeit in Ihlow mit 4 1/4 Morgen und in Berum mit 5 3/4 Morgen lagen. In Egels wurden dagegen neben anderem vor allem 8 1/2 Morgen mit Fichten besät. Erwähnenswert ist ferner ein in Egels im Jahre 1783/84 angelegter Tannensaatkamp von 1/3 Morgen Größe. Insgesamt 27 1/3 Morgen in dieser Zeit angelegte Schonungen waren in Anbetracht des schlechten Zustandes der ostfriesischen Forsten wohl ein Tropfen auf den heißen Stein, bedeuteten aber doch einen Fortschritt gegenüber der Untätigkeit der Jahre zuvor (Rep 6/5230).

In einer Verwaltungsanordnung des Jahres 1784 wurde dem Oberförster zur Pflicht gemacht, das Hauptaugenmerk auf die Verpflanzung zu richten. Durch Ballenpflanzung sollte das häufige Absterben der Heister vermieden werden. Oberförster Grube bat daher, sechs weitere Pflanzgärten anlegen zu dürfen, da die Heister knapp wurden und zudem keine Pflanzen in genügender Nähe der zu bearbeitenden Flächen vorhanden waren. Die erforderlichen Gelder wurden von Berlin bewilligt. Neben den vorgesehenen sechs Eichelgärten in Ihlow, im Ochsenmeer, in Berum und Schoo sowie in Hopels (zwei) ließ der Oberförster noch einen Buchen- und einen Eschenkamp in Ihlow wie auch einen Tannenkamp im Egelscher Busch anlegen. Im gleichen Kulturjahre 1784/85 besäte der Unterförster und Planteur Ungerland noch fünf Morgen mit Eicheln und drei Morgen mit 44 Pfund Kiefern-samen. Eine weitere Fläche bepflanzte er mit Pappel, Esche, Weide sowie Rot- und Weißbuche (Rep 6/5294-98).

Das Wirtschaftsjahr 1785/86 brachte eine Ruhepause, der dann im folgenden Jahre wiederum die Anlage von 6 3/4 Morgen Saaten folgte. Unter diesen waren wohl 4 Morgen Tannensaat im Eickebusch und Ochsenmeer bei Sandhorst besonders bemerkenswert, die mit 20 Pfund Samen auf den Morgen ausgeführt wurden.

Eine erneute Eingabe des Oberförsters um Erhöhung des "Etats-Fonds"

"Etatsfonds" lehnte man in Berlin 1789 mit dem Bemerken ab, daß auch fernerhin bei Bedarfnachweis außerordentliche Zuschüsse bereitgestellt würden. Von nun an reichte daher der Oberförster jährlich einen "extraordinären Voranschlag" für Saatkämpe, Brücken- und Wegebau ein. Größere Tannensaaten führte er vor allem in Egels aus (Rep 6/5294). Neben den Kosten für Samenbeschaffung und Anlage der Saaten finden sich in den Kulturkostenabrechnungen Ausgaben für das Pflanzen von Eichenheistern, Erlen, Tannen und Fichten. Leider sind die Kostensätze für eine bestimmte Anzahl aus den Angaben nicht zu ersehen.

Bei allem Eifer, mit dem seit 1778 die Pflanzungen und Saaten betrieben wurden, blieb leider der Erfolg gering, da viele Kulturen mehrfach angelegt werden mußten. Es mangelte wohl vor allem an genügenden, forstlichen Kenntnissen. Nur einige Kiefern- und Eichenschonungen waren als bleibendes Ergebnis der letzten 60 Jahre vor 1804 zu buchen.

Starken Aufwind erhielt das Forstwesen in Ostfriesland im Jahre 1804. Der preußische Kammerpräsident v. Vincke, der sehr starkes Interesse für die Forstkultur zeigte, bestimmte viele 100 Morgen der bei Hopels, Meerhusen, Schoo und Ihlow liegenden Heidfelder und Wildnisse zur Aufforstung. Die von ihm veranlaßte Vermessung der Forstgründe ergab nun eine Gesamtfläche von 4931 Magdeburger Morgen, während vorher die Gehölze nur etwa 1500 Morgen umfaßten (Rep 6/5262).

Die Notwendigkeit der Heideaufforstung wurde wohl schon früher gesehen. Durch sie konnten weite Flächen in Nutzung gebracht werden, zumal Holz für Bauzwecke und für die Werften dringend benötigt und für teures Geld aus dem Münsterlande sowie aus dem Hannoverschen herangebracht werden mußte. Es standen der forstlichen Kultivierung der Heiden aber die ungeregelten Ansprüche der Gemeinden und die vielen Schaftriftberechtigungen entgegen (Rep 6/5262).

Landbaumeister Franzius und Oberforstmeister Lantzius-Beninga, die das Vorhaben des Kammerpräsidenten in die Tat umzusetzen bestimmt waren, forderten in ihrem Rapport über die Beschaffenheit und Melioration der Forstreviere Ostfrieslands im Jahre 1808 (Rep 6/5266), daß der Staat jährlich

lich 100 Morgen Heidland aufforsten sollte. Sie ermittelten für dieses Jahr die Größe der Holzfläche einschl. Räumden und Blößen auf etwa 1743 Morgen, während noch 4931 Morgen des neuen Forstgrundes völlig unbestockt waren. Trotzdem sprachen sie sich für die Zulegung weiterer Heidflächen im Zuge der Regulierung der Gemeinheiten aus. Lantzius-Beninga legte dar, daß mit einer Verzinsung des Anlagekapitals in Höhe von 5 % allein durch die Holznutzung zu rechnen wäre. Als wesentlicher Beweggrund für die Aufforstung müßte jedoch auch die Bodenverbesserung durch den Streuabfall gewertet werden.

Bereits im Jahre 1804 wurde mit der Anlage von Wäldern an verschiedenen Stellen begonnen. In Meerhusen erfolgten in diesem Jahre sogar schon einige Saaten (Rep 6/5262). Das Revisionsprotokoll des Kammerreferendars Beseke über die Forstgründe bei Meerhusen vom 12.6.1807 (Rep 6/5352) konnte bereits berichten, daß der ganze Bezirk in Größe von 951 Morgen mit einem Wall umgeben war, der jedoch durch Vieh und Postwagen an einzelnen Stellen wieder beschädigt war. Von den Saaten der Jahre 1804 - 1807 auf insgesamt etwa 271 Morgen war nur ein ganz geringer Teil vollständig gelungen. Nachbesserungen wurden vordringlich. Bei den Birken-Kiefern-Mischsaaten waren die Birken meist gar nicht und die Kiefern vielfach nur spärlich gekommen. Lantzius-Beninga warnte daher in seinem Bericht des Jahres 1808 davor, an den Besamungskosten noch mehr zu sparen, da sonst das Scheitern des gesamten Kulturvorhabens sicher wäre. Die einzige, als wirklich gelungen bezeichnete Saat auf kleiner Fläche wurde durch die Schaftrift gefährdet. Es sollte daher beim Ablauf der Pacht des Schäfers im Jahre 1808 die Schaftrift durch die in Kultur genommenen Flächen verboten werden. Eine recht gute Kiefernfaat auf 5 Morgen Fläche aus dem Jahre 1788 hob das Protokoll besonders hervor.

Meerhusen

Bei allen Neuanlagen war es aber vor allem erforderlich, für ordentliche Entwässerung zu sorgen. In dem oben angeführten Rapport (Rep 6/5266) sah Lantzius-Beninga vor, bei der Kultur stets gleich Wege mit anzulegen. Bodenproben sollten den Ausschlag bei der Wahl der Holzart geben. Auf höhere<sup>n</sup>, sandigen Böden, auf denen nur geringere Ent-

wässerung

Wässerung erforderlich war, sowie an den Windseiten sah Beninga Kiefernanaubauten vor. Bei Vollumbruchkultur wurde die Anlage von Schlöten vorgeschlagen, die im rechten Winkel in einen Hauptschlot führten. Sie sollten sehr steil angelegt werden, damit sie mit der Zeit einfielen und sich so die Äcker abrundeten. Bei besserem Unterboden sollte die Bodenbearbeitung nach diesem Vorschlag wesentlich einfacher erfolgen, da der Oberboden ja doch durch das aufstockende Holz verbessert würde. Wegen der Langsamkeit und der hohen Kosten von Pflanzungen strebte der Oberförster hauptsächlich die Aufforstung durch Saat an. Kiefernstaaten auf Freiflächen sollten dabei eine Haferzwischenfaat als Schutz erhalten(Rep 6/5266).

Dem Bericht schloß sich eine spezielle Betrachtung der verschiedenen ostfriesischen Forstreviere mit Vorschlägen zu deren Verbesserung und Erweiterung an. Hierin wurde die meist traurige Beschaffenheit der Gehölze beschrieben, die zum Teil eine Anhäufung abgängiger Eichen bei Mangel an Jungwuchs und Mittelholz darstellten. Für die Nutzung sah Lantzius-Beninga in verschiedenen Forstorten eine Schlageinteilung vor (Rep 6/5262). Das Ergebnis der Betrachtung sei in Anl.3 zu einer tabellarischen Übersicht zusammengestellt, die der Aufstellung des Oberförsters Rosenthal (Anl.2) aus dem Beginn des in diesem Kapitel behandelten Zeitabschnittes gegenübergestellt werden kann.

Als Ostfriesland unter holländische Regierung gekommen war, trat in der Durchführung des Aufforstungsprogrammes zunächst ein kurzer Stillstand ein. Durch hohe Zuteilungen für den Forstfonds konnten die Arbeiten zur Forstkultur bald verstärkt wieder aufgenommen werden. Die nun zur Verfügung gestellten Gelder erreichten mit rd.2500 bis 3700 Thr. etwa das Zehnfache des im ausgehenden 18. Jahrhundert für die Unterhaltung der Gehölze jährlich angewandten Betrages. Es wurde allerdings auch in stärkerem Umfange zopftrockenes Holz eingeschlagen und verkauft (Rep 6/5262). Es konnten z.B. im Jahre 1808 etwa 57 Morgen mit Kiefern besät werden, wovon 29 Morgen auf Meerhusen und 24 Morgen auf Hopels entfielen. 8 Pfund Saatgut rechnete man jetzt noch auf den Morgen. Im gleichen

nach  
1806

Jahre

13

Jahre wurden neben der Ausbesserung von 84 Morgen früherer Kulturen noch 16 Pfund Tannensamen in Meerhusen und 10 Pfd. in Hopels ausgesät, wie aus der Akte "de Verbetering der Dominiale Bofschon 1808-1811" (Rep 6/5401) ersichtlich ist. Gleichzeitig wurden aber auch die Schlöte und Gräben ausgebessert, deren schlechten Zustand die Holländer gleich zuerst feststellten.

Wenn auch durch mehrfach veränderte Lage nicht immer gleichmäßig die zur Verfügung gestellten Gelder für die Forstverbesserung verwendet werden konnten, so war doch im Gesamtergebnis ein erheblicher Fortschritt des Forstwesens während der Jahre unter holländischer Regierung in Ostfriesland zu verzeichnen.

#### Die Festlegung der Sandwehen.

Eine besondere Aufgabe im Dienste der Landeskultur stellte die Befestigung einiger Sandwehen dem Forstwesen.

Die Heuerleute von Kloster Barthe konnten mitunter wegen der hohen Sandberge nicht aus den Türen ihres Hauses kommen. Sie bauten daher im Jahre 1722 Zäune und umflochten sie mit Buschwerk. Doch 10 Jahre später waren diese Zäune bereits vom Sande bedeckt und eine Sandwehe erhob sich bis an die Dachziegeln des Barther Schafstalles. Mehrfach mußte in den folgenden Jahren der Sand dort vom Wohnhause und dem Schafstall in gemeinsamem Einsatz der umliegenden Dörfer fortgefahren werden. Auch eine Helmsaat des Jahres 1747 vermochte den Sand nicht dauerhaft festzulegen (Rep 6/5492).

*Barthe*

Mehrfach ergingen Anordnungen der Regierung, daß die "Sandschellen" und übersandeten Äcker schnellstens besät werden sollten. Im Jahre 1768 ordnete die Regierung an, daß die Forstbedienten auch auf Privatlanden unter Hinzuziehung der Ämter hierin durchzugreifen hätten. Jährlich sollte nun ein Bericht über die vorhandenen Sandwehen und ihre Besamung eingereicht werden. In der Nachweisung des Jahres 1768 führte Oberförster Rosenthal folgende 5 Sandschollen auf:

- 1) beim Brockzeteler Meere; 30-100 Schritt breit und eine Viertelstunde lang am Wege von Brockzetel nach Friedeburg.
- 2) zwischen Egelster Busch und Brockzetel; 200-400 Schritt breit und eine halbe Stunde lang.

*Drieforen*

*Egel*

- 3) An der Großoldendorfer Gast; eine halbe Stunde lang und eine Viertelstunde breit.
- 4) auf dem Postwege zwischen Selverder Gast und Remels; klein.
- 5) bei Kloster Barthe; eine halbe Stunde lang und 200-300 Schritt breit.

Die erstaufgeführte Sandscholle befindet sich in dem nach dem letzten Kriege zunächst zur Aufforstung vorgesehenen Flugplatzgelände bei Brockzetel. Die unter 2) u. 5) genannten Wehen aber tragen jetzt im Ostteil des Gehölzes Egels und im Forstorte Kloster Barthe Kiefernbestände, bis zu deren Begründung einst ein weiter Weg beschritten werden mußte.

Oberförster Rosenthal schlug in dem angeführten Bericht vor (Rep 6/5493), daß mit der Festlegung der Sandwehen besser ein Ingenieur beauftragt werden sollte, da er selbst keine Erfahrungen hierüber besaß. Die Kammer schlug ihm aber verschiedene Verfahren vor, die er ausprobieren sollte. Es wurden nämlich seinerzeit in der Mark Brandenburg Sandwehen mit Erfolg durch Weidenpflanzungen festgelegt, während man in Holland Strohbunde steckte, um Birken dazwischen zu pflanzen. Auch über die Strandhaferkulturen der Inseln forderte man Berichte an. Rosenthal wie auch seine Dienstnachfolger Krämer und Grube versuchten durch zwei Jahrzehnte immer wieder, die Sandwehen durch Strandhafer zu dämmen. Wenn die Anlage nicht von selbst gleich mißlang, dann trieb bestimmt jemand sein Vieh darüber und die ganze Arbeit wehte davon. Im November 1788 wurde daher aus Berlin befohlen, die Sandschollen sollten mit Kiefern und Birken besät und die Saat durch Strauchwerk und Zäune geschützt werden.

Nach langem Papierkrieg über die Kostenfrage wurden dann im Jahre 1790 bei Kloster Barthe und bei Groß-Oldendorf Kiefern- und Birkensaat angelegt. Die drei anderen Sandwehen dagegen erhielten wieder Strandhafersaat. Auch 1791 wurden bei Barthe wie im Vorjahre 8 Morgen mit 50 Pfund Kiefern- und 8 Pfund Birkensamen besät, während man bei Groß-Oldendorf 25 Pfund Kiefern- und 6 Pfund Birkensaat verwendete.

Nach einem Bericht des Oberförsters Grube aus dem Jahre 1800 hatten jedoch die mehrfachen Versuche der Aufforstung

forstung keinen Erfolg. Die Nadelholzpflanzen wurden immer wieder gestohlen. Bei Brockzotel, wo später ebenfalls Kiefern-Birken-Mischsaaten angelegt wurden, vernichteten Schafe trotz aller Aufsicht die jungen Bäume. Es zeigte sich wohl wieder einmal die Richtigkeit der Behauptung des ostfriesischen Oberförsters Lantzius-Beninga, daß die meisten seiner Landsleute keinerlei Verständnis für Holzzucht und Waldkultur aufbrächten.

Die nachhaltige Aufforstung der Sandwehe bei Kloster-Barthe mit Kiefern erfolgte erst im Jahre 1844, als hier genügender Schutz und dauernde Bewachung gewährleistet waren.

Die Schlageinteilung und die Forstnutzungen.

Im 18. Jahrhundert machten sich allgemein in Deutschland ernsthafte Bestrebungen bemerkbar, den Wald nach Fläche und Holzvorrat einzuteilen. Hierdurch sollte eine geregelte Nutzung bei dem wachsenden Holzbedarf gesichert werden (28). In Preußen führte Friedrich der Große die 70jährige Schlageinteilung ein, die später von Kropff durch Zweiteilung der Schläge auf 140jährigen Umtrieb änderte (15).

Eine Schlageinteilung wurde im November 1748 auch für die ostfriesischen Forsten von Berlin aus angeordnet. Wegen des geringen Umfanges und der Zerstreutlage der meisten Gehölze sollte hier aber nur Ihlow in Schläge unterteilt werden (Rep 6/5249). Alsdann am 23. Mai 1765 erneut die Aufteilung der Forsten in Haue vom Hofe befohlen wurde, berichtete die Ostfriesische Kammer, daß mit Holznot wegen des ausschließlichen Torfbrandes nicht zu rechnen wäre. Weil auch eine Einteilung durch die Struktur der Wälder kaum möglich war, wollte man sich nun in Berlin mit einer Vermessung zufrieden geben. Doch auch diese ließ sich mit den gegebenen Mitteln nicht durchführen, da sie durch die starke Gemengelage der einzelnen Stücke zu teuer geworden wäre (Rep 6/5242). Auf die gleichzeitige Aufforderung aus Berlin, stärker auf die Aufforstung im Lande zu achten, erwiderte der Kammerbericht, die Einwohner bauten auf den Heidländern lieber Buchweizen an, als daß sie Holzpflanzen zögen.

Die königliche Anordnung von 1768, daß zu breite  
Straßen

Egels

Straßen und Wege in den Forsten verschmälert werden sollten, fand für Ostfriesland ebenfalls keine Anwendung. Es führte zwar durch den Egelser Busch der Heerweg Aurich-Friedeburg. Dieser wies aber nicht die genehmigte Breite von 3 Ruthen (etwa 14 m) auf. Holzabfuhrwege waren nur in gerade ausreichender Menge vorhanden (Rep 6/5253). Eine erneute Anordnung über die Beseitigung unnötiger Wege aus dem Jahre 1782 trug zugleich auf, daß nicht mehr so viele holzverschwendende Zäune gebaut werden sollten. Es mußten statt dessen mehr lebende Hecken mit einer für den jeweiligen Boden passenden Holzart gepflanzt werden (Rep 6/5302). Das Gegenteil geschah und geschieht heute noch auf der ostfriesischen Geest. Trotz mehrerer, späterer Schutzverordnungen wurden immer wieder alte Wallhecken beseitigt.

Mit dem beginnenden 19. Jahrhundert setzte sich der Oberförster Lan tzius-Beninga für die Einführung der Schlageinteilungen in den ostfriesischen Revieren ein. Durch das bisher übliche Ausplentern, wobei vielfach nach dem Wunsche des Käufers geschlagen wurde, war eine Ansammlung schlechten Holzes in den Forsten entstanden. Dauern des Rücken und Holzfahren in allen Flächen bot auch dem Jungwuchs keine Möglichkeit zur Entwicklung. Lantzius-Beninga wollte zwar nicht eine so starre Schlagwirtschaft wie im übrigen Deutschland einführen, hielt eine Schlag-einteilung aber doch für ratsam. Nach Hiebsführung in einem Distrikt wählte er bei mangelndem Aufschlag der Verjüngung durch Saat oder Bodenbearbeitung sofort nachhel-fen (Rep 6/5266). Die von ihm vorgesehenen Schlageinteilungen sind aus den in Anl. 3 zusammengestellten Betrachtungen der einzelnen Gehölze zu ersehen. Die 200 Morgen reiner Erlenbestände in Ihlow wollte er z.B. in 40 Schlägen zu je 5 Morgen Größe mit je etwa 620 Stämmen genutzt wissen.

Bedeutung gewann die Schlageinteilung und mit ihr die Forsteinrichtung in Ostfriesland aber erst nach der zur Zeit Lantzius-Beningas beginnenden Aufforstung größerer Flächen.

Der Holzverbrauch war in Ostfriesland außer für Bau-zwecke gering. Brennholz konnte vielfach nicht abgesetzt werden. Deshalb wurden auch keine Stubben gerodet, die nach

nach Anordnung aus Berlin vom Jahre 1748 zu Pottasche gebrannt werden sollten (Rep 6/5262). Da zum Hausbrand in Ostfriesland fast ausschließlich Torf gebraucht wurde, war hier auch eine im Jahre 1763 von der Regierung vorge-sehene Einfuhr schottischer Kohle zur Holzersparnis nicht erforderlich (Rep 6/5243). Bauholz wurde in Ostfriesland auf Anordnung der Königlich Preußischen Kriegs- und Do-mänenkammer von 1755 nur noch in den Monaten November bis Februar gefällt, wenn das Holz nicht im Saft stand (M 24/3). Der nicht im Lande zu deckende Zusatzbedarf an Bauholz sollte auf Anweisung des Königs vom 12.7.1769 in anderen preußischen Provinzen gedeckt werden, damit das Geld im Staate blieb. Nach Ostfriesland wurde um die-se Zeit Bauholz zumeist aus Preußen -vor allem von Kö-nigsberg- und aus Norwegen auf dem Seewege eingeführt, da die Landfracht aus anderen Gegenden zu teuer geworden wäre (Rep 6/5251).

Der Taxpreis des in den ostfriesischen Waldungen ein-geschlagenen Nutzholzes betrug im Jahre 1770 für eine "Mühlenachse" als höchstbezahltem Holz etwa 45 - 50 Thr., während ein Balken von 12 Zoll Maß je Fuß Länge 6 Groschen kostete. Nach diesen Holzpreisen errechnete der Oberför-ster die jährlich möglichen Einnahmen aus dem Holzverkauf auf etwa 1150 Thr., von denen die Eichen der Gehölze im Amte Aurich ohne Ihlow 520 Thr. und aus Ihlow 380 Thr. bringen sollten. Neben Eiche war in geringem Umfange der Einschlag von Erle, Pappel und Buche vorgesehen (Rep 6/5231).

Auf Grund dieser Angaben wurden im Forstetat die Ein-nahmen auf 1164 Thr. festgelegt. In einer Eingabe an den "wirklichen Geheimen Etats und dirigierenden Ministre" Freiherrn v. Mauschwitz bat die Ostfriesische Kammer im Jahre 1787, die Solleinnahme der Forsten herabzusetzen. Die Einnahmen hatten sich verringert, weil die bei der Verpachtung der Eichelmast erzielten Beträge nicht mehr die etatmäßige Einnahme erreichten. So mußte verschie-dentlich durch stärkeren Holzeinschlag der Fehlbetrag bei der Eichelmastverpachtung ausgeglichen werden. Das Einnahme-Soll wurde herabgesetzt.

Im Ausgabeetat war dagegen eine Erhöhung erforder-lich, da sich die Waldungen mit jährlich nur 184 Thr.

nicht

nicht ordnungsmäßig unterhalten ließen (Rep 6/5230). Es wurde von Berlin hier zunächst eine vorläufige Regelung getroffen.

Bei der Verheuerung des Grasses in und bei den Gehölzen konnte die Soll-Einnahme von 10 Thr. stets erzielt werden. In den Jahren 1800 - 1806 brachte diese Forstnebenbenutzung sogar bis zu 110 Thr. ein (Rep 6/5447 u.48).

Die Waldweide soll in einem besonderen Absatz behandelt werden.

Nutzholz wurde mitunter in erheblichem Umfange als Freiholz im allgemeinen Landesinteresse und zur Unterstützung einzelner Gewerbe abgegeben. So erhielten die Interessenten des Spetzerfehns im Jahre 1784 zum Bau einer neuen Klappbrücke erhebliche Mengen Holz. Vor allem aber lieferte die Forstverwaltung jährlich kostenlos Pfähle, Faschinen und Buschwerk zur Dämpfung der Sandwehen an die Erbpächter der in Staatsbesitz befindlichen Klostergüter (36). Regelmäßige Freiholzempfänger oder Brennholzdeputanten gab es in Ostfriesland nicht (Rep 6/5270).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß in dem behandelten Zeitabschnitt die Haupteinnahmen aus dem Holzverkauf erzielt wurden. Daneben waren aber auch die Einkünfte aus der Jagdverpachtung und Jagdausübung beträchtlich. Die aus der Eichelmast-Verpachtung fließenden Beträge verringerten sich ständig, während die Verheuerung der Grasnutzung steigende Einnahmen aufwies.

Die Beweidung der Gehölze.

Die Waldweide ist im allgemeinen für die Gehölze sehr schädlich, besonders dann, wenn bei ungenügender Aufsicht auch Flächen mit Jungwuchs beweidet werden. Bei der im 18. Jahrhundert in Ostfriesland noch üblichen Einzelstammwirtschaft, die eine über das ganze Revier verteilte Verjüngung erforderlich machte, mußte daher jede Beweidung zwangsweise schädlich werden. Die Einnahmen aus den Weidepachten konnten die angerichteten Schäden bei weitem nicht decken.

Noch im Jahre 1745 hatte Oberförster Rosenthal die Weide im Osterholze bei Egels für 8 Thr. jährlich verpachtet. Dieses war ein lächerlich geringer Betrag, wenn der

der Kostenanschlag zur Befestigung dieses Gehölzes und seiner Heisteranpflanzungen gegen das Vieh mit 103 Thr. abschloß (Rep 6/5240). Bereits im Jahre 1746 bat Rosenthal in einem Bericht an die Ostfriesische Kammer, die Weide in den Gehölzen um Aurich später nicht wieder zu verpachten. Nur die Beweidung von Ihlow sollte beibehalten werden. Der Oberförster hatte eingesehen, daß die Weide bei den durch sie verursachten Schäden am Jungwuchse keinen Gewinnversprach (Rep 6/5341). So lehnte der Oberförster im Jahre 1765 auch das Gesuch des Klostergutpächters zu Schoo um Weideerlaubnis im dortigen Gehölz ab (Rep 6/5393).

Als jedoch 1767 das Gut Ihlow zerstückelt und zum größten Teil vererbpachtet wurde, belastete man das Gehölz gegen den Willen des Oberförsters mit erheblichen Weiderechtigkeiten. Die Unterhaltung dieses damals ansehnlichsten Waldes Ostfrieslands war so unmöglich geworden. Unaufhörlichen Streitigkeiten mit dem Erbpächter waren die Türen geöffnet (Rep 6/5262). Schon die im Jahre 1744 dem Heuermann zu Ihlow gestattete Viehtrift durch das Gehölz hatte den Forstbedienten erhebliche Kopfschmerzen bereitet. So wurden dort 1759 Kiefern- und Eichelgärten vom Vieh völlig ruiniert. Nach Erteilung der Weideerlaubnis stiegen die Schäden erheblich. In dem von der Weide freigehaltenen Ihlower Osterholz wurde ebenfalls mehrfach Vieh betroffen. Erst 1805 ging man hiergegen durch Bestrafung nach der Verordnung vom 21.9.1796 an (Rep 6/5353).

Mehrfach erließen preußische Regierungsstellen Anordnungen gegen das Beweiden von Flächen mit Jungwuchs. So sollte in Forstkämpfen und Baumschulen einer Verordnung aus dem Jahre 1748 gemäß jede Beweidung aussetzen, bis kein Schaden an den jungen Pflanzen mehr entstehen konnte (Rep 6/5257). Ein Publicandum vom 18.9.1784 sah für unrechtmäßiges Weiden in den königlichen Gehegen und die Beweidung von Schonungen hohe Strafen vor. Hiernach sollten die Viehbesitzer bei mangelnder Aufsicht über ihr Personal statt der Hirten oder neben diesen bestraft werden. (Rep 6/5230). Bei einer Erneuerung der Verordnung wurde im Jahre 1786 gleichzeitig das Streuharken in den Gehölzen bei Strafe verboten (Rep 6/5269). Auf Anordnung des Hofes

vom

vom Jahre 1804 sollte der Oberförster der Überwachung und Einschränkung der Weideberechtigungen erhöhte Aufmerksamkeit schenken (Rep 6/5230). So bestanden im Jahre 1808 nur noch in Ihlow und im Ochsenmeer bei Sandhorst Hutungsservitute. Dem vielen unberechtigten Weiden sollte in diesem Jahre begegnet werden, indem der Schaden in den Forsten ermittelt und der Betrag von den Gemeinden eingefordert wurde (Rep 6/5266). Zuvor zog man seit 1775 nur immer eine feste Strafe von 1 Thr. für jedes unberechtigt im Forste getroffene Stück Großvieh ein (Rep 6/5141).

Die Forstflächenveränderungen.

In der bereits am Beginn dieses Abschnittes besprochenen und in Anl. 2 beigefügten Zusammenstellung der Gehölze Ostfrieslands nach den Beschreibungen des Jahres 1747 waren verschiedene Forstorte aufgeführt, die in den Aufstellungen des beginnenden 19. Jahrhunderts (Anl. 3) fehlten. Es handelt sich hierbei zumeist um kleinere Forstflächen, die wegen ihrer besonderen Streulage und damit verbundener Diebstahlsgefährdung schwer zu betreuen waren. Sie wurden im Laufe der Zeit in Erbpacht gegeben oder in Einzelfällen auch verkauft.

Die Verpachtung des Forstgrundes bei Wiesede wurde bereits von der vorherigen fürstlichen Regierung vorgesehen. Die Verhandlungen zogen sich wegen des Einspruches der Gemeinde Wiesede, die dort ein Weiderecht behauptete, sehr lange hin. Erst 1784 konnte der Erbpachtvertrag rektifiziert werden (Rep 6/5317). In der Zeit zwischen 1747 und 1774 wurden auch im Amte Aurich das Nannienholz dem Regierungspräsidenten v. Derschau und das kleine Gehölz bei Sandhorst dem Geheimen Finanzrat Colomb in Erbpacht gegeben. In diesen beiden Fällen gaben aber wohl mehr persönliche als verwaltungstechnische Gründe den Ausschlag (Rep 241 v. 1774).

Eine größere Anzahl von Forstgrundstücken schlug dann Oberförster Grube zur Abgabe in Erbpacht vor. Es handelte sich dabei um den Wester-Egelscher-Busch, die Gehölze bei Rahe und ein Stück bei Wallinghausen im Auricher Amt. Zwei Äcker bei Selverde, das Jüberder Horn und ein Stück bei der Stadt Esens sah er in den anderen Ämtern zur Verpachtung vor. Die Ostfriesische Kammer stimmte in ihrem

aus

aus Berlin hierzu geforderten Gutachten des Jahres 1791 den Vorschlägen des Oberförsters meist zu. Sie wollte jedoch das Jüberder Horn als Wald erhalten wissen, schlug dagegen zusätzlich die Abgabe des Forstgrundes bei Rispel vor. Die Verpachtung der Flächen bei Rahe und bei Rispel sowie einer weiteren Fläche bei Wiesede wurde genehmigt und die Ausbietung öffentlich bekanntgegeben. Bäume befanden sich kaum noch auf den Gründen. Die Verpachtung der Fläche bei Wiesede stieß wiederum wegen des Weiderechtes auf Schwierigkeiten. Dagegen konnte die Vererbepachtung bei Rahe und Rispel wie auch bei Egels und Esens am 17.6.1794 als durchgeführt gemeldet werden (Rep 6/5315).

Bereits 3 Jahre später wollte Oberförster Grube nun auch das Gehölz bei Brockzetel mit etwa 10 Morgen und den Thunackers-Kamp wie auch den Hopfackers-Kamp bei Sandhorst mit je 1 Morgen Größe abgeben. Nach Vermessung wurden diese Flächen ausboten. Es mußte auf Anordnung aus Berlin der Termin jedoch noch einmal abgehalten werden. Die Lizitation war nicht legal abgeschlossen, da noch Mehr- u. Übergebote nachgetragen wurden. Bei dem zweiten Termin blieben die Flächen jedoch in den gleichen Händen. Die Pächter sollten an den Stücken nicht viel Freude erleben. Wagen fahren über ihren Grund und Vieh wurde darüber hinweggetrieben (Rep 6/5316).

Einzelne Privatpersonen schlugen bald von sich aus Stücke vor, die sie in Erbpacht übernehmen wollten. Für das Strooter Gehölz bei Friedeburg meldeten sich gleich mehrere Interessenten (Rep 6/5316). Zu diesen gehörte auch Graf v. Wedel zu Loga. Er bat 1792 darum, ihm als Liebhaber des Forstwesens die Gehölze zu Oldehave, Stroot und Hopels in Erbpacht zu überlassen. Er wollte es sich zur Pflicht machen, diese Forsten hochzubringen, " da alle königlichen Gehölze nicht vermuten lassen, daß ein Fond vorhanden ist, woraus eine forstmäßige Behandlung bestritten werden könnte." Graf v. Wedel bot den seinerzeitigen Ertragspreis als Pachtgebühr an und betonte dabei, daß bei dem damaligen Bewirtschaftungsverfahren ohne Wiederpflanzung der Ertrag bald sinken würde. Oberförster Grube äußerte sich gegen diese Abgaben, da er in dem Antrage zugleich einen versteckten Vorwurf gegen sich sah, und die

Kammer

149

Kammer lehnte das Gesuch ab (Rep 6/5526).

Oberförster Lantzius-Beninga versuchte im Jahre 1810 im Ochsenmeer, Eickebusch und bei Popens eine Reihe kleinerer Privatgehölze zur Abrundung dieser Forstorte anzukaufen. Er taxierte diese Stücke ein und bewertete sie trotz geringwertiger Bestockung recht hoch, damit der Ankauf nicht am Preise scheitern sollte. Infolge des Wechsels der Staatsgewalt in französische Hand kam das Vorhaben nicht mehr zur Ausführung (Rep 6/5400).

Der Tiergarten zu Eschen, der 1733 durch Ankauf eines Teiles des Gutes Eschen vergrößert worden war, wurde im Anfang des 19. Jahrhunderts für das Publikum freigegeben. Der Gastwirt Kannengießler bat 1802 um Genehmigung, die "Tannenallee" zu einer Promenade zu seinem Hause hin herrichten lassen zu dürfen. Nach anfänglicher Ablehnung des Antrages wurde dann im Dezember 1803 die Herrichtung der Wege und die Freigabe dieses Gehölzes für das Publikum angeordnet. Eschen sollte nun auch nicht mehr so sehr auf Holznutzung hin, sondern im wesentlichen als Erholungsort bewirtschaftet werden, wie es auch in den späteren Betriebswerken bis heute beibehalten wurde. Der neue Wirt der Gaststätte mußte sich 1807 zur Unterhaltung von Wegen und Bänken verpflichten, nachdem diese einmal aus dem Erlös des Verkaufes alter Akten ordentlich hergerichtet waren. Nach den Zerstörungen in der Franzosenzeit wurden Brücken und Bänke 1815 noch einmal erneuert. Später gewährte die Staatskasse 10 Thr. jährlich für die Unterhaltung des Tiergartens. Der Gastwirt mußte weiterhin einen Zuschuß geben. Ab und an wurden auch größere Beträge für Reparaturen angefordert und bewilligt. Es mehrten sich jedoch in der Folgezeit die Klagen über mutwillige Beschädigung der Bäume, Brücken, Tore und Bänke. Selbst Vieh trieb man mehrfach ein. So wurde der gute Wille von Regierung und Forstverwaltung zur Schaffung einer Erholungsstätte für die Bevölkerung durch einen Teil dieser Bevölkerung mit der Zeit unterdrückt (Rep 6/5319 u.20).

Zum Schluß der Betrachtungen über die königlichen Gehölze in Ostfriesland während der preußischen Regierungszeit von 1744-1806 sei noch einmal auf die Übersicht

sicht der Forstorte in Anl. 3 verwiesen. Sie stellt das forstliche Ergebnis dieses Zeitabschnittes dar und kann gleichzeitig in ihren Vorschlägen als Marschrichtung für eine neue forstliche Epoche angesehen werden, die nach einer kurzen Unterbrechung eingesetzt hat. Eine Zwischenbilanz stellt die Übersicht der Forsten des Oberförsters Grube von 1783 dar (Rep 6/5230), die jedoch lediglich die Stücke aufzählte und ungefähre Größen angab. Hiernach umfaßten zu diesem Zeitpunkt alle königlichen Gehölze in Ostfriesland etwa 879 Morgen.

b)

b) Die Begründung und Unterhaltung der Privatforsten.

"Nicht allein die allgemeinen Tendenzen entscheiden in dem Fortgang der Geschichte; es bedarf immer großer Persönlichkeiten, um sie zur Geltung zu bringen."

(Leopold v. Ranke, Weltgeschichte).

Die staatliche Einwirkung auf die nicht im Besitz des Königs befindlichen Waldungen.

Der Verfall der Kirchen- und Gemeindeforsten sowie vieler Privatgehölze ließ sich auch während der preußischen Regierungszeit nicht aufhalten. Trotz verschiedener Verordnungen und der befohlenen Überwachung der Privatwälder durch die Forstbedienten nahm das Holz stetig ab.

"Es gelang der preußischen Regierung nicht, den Sinn für die Holzkultur unter den Ostfriesen zu beleben," stellte Lantzius-Beninga in seinem Bericht von 1815 fest (Rep 6/5262).

Zunächst behielt nach 1744 die fürstliche Anordnung Gültigkeit, nach der zum Fällen von Bäumen in Privatgehölzen Erlaubnis eingeholt werden mußte. Im Jahre 1747 erhielt der Oberförster Anweisung, die Erfüllung der mit jeder Fällungsgenehmigung gekoppelten Anpflanzungsverpflichtung zu überwachen. Säumige sollten mit Geldstrafe belegt werden. Eine große Zahl "Consense zum Fällen" sind aus dieser Zeit erhalten (Rep 6/5403,04).

Gleichzeitig mit dem Erlaß des Weideverbotes in Kämpfen und Baumschulen wurde der Oberförster in Aurich mit dem 16.7.1748 angewiesen, die Gemeinden zum Anlegen von Eichensaat-Kämpfen anzuregen. Hierauf berichtete Oberförster Rosenthal, daß seine bisherigen Hinweise auf die Vorteile und Notwendigkeit von Holzpflanzungen bei den Gemeinden wenig gefruchtet hätten. Er schlug in seinem Bericht vor, durch erhebliche Vergünstigungen zum Pflanzen von Bäumen zu animieren. Es sollte die Pflicht der Einschlagsgenehmigung aufgehoben werden. In den königlichen Forsten aber müßten Eichenkämpfe angelegt und die Heister billig an Private verkauft werden. Vor allem sollten die Privatleute sich aber Weidenkulturen anlegen, die ihnen alle 3 Jahre Nutzung von "Zäunelbusch" sowie Wand- und Zaunpfählen erlauben würden. Gerade an diesen schwachen Sortimenten bestand Mangel, so daß die Bauern ihre und

auch

133

auch ihrer Nachbarn Hölzer aushauten und ruinierten. Die stärkere Bepflanzung der Wälle mit Erlen und anderen Holzarten konnte nach Ansicht des Oberförsters ebenfalls der Holzzucht dienen (Rep 6/5257).

Einen ähnlichen Vorschlag sandte im Jahre 1752 eine unbekannte Person an den Hof, der ihn zur Überprüfung der Kammer in Aurich zustellte (Rep 6/5255). Die Eingabe wollte anregen, daß die Gärtner Obstbäume ziehen sollten und die Einwohner diese in ihre Gärten pflanzten. Die Obstpflanzungen wären aber zum Schutze gegen die Witterung mit Waldbäumen zu umpflanzen. Das alte, fürstliche Edikt, nach dem Eheleute Eichen oder Obstbäume pflanzen mußten, wollte der Antragsteller erneuert wissen. Bei Überprüfung der Eingabe stellte es sich heraus, daß auf die Baumpflanzung bei Heirat bald nicht mehr gesehen worden war. Andererseits wäre aber die Anpflanzung von 5 Heistern für jeden mit Genehmigung eingeschlagenen Baum jährlich vom Oberförster überwacht worden. Alljährliche Berichterstattung über die Anzahl der in Privatgehölzen geschlagenen Bäume und gepflanzten Heister wurde nun angeordnet. Eine derartige Nachweisung des Amtes Aurich ist für das Jahr 1762/63 erhalten. Die Anzahl der zu pflanzenden Heister deckt sich hierin mit der Zahl der gepflanzten genau. Mehrfach waren aber nur wenige Heister angewachsen. Der Ausfall war wegen mangelnder Sorgfalt und vielfacher Pflanzung in falscher Jahreszeit sehr hoch. Der Gesamtzahl von 1013 gefälltten Bäumen standen daher nur 2894 geratene Heister gegenüber (Rep 6/5394). Eine Aufstellung der in den Jahren 1753 - 55 im Amte Wittmund gepflanzten Heister zeigt, daß von angehenden Eheleuten 612 Bäume hätten gepflanzt werden müssen. Nur ein ganz kleiner Teil davon wurde wirklich gesetzt, weil Heister und Boden fehlten (Rep 6/5395).

Um den Gemeinden, aber auch einzelnen Privatpersonen die Möglichkeit zur Aufforstung zu geben, wies ihnen die Ostfriesische Kammer auf Anforderung das erforderliche Geldland zu. Dieses wurde in einem Aufruf vom 4.12.1748 wie folgt festgelegt: "Wenn auch einige Eingesessene oder ganze Communen sich entschließen wollten, dergleichen Eichel-Kämpfe oder Baumschulen, zur künftigen besseren

Anpflanzung

Anpflanzung in der Heide an bequemen Orten anzulegen, wovon ein jeder den Nutzen von selbst begreifen wird, so sollen denen selben, auf geziemendes Anhalten bei der königl. Krieges- und Domainen-Kammer, dazu nicht allein bequeme Plätze ausgewiesen, sondern auch diese von aller Beweidung eben sowohl gänzlich und solange eximiret bleiben, bis das junge Holz dem Anbiß des Viehes, vorbedachtermaßen wird entwachsen sein." (Rep 6/5257)

Im Urbarmachungsedikt vom 22.7.1765 kam der gleiche Gedanke zum Ausdruck. Den Gemeinden sollte nach § 7 zur Erleichterung ihrer öffentlichen Lasten auf Wunsch Heideland unter der Verpflichtung zur Aufforstung unentgeltlich angewiesen werden (17). Privaten konnte zur Urbarmachung der wüsten Felder Gelände zu einem niedrigen Preise abgegeben werden. Der Betrag ermäßigte sich noch um die Hälfte, wenn die Fläche aufgeforstet werden sollte(20).

Alle diese Maßnahmen brachten keinen Erfolg. Mehrfach schlugen daher Oberförster Rosenthal und die Ostfriesische Kammer in Berlin vor, die Heiden von Staatswegen aufzuforsten (Rep 6/5255). Der Weg hierzu war mit dem Urbarmachungsedikt durch die Aufhebung des Aufsteckrechtes freigeworden. Alles Unland war nun in herrschaftlichem Besitz, während zuvor jeder Grundeigentümer hinter seinem Grundstück in das Ödland hinein "aufstecken" konnte. (20). Das Risiko schien der Regierung aber wohl doch zu groß. Sie hätte es lieber auf die Kolonisten abgewälzt (17).

Nur ein einziges Gesuch um Zuteilung von Heideland zur Aufforstung ist erhalten. Der Mootvogt Jürgens zu Esens bat im Februar 1800 um einige Diemat Ödland hinter dem Blomberge. Um dem Vorhaben keinen Aufschub zu geben, wurde ihm sofort ein Stück angewiesen, so daß bereits 1801 zwei Diemat mit "Edel- und Dannensamen" besät werden konnten. Insgesamt erhielt der Moortvogt ein Stück von etwas über 6 Diemat Größe zu niedrigem Preis vererbpachtet. Hiervon waren nach dem Bericht des Renteverwesers im Jahre 1805 3 Diemat mit wüchsigen Fichten, Tannen und Eichen bestockt. Die Restfläche war im Vorjahre zum Teil mit geringem Erfolge besät worden (Rep 6/5512).

Im Urbarmachungsedikt von 1765 wie auch in der bereits früher besprochenen Forstordnung von 1770 waren die alten

Bestimmungen

Bestimmungen erneuert worden, nach denen Hauswirte und angehende Ehepaare auf den Gemeindeflächen Bäume zu pflanzen hatten. In einem im Jahre 1818 hierüber angeforderten Bericht mußte jedoch festgestellt werden, daß außer vereinzelten Baumpflanzungen in den Ämtern Aurich und Wittmund sowie auf den Wällen im Amte Berum in den anderen Ämtern kein Baum gepflanzt worden war (Rep 6/5313). Auch die Untersuchungstabelle des Oberförsters Grube über angelegte Eichenkämpe aus der Zeit zwischen 1780 u. 85 führt hinter jedem aus dem Amte Friedeburg aufgeführten Dorfe das Wort "Nichts". Die Hillgen- und Kirchengehölze waren nach anfangs zum Teil gutem Gedeihen eingegangen oder durch Vieh ruiniert. Nur die Moorwege hatte der Amtmann zu Friedeburg erfolgreich mit Erlen und Weiden bepflanzen können. Im Stickhauser Amte wurden in der genannten Aufstellung von insgesamt 23 angelegten Kämpen nur 6 als gut bezeichnet. 8 Anpflanzungen waren durch Vieh ruiniert worden und 9 überhaupt nicht angewachsen. Im Amte Aurich wurden neben 7 guten Kämpen 7 durch Vieh ruinierte und 19 nicht angekommene aufgezählt (Rep 6/5410).

Im Jahre 1768 ordnete die Regierung an, daß die Forstbedienten den Privatgehölzen erhöhte Aufmerksamkeit schenken sollten. In Ostfriesland sollte das Einholen einer Fällungsgenehmigung für jeden vorgesehenen Holzeinschlag beibehalten werden (Rep 6/5405). Freie Abnutzungsverfügung für alle neuanzulegenden Wälder wurde jedoch auf Antrag der Kammer in einer Verordnung des Jahres 1780 versprochen, um hierdurch zur Aufforstung anzuregen (Rep 6/5412). Auf Grund einer anonymen Anzeige des gleichen Jahres über die völlige Verwüstung der Privatgehölze im Auricher Amte und der daraufhin erfolgten Untersuchung untersagte man weiteres Aushauen auch von Kröpelbusch vorübergehend völlig. Der Oberförster sollte von nun an für die Privatbesitzer verbindliche Verbesserungen vorschlagen (Rep 6/5375). Verwaltungsanordnungen von 1780 und 1790 befahlen dem Forstpersonal erneut, auf die Privatgehölze besser zu achten. Zur Verhinderung von Weideexzessen und Holzdiebstählen hatten die Forstbedienten den Privatforstbesitzern Unterstützung zu gewähren (Rep 6/5279 u. 5300).

Damit endlich etwas für die Holzpflanzung getan würde,

schlug

schlug der Landbaumeister Franzius in Herbst 1807 vor, den Kolonisten unentgeltlich Erlen- und Birkensamen zu geben. Er meinte, daß bei Bepflanzung der Wälle gleichzeitig der Mangel an Werk- und an Zaunholz behoben werden könnte. Die Diebstähle in den staatlichen Gehölzen würden zudem abnehmen, wenn erst die Kolonisten über eigenes Holz verfügten. Er verwies ferner auf den Vorteil für die Landwirtschaft, da die mit Hecken umgebenen Felder nicht so schnell austrockneten, wie es sich in Belgien herausgestellt hatte. Aus dem Meliorationsfond wurden nun hierfür 60 Thr. bewilligt. Jeder Kolonist sollte je ein halbes Pfund Birken- und Erlensamen erhalten. Die Saat und spätere Pflanzung wollte Oberförster Lantzius-Beninga beaufsichtigen. Über das Ergebnis dieses Versuches zur Vermehrung der Holzkultur ist nichts bekannt, da wegen des bald folgenden Regierungswechsels die Akte nicht weitergeführt wurde (Rep 6/5382).

Neben den bisher behandelten, allgemeingültigen Verordnungen und Bestimmungen zur Erhaltung und Förderung der Privat- und Gemeindewaldungen richteten sich weitere Anordnungen an die Kirchengemeinden. Im Jahre 1767 verfügte die Regierung, daß zum Besten der Schulen und Kirchengebäude in jeder Gemeinde eine "Plantage von jungen Eichen oder anderen nach Beschaffenheit des Bodens zuträglichen Bäumen, errichtet werden" sollte. Hierzu hatte die Gemeinde ein Stück Land vorzubereiten und vielsicher abzusperren. Zum Ansporn waren bei der Anlage von Gräben und Wällen zwei Tonnen Bier zu stiften. Jedes angehende Ehepaar sollte dann 10 - 12 und bei jeder Kindtaufe 2 - 3 Bäume auf das Grundstück pflanzen (Rep 31a/131).

Als zum Herbst 1769 noch nirgends mit der Anlage von Kirchengehölzen begonnen worden war, ordnete das "königl. preuß. Ostfriesische Consistorio" im Namen des Königs für das Amt Friedeburg sofortige Durchführung der erforderlichen Arbeiten an. Der Wald sollte dort angelegt werden, wo "die zu diesem Geschäfte ernannte Commissarii, der Amtmann Ihering zu Friedeburg und der Inspector Pastor Escherhausen zu Marx nebst dem Pastore loci und denen Kirchenvorstehern es für gut und dienlich finden." Es waren später hier Eichen, Erlen und Buchen zu pflanzen.

Auch konnte ein Stück mit Eichen oder mit Tannensamen besät werden. Die Wälle und Grabenränder sollten mit Busch "wohl bepflanzt" werden. Es mußten "die Einwohner einer jeden Gemeinde, niemand ausgenommen, an diesem gemeinnützigen Werk Hand anlegen, und die Kirchen-Vorsteher, als welche die Aufsicht darüber zu führen haben, hören, und demselben bey arbitrairer Strafe Folge leisten."

Einige Jahre später wurde erwogen, das Friedeburger Publicandum in ähnlicher Form auch im Amte Leer zu verkünden. Dem Beamten zu Leer warf man höheren Ortes vor, es wäre "von Obrigkeits wegen" nicht genügend auf die Anlage von Kirchengehölzen gesehen worden. Zunächst sollte jedoch erst einmal eine Aufstellung der vorhandenen Kirchenwälder mit Angabe von Größe, Beschaffenheit und Art der Betreuung eingereicht werden (Rep 31a/131). Eine ähnliche Zusammenstellung wurde später auch von den anderen Ämtern eingefordert. Die säumigen Gemeinden erhielten Geldstrafen auferlegt. Straferlaß-Gesuche vieler Gemeinden des Amtes Aurich gingen daraufhin bei der Ostfriesischen Kammer ein. Einzelne Kirchengemeinden konnten den Versuch zur Anlage von Holzpflanzungen nachweisen und erhielten die Strafe erlassen. Einer Anzahl von Kirchenvorstehern, die behauptet hatten, es stände kein Land zur Verfügung, wurde geeignetes Gelände für einen Kamp nachgewiesen. Die Strafe wurde in diesen Fällen aufgeschoben. Säumige, die sich nun erst zu Anpflanzungen entschlossen, wurden zur Zahlung der Strafe ebenso herangezogen wie die Gemeinde Timmel, die Weidenpflanzen auf die Gemeindeweide gebracht haben wollte und sich nun wunderte, daß diese vom Vieh ruiniert worden waren. Nur wenige Gemeinden hatten ordnungsgemäße Baumpflanzungen oder Saatkämpfe angelegt (Rep 6/5373).

Eine Form der Aufmunterung zum Holzanbau, die heute mehrfach -so auch im südlich benachbarten Emslande- angewendet wird, wurde in Ostfriesland bereits am 31.1.1803 verkündet. Der Ständische Dispositionsfond stellte Prämien für die Aufforstung in Aussicht. Vor allem sollte die Anlage größerer Gemeindewälder gefördert werden, da größere Flächen sich besser befriedigen lassen und sich selbst auch eher Schutz gegen Wind und Kälte bieten. Für einen Anspruch auf

auf die Prämie waren folgende Bedingungen zu erfüllen:

- 1) Richtige Bodenwahl und Ausführung der erforderlichen Entwässerung,
- 2) Befriedigung mit Wall und Schlot.
- 3) Windschutz nach Norden und Westen mit 4 Reihen Erle, Birke oder Esche.
- 4) Auf alte Anlagen und für die bei Schlagerlaubnis zu pflanzenden Bäume bestand kein Prämienanspruch -eine Bestimmung, die heute im Emslande vielleicht stärker beachtet werden sollte.

Die Höhe der Prämien wurde für je 1/4 Diemat wie folgt festgelegt:

- 1) Gut gepflegte, 5jährige Edeltannen-Schonung aus Saat  
8 Thr.
- 2) Gut gepflegte, 5jährige Fichten- oder Kiefern Schonung aus Saat  
6 Thr.
- 3) Laubholz im 12-Fuß-Verband (3,50 m) mit Birkenzwischenpflanzung
  - a) bei Eiche oder Yper (Ulme) 12 Thr.
  - b) bei Buche oder Esche 10 Thr.
- 4) Für Aufforstungen mit Linde, Birke oder anderen Weichhölzern  
6 Thr.

Wer breite Wälle um Äcker oder Grünland anlegte und diese mit 3 Reihen Bäumen bepflanzte, sollte für je 10 Ruthen Streifenlänge (etwa 47 m) 1 Thr. als Prämie erhalten.

Alle derartigen Kulturen konnten zum Oktober j. Jhs. an die Ämter zur Weitergabe an die Domänenkammer gemeldet werden (Rep 32a/1034).

Die staatlichen Maßnahmen zur Hebung des Privatwaldes hatten nur wenig Erfolg. Wo von privater Seite aus etwas für die Aufforstung getan wurde, da war die Privatinitiative die ausschlaggebende Triebkraft. Allein durch das Handeln einzelner Persönlichkeiten kam es zur

#### Begründung von Privatforsten.

Neben einer geringen Anzahl kleinerer Privatgehölze sind aus dieser Zeit vor allem die Aufforstungen des Freiherrn zu Inn- und Knyphausen in Lütetsburg bei Norden, des Freiherrn v. Rehden in Bollinghausen und des Grafen v. Wedel bei der Evenburg, beide nahe Leer, sowie der Wald an dem Lantzius-Beninga'schen Gut Stickelkamp von etwa 25 ha Größe zu nennen (Rep 6/5262) (34).

Die

Die Beschreibung des Stickhauser Amtes aus dem Jahre 1794 nannte noch bei Nortmoor ein gutes Gehölz, das dem land-schaftlichen Deputierten von Schatteburg auf Mönckeburg gehörte (Rep 241).

Aufschluß über sämtliche kleineren Privatgehölze geben zwei Aufstellungen, die der Hof in den Jahren 1799 und 1800 von den Renteien anforderte (Rep 6/5299). Neben den bereits aufgeführten Holzungen nannten diese Übersichten nur noch den Dornumer Schloßgarten und etwa 176 Morgen Klein- und Kleinstbesitz im Amte Aurich. Bemerkens-wert ist vielleicht, daß damals bereits im Krummhörn, al-so auf der Marsch, Eichen, Ulmen und Eschen als Schutz um die Gärten zu Groothusen, Grimersum, Uttum und Middelste-wehr sowie um den Pewsumer Burggarten und den Loquarder Erbpachthofgarten angepflanzt waren.

Das Gräfl.v.Wedel'sche Gehölz Evenburg umfaßte im Jahre 1800 etwa 100 Morgen. Die Tanne dominierte und kam im Alter von 3 - 30 Jahren vor, während Buche, Erle und Birke in den Altern von 1 - 20 Jahren auftraten. Eichen fanden sich bis zum Alter von 50 Jahren. Der Grundstock für die heutigen Forsten des Grafen v.Wedel dürfte danach etwa um 1750 gesetzt worden sein (Rep 6/5299).

In Bollinghausen bei Leer wurde ebenfalls in der Zeit zwischen 1750 und 1760 ein kleiner Eichenbestand begründet. Die meisten Aufforstungen, die im Jahre 1800 etwa 120 Mor-gen einnahmen, legte Freiherr v.Rheden in den letzten 20 Jahren des 18 Jahrhunderts an. Er pflanzte damals ne-ben den einheimischen Laubholzarten Eiche, Esche, Buche, Ulme, Erle und Birke und den Nadelhölzern Tanne, Fichte und Lärche auch die fremdländischen Weißfichten und Stro-ben. Über den vorzüglichen Wuchs der letztgenannten Holz-art berichtete der Freiherr, daß diese im Alter von 12 Jah-ren bereits am Stamm 27 - 30 Zoll (bis zu 73 cm) -gemeint ist vermutlich Umfang- maßen und 26 - 29 Fuß (bis zu 8,50 m) Höhe erreicht hätten (Rep 6/5299).

Das Lütetsburger Südevier entstand aus einer Reihe klargeplanter und stetig fort-schreitender Aufforstungen. Es soll daher die Entwicklung dieses Forstbesitzes des Fürsten zu Inn- und Knyphausen bereits

bereits in dem vorliegenden Abschnitt bis heute verfolgt werden. Nach einleitender Darstellung einiger Besonderheiten wird die Anlage mit Hilfe von Kartenskizzen dargelegt werden können. Die den Darstellungen in großer Anzahl zugrunde liegenden Einzelangaben sind zumeist den Lütetsburger Renteiakten und dem Hausarchiv (Staatsarchiv zu Aurich) entnommen.

Das alte Lütetsburger Schloß wurde 1430 von Lütet Manningha errichtet. In seinem Testament stiftete Häupt- Unico Manningha am 11.6.1587 das Lütetsburger Fideikommiss (27). Nach den Angaben des Renteregisters bestand bereits im Jahre 1679 ein kleines Gehölz, das in der Folgezeit durch Aufforstung schlechter Äcker und Wiesen sowie vor allem von Heideland ständig vergrößert wurde. Die großzügigen, mit intensiver Bodenbearbeitung und planmäßiger Entwässerung verbundenen Aufforstungen wurden mit Sachkenntnis und großer Liebe von den Besitzern geplant und von einer Reihe interessierter Förster ausgeführt. Besonders segensreich wirkte es sich wohl aus, daß die Förster stets lange Zeit hier wirken konnten und so die Besonderheiten des Örtlichen zu berücksichtigen lernten. Dem im Jahre 1847 verstorbenen Förster Huhn folgten Nebelsick Vater und Sohn. Im Jahre 1908 übernahm Oberförster Eisele das Revier und betreute es bis zu seinem Tode im Jahre 1951.

Ganz besondere Aufgaben gab die seennahe Lage stets dem Forstmanne auf. Nur wenige Kilometer vom Meere entfernt, wirken hier die Seestürme unmittelbar ein. Die breiten Baumgürtel, die den übrigen Anpflanzungen Windschutz von der Seeseite her geben, dachen sich gegen den Wind ab und geben mit ihren vielfach abgestrobenen und ineinander verschlungenen Ästen ein Zeugnis von der Gewalt der Stürme (31). Im Windschatten dieses Schutzgürtels aber legten die Freiherren und späteren Grafen und Fürsten zu Inn- und Knyphausen hervorragende Waldbestände an. Einen besonders glücklichen Griff tat<sup>en</sup> sie dabei, als sie die Weißtanne in großem Umfange anbauten. Diese Holzart nimmt heute im Lütetsburger Südrevier die Vorrangstellung ein und weist Wachstums- und Zuwachseigenschaften auf, die ihren Artgenossen in der südwestdeutschen Heimat nicht

nicht nachstehen (37). Die erste Tannenpflanzung kann hier für das Jahr 1758 in einem besonderen Tannenkamp nachgewiesen werden. Später pflanzte oder säte man die Tanne vor allem unter Eiche oder einem Weichlaubholz-Vorbestand. Vereinzelt wurde sie auch durch Voranbau unter Kiefer oder Lärche gebracht. Tannensaat direkt im Revier erfolgte wohl 1797 zum ersten Male (37). Über die verschiedenen hierbei angewandten Kulturverfahren sei später noch an Hand eines Berichtes des Freiherrn Edzard zu Inn- u. Knyphausen aus dem Jahre 1807 berichtet. Der erste größere Einschlag von Weißtannenholz läßt sich für das Jahr 1791 nachweisen. Auch der Anbau einer Reihe anderer Holzarten brachte zum Teil guten Erfolg. Die erste Lärchensaat gelang im Jahre 1765. Diese Holzart konnte sich bei mittelmäßigem Wuchs gegen die Tanne wirtschaftlich nicht recht durchsetzen. Auch der Kiefer, deren erste Saat 1791 an der großen Allee mit Samen aus Hoppenrade in der Mark angelegt wurde, wird heute nur noch ein bescheidener Anteil an der Fläche des Südrevieres eingeräumt.

Professor Mayr, der aus Tokio verschiedenen Samen für den Park schickte, gab auch die Anregung, die Douglasie als Baum des Seeklimas anzubauen. Soweit diese Holzart nicht direkt den Winden ausgesetzt ist, zeigt sie heute guten Wuchs.

In dem am Westrande des Lütetsburger Südrevieres gelegenen Tidofelder Holz trat 1840 ein starkes Fichtensterben nach zunächst üppigem Jugendwuchs auf. Der Graf wollte daraufhin von jedem weiteren Anbau dieser Holzart absehen. Er unterbaute daher die Fichte später mit Weißtanne.

Allgemein war für das Gedeihen der Lütetsburger Waldanlagen vorteilhaft, daß hier keine Beweidung stattfand und somit der Jungwuchs ungestört aufwachsen konnte.

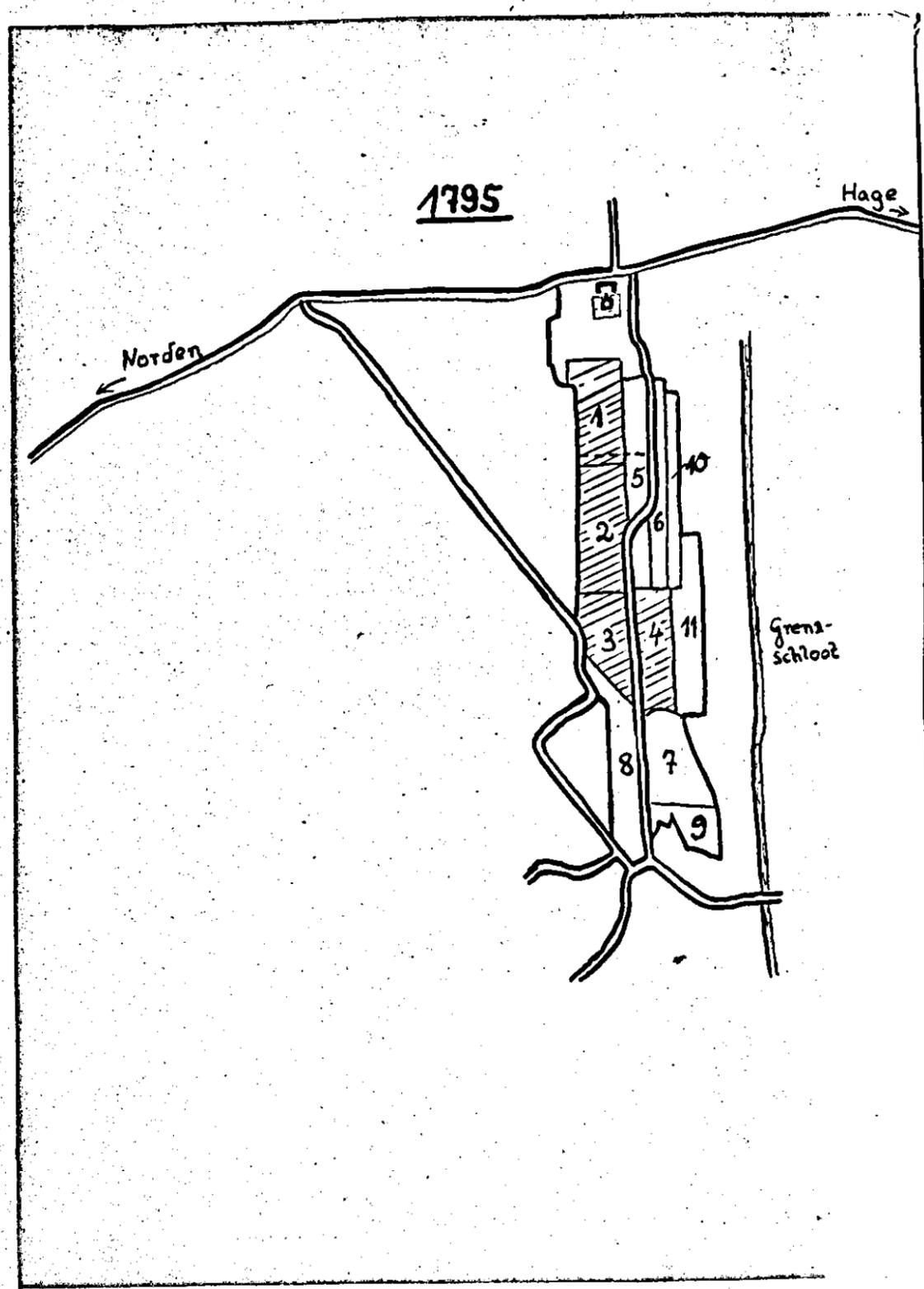
Den Fortgang der Aufforstungen im Lütetsburger Südrevier mögen die nachfolgenden 4 Kartenskizzen sowie deren Erläuterungen zeigen.

Laut Vermessungsregister von 1678/79 gehörten in diesem Jahre folgende, schraffiert gezeichneten Flächen zum Gehölz:

- 1) Der Tiergarten, der laut Renteregister des Jahres 1776/77 mit Eschen- u. Ellernholz bestockt war und 20 Diemat 140 Ruthen groß war.
- 2) Der Lange Kamp mit einer Größe von 19 Diemat 250 Ruthen.
- 3) Der Wester-Hasekamp
- 4) Der Oster-Hasekamp } zus. 22 Diemat 345 Ruthen.

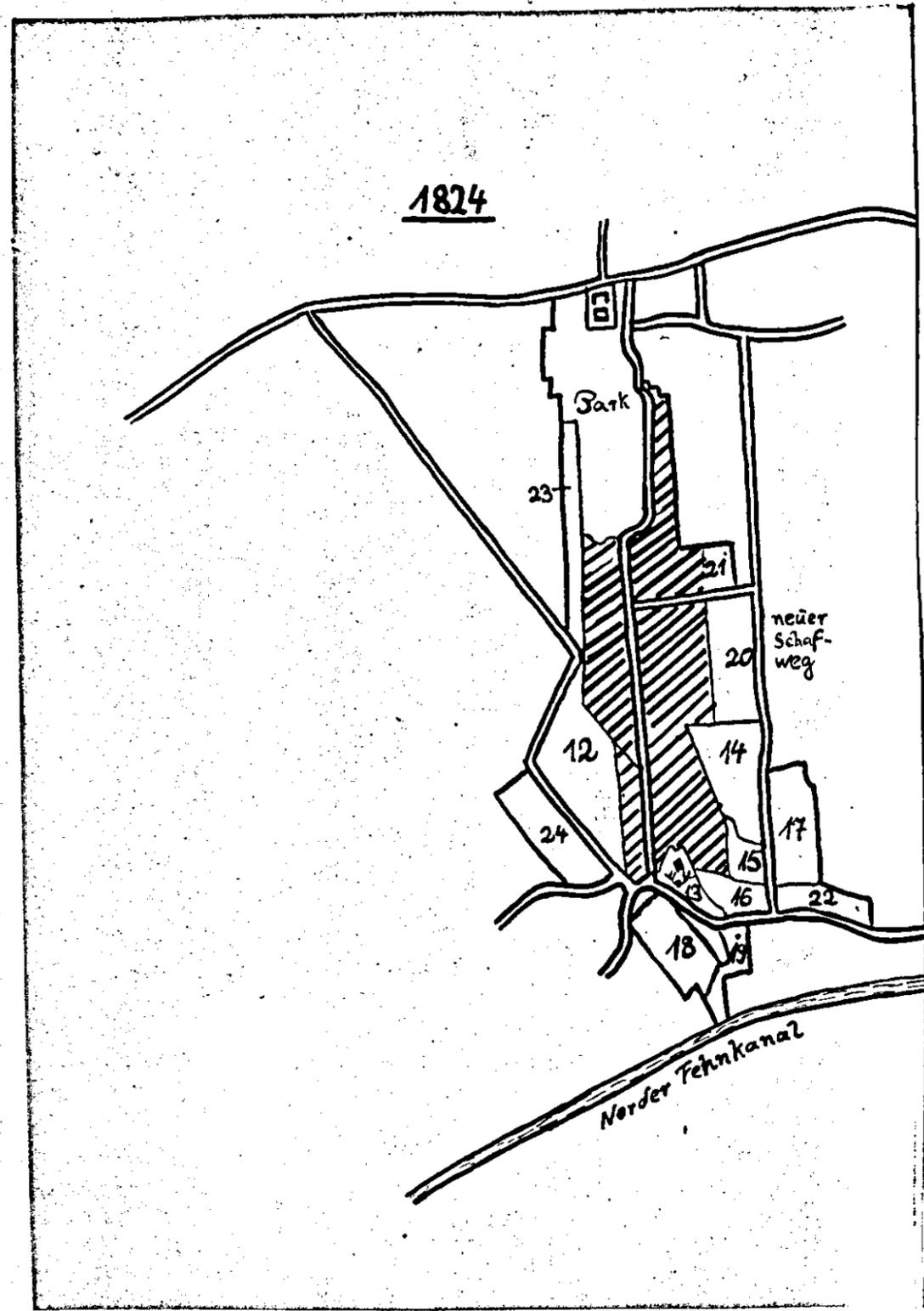
Von 1679 - 1795 wurden nachfolgende Flächen aufgeforstet:

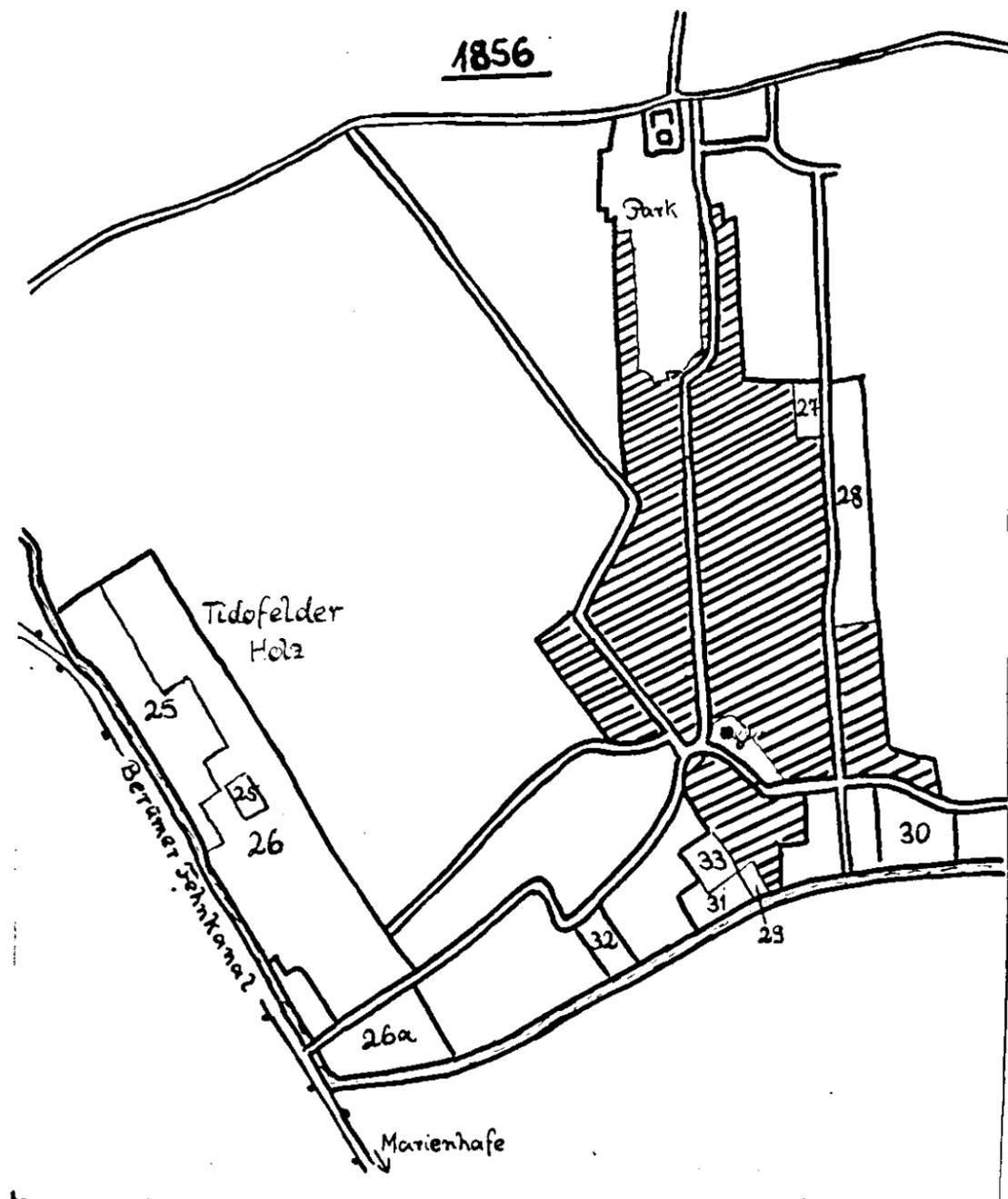
- 1758 5) je eine Fläche ostwärts des alten Gehölzes, die 1758 zu Bepflanzen begonnen u. lt. Renteregister von 1776/77 der Tannenamp genannt wurden.
- 6) Der Große Zuschlag. Er wurde 1791 mit Kiefern besamt und 1799 mit Lärchen ausgepflanzt, nachdem er "20 Jahre nutzlos mit Holz bestanden" hatte. 1800 erfolgte Edeltannensaat auf dieser Fläche.
- 1771 8) Ein Heidfeld, das 1771 mit Birken begonnen u. 1774 mit Eichen zu bepflanzen fortgefahren wurde. Ein Teil wurde 1776 mit Eichen bepflanzt und 1791 mit Kiefern besät.
- 1783 9) Der Süd-Oster-Eck-Kamp, der von Reipke Janssen 1783 gekauft wurde und mit selbst aus Samen gezogenen Eichen, Fichten, Tannen u. Buchen bepflanzt wurde. Das Haus wurde später zur Försterei ausgebaut.
- 1785 10) Ein Acker, der 1785 zum Holze geschlagen und mit Eiche, Buche und Tanne bepflanzt wurde.
- 1787 11) Classens Land wurde 1787 eingetauscht und bis 1790 mit Tanne und Lärche bepflanzt, zum Teil auch mit Eichel besät.



Die schraffiert gezeichnete Fläche umfaßt die Holzung des Jahres 1795. Von dieser Zeit an wurden Gem Gehölz folgende Flächen beigefügt:

- 1795 12) Die Wester-Wilde, von der ein Stück im Süden im Jahre 1795 zugekauft wurde, Die Fläche wurde 1797 - 1813 mit Eicheln und zum Teil 1800 mit Erlen und Birken besät.
- 1797 13) Forstdienstland. Die Försterei wurde 1797 als solche gebaut.
- 1797 14) Das Schafhauser Land wurde 1797 - 1801 mit Erle, Birke u. Eiche sowie auch Ahorn u. Buche besät. Ein Teil der Fläche wurde 1806 mit Strobe und Weichhölzern sowie ein weiterer 1820 mit Kiefer und Buche aufgeforstet.
- 1799 15) Das Creditry-Land wurde 1799 mit Eiche u. Birke sowie 1800 mit Linde bepflanzt. Die beiden letztgenannten Stücke wurden später zusammen die Oster-Wilde genannt.
- 1796 16) Das früher Abbe Reinke gehörende Land wurde im Jahre 1796 mit Eiche und Buche bepflanzt.
- 1806 17) Der Heidkamp erhielt nach einer Eichen-, Erlen-, Ahorn-, Eschen-Saat von 1806 im Jahre 1829 eine Tannensaart.
- 1808 18) Das Enne-Hendricks-Wilde-Land wurde in den Jahren 1808 - 1812 mit Eiche und Kiefer besät.
- 1812 19) Die Süder-Wilde wurde durch eine Eichelsaat der Jahre 1812/13 "aus einem wüsten Moor in fröhliche junge Holzung" gewandelt.
- 1813 20) Östlich des Oster-Hase-Kamps wurde n 1813 drei Äcker mit kanadischer und Weißtanne sowie mit Lärchen bepflanzt.
- 1814 21) Dieses Stück wurde 1814 als schlechter Ackerboden vom Hilgenburer Platz dem Holze zugeschlagen und mit Pinus canadensis und Laubhölzern aufgeforstet.
- 1815 ? 22) Nach der heutigen Bestockung muß die Fläche um 1815 mit Eiche, Buche, Tanne und Kiefer aufgeforstet worden sein.
- 1818 23) Das Sophienholz wurde 1818 angelegt.
- 1819 24) Das Luisenholz erhielt 1819/20 Kiefern-, Birken und Eichel-Saat, nachdem hier noch kurz zuvor 38 Tagwerk Torf gestochen worden waren.





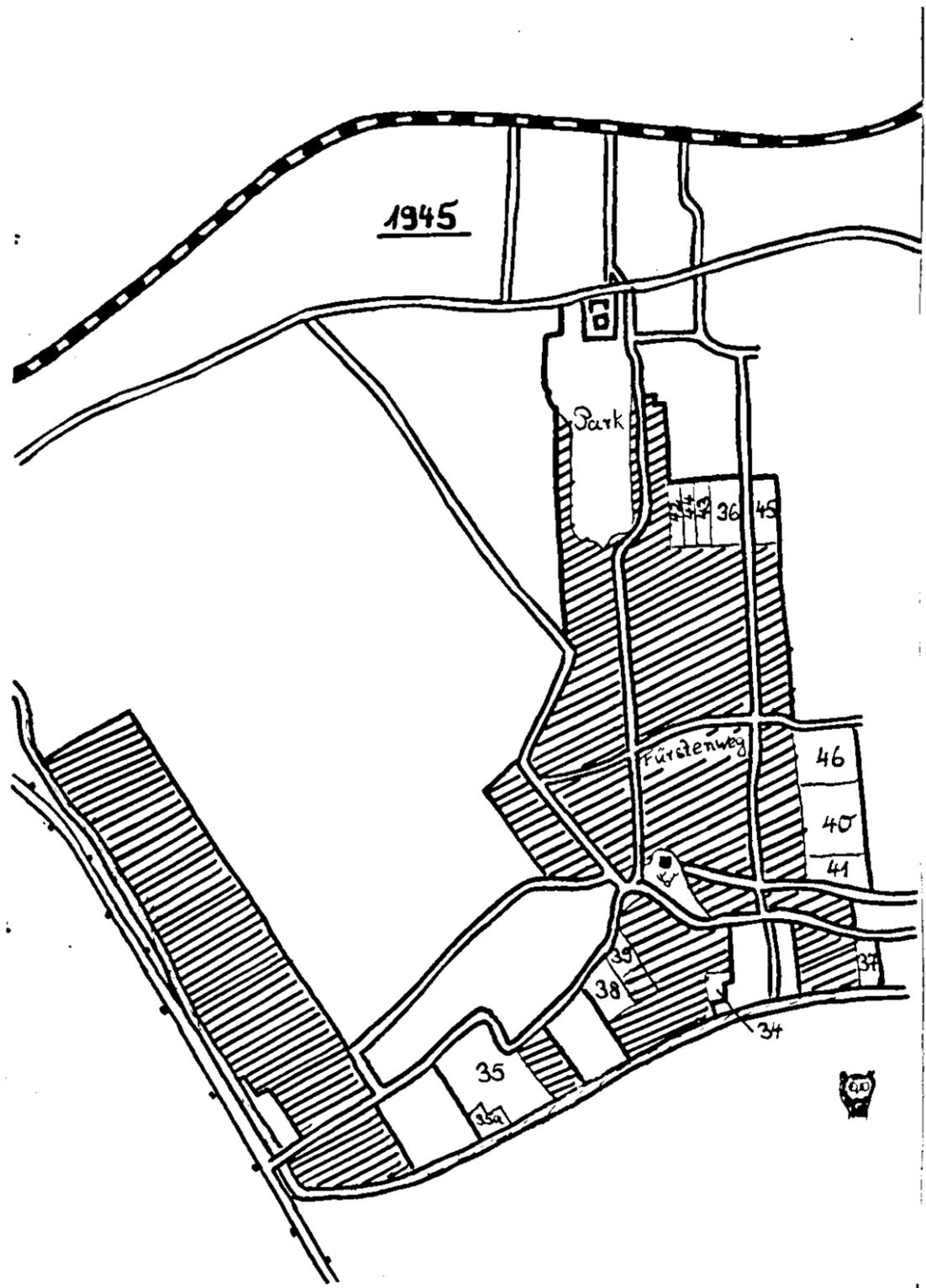
1856.

Die schraffierte Fläche zeigt die Größe des Gehölzes im Jahre 1824. Seit dieser Zeit wurden folgende Flächen neu aufgeforstet:

- Das Tidofelder Holz entstand meist aus Wiesen-aufforstungen, die ihren Anfang im Neuburger-land nahmen:
- 1826 25) Diese Flächen wurden 1825-29 mit Eiche, Buche, Erle, Tanne, Pappel u. Weide sowie Fichte in Kultur gebracht.
  - 1829 26) Auf diesen Flächen wurden die gleichen Holzarten gesät und gepflanzt. Hier sind besonders die Tannen- und Lärchenkulturen mit Weichholzschutz entstanden.
- Zu 25) u. 26) Wegen starken Fichtensterbens in diesem Gehölz im Jahre 1840 wurde die Fichte 1863/64 zum Teil abgetrieben und Tanne an deren Stelle gepflanzt. Ab 1866 auch Tannenpflanzung unter Fichte.
- 26a) Ist die sogenannte Sammelburg, wo 1863 Tannensaart erfolgte.
  - 1830 27) Kultur von 1830 von Tanne und Lärche mit Weichholzschutz.
  - 1831 28) 1831 wurde dieses Stück zum Holz geschlagen und mit Lärche und Weichhölzern aufgeforstet. 1870 wurden Fichte und Tanne hierher gebracht. 1908 war keine Lärche mehr zu sehen.
  - 29) Nach dem Bestande zu urteilen, muß dieses Stück 1831 mit Kiefern aufgeforstet worden sein.
  - 1855 30) Die Junkers-Kämpfe wurden 1855 mit Kiefer in Kultur gebracht.
  - 1851 31) Die J.J. Ippers-Kämpfe wurden 1851-60 mit Erlen und Eicheln besamt.
  - 32) R.C.de Boers-Stelle wurde 1851-60 mit Erlen u. Eicheln besät. Die Saat wurde 1862 an den tieferen Stellen wiederholt.
  - 33) Hier handelt es sich vermutlich um eine Eichen-aufforstung derselben Zeit. Die jüngste Eichenpartie dieser Fläche stammt etwa von 1870; zu dieser Zeit hatte der Arbeiter Schönbusch hier nämlich noch Tauben von der Lichen-Saat (unter Getreide) vertrieben.

Die schraffiert gezeichnete Fläche stellt die Größe des Gehölzes im Jahre 1856 dar. Hinzugekommen ist seither:

- 1860 34) Eine Fläche östlich der Süder-Pflanzung, die rigolt und mit Eichen besät wurde.
- 1864 35) Eichelsaat mit Eichen aus Hannover. 35a) wurde erst 1880 mit Eichen besät, vermutlich nach Voranbau von Birke und Erle.
- 36) Auf diesem Stück wurden 1864 Kiefern gesät.
- 1865 37) Ein Stück östlich des Junkers-Kampes wurde 1865 mit Eichen aus Hannover besät.
- 1864 38) Auf diesem Stück von Jürgens-Lahd wurde Eiche gepflanzt.
- 1865 39) Diese Fläche wurde 1865 mit Hannoverschen Eichen besät.
- 1870 40) Das alte Scheltens-Holz wurde um 1870 als wüstes Bauernholz angekauft. Hier befand sich ein Kiefern-Buchen- und Eichen-Schirm etwa vom Jahre 1840, der nach dem Ankauf mit Tanne und Fichte durch Pflanzung oder Eichensaat unterbaut wurde.
- 41) Eichenpflanzung des Jahres 1874.
- 1874 42) Fichtensaat unter Roggen.
- 1879 44) Douglasien-Pflanzung.
- 1874 45) Hier erfolgte 1885 Tannenaufforstung nach Birken-Voranbau von 1874. Die Flächen Nr. 36 und 42 - 45 umfassen das Junge Hilgenlurer Holz.
- 1890 46) Das Junge Scheltens-Holz wurde um 1890 mit Kiefer, Tanne, Fichte, Douglasie und Birke aufgeforstet. Es gehörte vorher zu einem Platze.



So erreichte bis zum Jahre 1891 das Südevier seine heutige Größe von etwa 315 ha, zu denen noch etwa 30 ha Park hinzuzurechnen sind. Der Forst ist zumeist rabattiert und das Entwässerungsnetz der Hauptgräben muß weiterhin in Ordnung gehalten werden.

Tanne und Eiche sind die Hauptholzarten, zu denen noch Fichte, Kiefer und Buche im größeren Umfange hinzutreten. Birke als Pionierholz sowie die fremdländischen Arten Sitkafichte und Dpuglasie sind bei der Holzartenverteilung weiterhin zu nennen.

Nachdem das Wachsen der Lütetsburger Forstanlagen flächenmäßig gezeigt wurde, soll in kurzen Zügen auf das "Wie" der Schaffung dieses "Vorpostenwaldes" eingegangen werden. Hierüber geben vor allem die "Erfahrungen in Erziehung der Waldbäume mit Bezug auf den Boden und das Klima der Provinz Ostfriesland" des Reichsfreiherrn Edzard zu Inn- und Knyphausen aus dem Jahre 1807 Aufschluß.

Einleitend betonte hierin der Reichsfreiherr die Notwendigkeit, Gesehenes und Gelesenes auf das nördliche Klima zu übertragen und umzudenken. Besondere Sorgfalt hielt er bei der Bodenbearbeitung für erforderlich. Kultivierte Sandböden zeigten meist nur einen Spatenstich tief gute Erde über einen Wiesenmoorgrenzschicht, die hier als "Darg" bezeichnet wird. Während er bei mildem, lockerem Unterboden nur eine Furche tief pflügen ließ, mußte bei festem und zähem Untergrund auf zwei Furchen Tiefe umgebrochen werden. Unkultiviertes Heideland dagegen ließ Freiherr zu Inn- und Knyphausen im ersten Jahre eine Furche tief und nach Verrotten des Rasens im zweiten und dritten Jahre erneut zwei Furchen tief umpflügen. Lange Bearbeitung erforderte das ausgegrabene Moor, wo zumeist aus Mangel an Entwässerung Dargbänke zurückgelassen waren. Da der Darg von den Wurzeln schwer durchstoßen wird, mußte er unschädlich gemacht werden. Nach Entwässerung wurden die Dargbänke aufgepflügt und dann gebrannt. Nach mehrjährigem Buchweizen- und nachfolgendem Edelgetreideanbau zog man ein dichtes Netz von Rabattengräben. Über die so entstandenen Äcker wurde der Sand der Gräben geschlichtet. Nach nochmaligem Pflügen erfolgte die Kultur.

Sofern Saatgut vorhanden war, wurde die Saat bevorzugt.

Gerne

Gerne legte der Freiherr Mischsaaten von Birke, Erle, Esche und Ahorn an, in die er Eicheln einstuften ließ. Hier sollte später die Holzart bevorzugt werden, die den besten Erfolg versprach. Zwischensaat von Hafer oder Roggen, die zwar auf keine hohen Erträge rechnen ließ, sollte durch hohe Stoppeln derartigen Kulturen Windschutz und Schatten gewähren. Für Tanne hielt Freiherr zu Inn- und Knyphausen einen ziemlich dichten Birkenvorwald für erforderlich. Nach 10 bis 12 Jahren sollte dann der Boden zwischen den Birken behackt und mit Tanne besät werden. Die Birke ließ sich später vorsichtig herausziehen. Auch bei der Pflanzung empfindlicherer Nadelholzarten -wie der Weißtanne- wurde stets ein Birkenvorwald angelegt.

Die Pflanzenerziehung erfolgte in Lütetsburg zumeist in eigenen Baumschulen, da die gekauften Pflanzen vielfach zu geil waren. Im Freien sollten nicht über 60 bis 90 cm hohe Pflanzen verwendet werden, weil diese schneller und erfolgreicher versetzt werden konnten. Die Pflanzung mit entblößter Wurzel fand bereits Anwendung; sonst war sie allgemein zu dieser Zeit noch nicht im Gebrauch. Hierüber berichtete der Freiherr: "Ich lasse nämlich den jungen Baum nach Verhältnis der Größe 1 bis 2 Fuß vom Stamm schräg nach unten mit dem Grabscheit umstechen, um ihn so viel möglich mit der ganzen Wurzel herauszuheben. Alsdann lasse ich die Erde abschütteln, untersuche die Wurzeln, gebe den beschädigten einen frischen Schnitt von unten nach oben, und sollte der Baum im Verhältnis mit den Wurzeln zu reich an Ästen sein, (sonst aber nicht), so stuzze ich die untersten auf 4 Finger breit vom Stamm ein". Große, gut durchgearbeitete Pflanzlöcher, in denen die Wurzeln in ihrer ursprünglichen Lage ausgebreitet werden konnten, waren eine weitere Forderung. Beim Antreten, das sanft aber fest erfolgen sollte, mußte der Pflanzler einen halben Fuß vom Stämmchen entfernt bleiben, damit er keine Wurzeln abtrat. Die beim Versetzen gestummelten Äste sollten im dritten Jahre nach der Pflanzung bei trockenem Märzwetter am Stamme abgeschnitten werden. Ballenpflanzung stand nur beim Verpflanzen kleinerer Mengen von Bäumen oder bei selteneren, ausländischen Hölzern im Gebrauch.

Verschiedenste Laubholzarten brachten die Herren von Lütetsburg

185

Lütetsburg in ihren Wald. Da die Eiche recht langsam wuchs und nicht besonders schöne Formen zeigte, ließ Edzard Freiherr zu Inn- und Knyphausen bei der Anlage der Kulturen stets Birken zwischenpflanzen. Gaben diese später den Eichen zu viel Schatten, so wurden sie als Brenn- oder Richeholz geschlagen und brachten eine gute Vornutzung. An Nadelhölzern kamen 1807 in Lütetsburg neben der bereits geschilderten Weißtanne, der leicht anzuziehenden Kiefer und der Fichte auch Strobe und Lärche vor. Die Strobe schilderte der Freiherr als eine Holzart, die Windschutz benötigt. Sie wäre besonders im Frühling, "wenn ihre Säfte rege geworden sind", sehr empfindlich. Die Lärche lobte er ihres schnellen Wachses wegen. Sie wäre jedoch in der Jugend durch Nachtfroste und Sonnenbrand sehr gefährdet.

Die vom Reichsfreiherrn Edzard zu Inn- und Knyphausen angegebenen Kulturverfahren fanden in Lütetsburg auch später Anwendung. So berichtete Burckhardt 1865 (4), daß auch zu dieser Zeit die zur Aufforstung vorgesehenen Flächen durch Rabattengräben in 4,7 - 7 m breite Beete zerlegt wurden. Heideboden pflügte man dabei tief um oder ließ ihn durch Handhacken, während auf dem Leegmoor Brandkultur mit Buchweizen- und Haferanbau als Vorbereitung zur Holzkultur diente.

Das Leitmotiv für die Aufforstungen in Lütetsburg ist aber wohl in den Einleitungsworten des mehrfach angeführten Berichtes aus dem Jahre 1807 enthalten; hier schrieb Edzard Freiherr zu Inn- und Knyphausen: "Unter allen Beschäftigungen des Landlebens scheint mir keine so erfreulich und belohnend zu sein als die, ein ödes und unfruchtbares Feld durch Nachdenken und Fleiß in ein fruchtbringendes, anmutiges Gefilde umzuschaffen, die Natur um sich zu verschönern und mit neuen angenehmen und nützlichen Gewächsen zu bereichern."

V) Die Waldvernichtung zur Zeit der französischen Herrschaft von 1810 - 1813.

187

"Es kann der Frömmste nicht in Frieden loben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt."

(Schiller, Wilhelm Tell).

In der Zeit der napoleonischen Besetzung erlitt der Wald allgemein in Deutschland starke Einbußen durch Einschlüge, die zur Deckung der von Napoleon auferlegten Geldlasten erforderlich wurden. Die Waldvernichtung in Ostfriesland während dieser Zeit aber läßt sich nur mit den wohl als Racheakt zu wertenden Coupes supplementaires (15) in Westdeutschland nach dem ersten Weltkriege vergleichen.

Kaum hatte sich die französische Regierung des Königreiches Holland und mit diesem Ostfrieslands bemächtigt, da stellte sie auch die Forstverwaltung völlig um. Forstamt und Forstkasse wurden aufgelöst. Die einzelnen Domänen-Renteien sollten nun die Aufsicht über die Forsten führen. Alle Kulturvorschläge und sonstigen forstlichen Berichte und Eingaben richteten sich an die Renteien. Vom Domänen-Inspektor revidiert gingen diese Schriften dann über die Domänen-Administration an die Kaiserliche Intendantur zu Amsteddam. Einzelne Pläne konnten hier genehmigt werden. Zum Teil mußten die Eingaben aber erst dem General-Intendanten zu Paris vorgelegt werden. Der Verwaltungsweg war derart lang geworden, daß Forstarbeiter und Samenlieferanten erst über Jahr und Tag ihre Gelder erhielten. Die Genehmigung von Holzverkäufen verzögerte sich solange, daß vor ihrer Erteilung die Wege durch Tauwetter unpassierbar wurden. Es fanden sich weder Forstarbeiter noch Käufer mehr.

Bald sollte es noch schlimmer kommen. Im April 1811 verlangte der Capitain Hersart auf Befehl des Feldmarschalls von Ekmühl das für den Ausbau einer Batterie bei Heppens (wo heute Wilhelmshaven liegt) erforderliche Holz. Da er keine Bedarfsliste vorlegte, wurde diese Holzlieferung vom General-Intendanten zu Paris abgelehnt. Auf Befehl Napoleons sollte das Holz aber dann im Juli aus dem damals zu Ostfriesland gehörenden Gehölz Upjever doch geliefert werden. Kurz darauf tauchte unter dem Titel eines Direktors der "Fortification" ein gewisser Recicourt auf. Nach

der

der Schilderung des Landbaumeisters Franzius war dieser "alt und mager, selbst im Monat Juli stündlich mit drei Röcken versehen, beweglich wie eine Zitterpappel, im Windmachen ein wahrer Gasconier." Lantzius-Beninga schilderte diese für Ostfrieslands Waldungen verhängnisvolle Person als einen mürrischen, eigensinnigen Menschen, mit dem man sich unaufhörlich herumzanken mußte. Recicourt verwarf die inzwischen von Hersart eingereichte Holzbedarfsliste und forderte sofortige Anweisung von 1500 Eichen zur Befestigung von Wangeroog. Hier, wie auch auf den anderen Inseln und an verschiedenen Stellen der Küste, sollten Befestigungen zur Bekämpfung des Schleich- und Schmuggelhandels angelegt werden, nachdem dagegen strenge Gesetze und ein Heer von Zöllnern nichts genutzt hatten. Der Oberförster weigerte sich, dieses neugeforderte Holz anzuweisen, da er hierzu nicht ermächtigt wäre.

Die Katastrophe nahm ihren Lauf. Am 9. September 1811 schrieb der General Guiton, daß ab sofort Holz auf seinen Befehl geschlagen würde. Bereits am folgenden Tage verlangte ein Capitain von Speldefeld eine Aufstellung der Gebüsche um Aurich. Diese konnte ihm nicht gegeben werden. So setzte er einen Tag darauf, also am 11.9., eine Kompanie Sappeure (Schanzgräber) in Ihlow zum Einschlag von Pallisaden und anderen Hölzern an. Wenig später ging es auch über die anderen Gehölze Ostfrieslands mit Ausnahme weniger, kleinerer Waldungen her. Zum Holzeinschlag trieben die Franzosen Tausende von Menschen zusammen, von denen viele noch niemals eine Axt oder ein Beil in der Hand gehabt hatten. In 1 bis 2 Fuß Höhe wurde solange an den Bäumen herumgehackt, bis sie umfielen. Hohe Stubben blieben zurück. Starke, gradwüchsige Eichen wurden zu Pallisaden zersägt. Schlechtwüchsige Stämme, die für diese Zwecke ausgereicht hätten, blieben stehen. Waren die Stämme aber zu groß, so ließ man einen Teil einfach liegen und verfaulen. Schwächeres Holz einschl. der kürzlich gepflanzten Heister wurde zu Faschinen aufgebunden. Was nicht gebraucht werden konnte, fiel der Zerstörungswut zum Opfer. Versuchten die Forstbedienten aber, den Einschlag in vernünftige Bahnen zu lenken, so wurden sie von ihren Landsleuten verspottet und von den Truppen als Feinde der Landesverteidigung bedroht. Ober-  
förster

191

förster Lantzius-Bonninga mußte gehen, da die "Bürokosten des Domainen-Intendanten zu Amsterdam verringert worden waren."

Die Gehölze Ihlow, Egels, Popens, Ochsenmeer, Timmel, Berum und Schoo wurden auf diese Weise völlig vernichtet. Es war ja nicht nur das starke Holz geschlagen worden, sondern durch Vernichtung allen Jungwuchses auch die Zukunft der Wälder zerstört. Der Wert des abgetriebenen Eichenholzes ließ sich auf 100 000 Thr. taxieren. So soll die französische Militärverwaltung eine Quittung über den Empfang von Eichenholz zum Betrage von 110 000 Thr. gegeben haben, die bis heute noch nicht eingelöst oder verrechnet ist (36). Die Schäden beliefen sich noch wesentlich höher. Fast alle Wege und Brücken waren zerstört. Die Entwässerung war durch das Verstopfen selbst breiterer Gräben gehemmt. Die Verluste, die die Landbevölkerung durch zerbrochene Wagen und die auf den ruinierten Wegen zuschaden getriebenen Pferde erlitt, sei nur erwähnt.

Landbaumeister Franzius schrieb in seinem Bericht über den Zustand der Forsten im Jahre 1814: "Gott bewahre jedes Land vor einer französischen Militärregierung! Sie ist gewiß die denkbar schlechteste, wovon Verschwendung aller Staatskräfte, Verheerung des Landes und Verlust allen bürgerlichen Rechtes und Eigentums die Folge ist." (Rep 6/5262 u. 5230).

VI)